



Schul**entwicklung**splan 2009-2014

Herausgeber:
Stadt Meerbusch 1. Quartal 2009
Dezernat II
Fachbereich 3, Schule, Sport, Kultur
40670 Meerbusch, Bommershöfer Weg 2-8

1.	Die Grundlagen	5
1.1	Kurzfassung	5
1.2	Rechtsgrundlagen, Methodik, Planungszeitraum	8
1.3	Abstimmungsnotwendigkeiten mit den benachbarten Schulträgern	11
1.4	Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung	11
2.	Die Herausforderungen und Ziele	12
2.1	Demographischer Wandel	12
2.2	Zusammenarbeit von Schule mit Jugendhilfe, anderen Behörden und öffentlichen Aufgabenträgern	13
2.2.1	Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule	13
2.2.2	Kooperation beim Jugendschutz	15
2.2.3	Kooperation bei der Schulsozialarbeit	16
2.2.4	Projekt Busschule und Busbegleiter	18
2.2.5	Öffnung der Schulhöfe als Spielflächen	18
2.2.6	Kriminalpräventiver Rat	19
2.3	Städtische und öffentlich-rechtliche Bildungspartner der Schulen	19
2.3.1	Stadtbibliothek, Medienzentren	20
2.3.2	Hallenbad und Schwimmunterricht	24
2.3.3	Sportstätten für Schulen	25
2.3.4	Städtische Volkshochschule	28
2.3.5	Städtische Musikschule	29
3.	Die städtischen Schulen	34
3.1	Ganztagsschulen, Ganztagsangebote, Essen in den Schulen	34
3.1.1	Ganztagsangebote in der Primarstufe	34
3.1.2	Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I	35
3.2	Entwicklung der Förderpädagogik	37
3.3	Raumkapazitäten und deren baulicher Zustand	38
3.4	Haushalt der Schulen seit 2007	43
4.	Medienentwicklung	44
4.1	Vorab	46
4.2	Medienentwicklung an Meerbuscher Schulen	47
4.3	Grundschulen	48
4.4	Raphael-Schule	49
4.5	Weiterführende Schulen	50
4.6	Geräteausstattung	50
4.6.1	Soll-Ist-Vergleich	50
4.6.2	Schüler-Computer-Relation	51
4.7	Kosten der Hard- und Softwareausstattung	52
4.8	Bewertung und Prognose	53
4.8.1	Bewertung	53
4.8.2	Prognose	53
4.9	Vernetzung der Schulen	53
4.9.1	Netztechnik	53
4.9.2	Bewertung	54
4.9.3	Prognose	54
4.10	Standards im Bereich Hard- und Software	54
4.10.1	Vorgaben	54
4.10.2	Bewertung	55
4.10.3	Prognose	55
4.11	Bereitstellung Second-Level-Support	56
4.11.1	Grundlagen	56
4.11.2	Bewertung	57
4.11.3	Prognose	57

4.12	Software für gefilterten Zugang zum Internet	58
4.13	Bereitstellung einer pädagogischen Oberfläche	58
4.14	Abschließende Gesamtbewertung	58
4.15	Visionen	59
4.15.1	Selbstlernzentrum	59
4.15.2	Interaktion	60
4.15.3	Warum „neue Medien“ in den Schulen?“	61
5.	Der statistische und prognostische Teil	63
5.1	Die Meerbuscher Schulen und Schulstandorte	63
5.2	Entwicklung der Schülerzahlen	65
5.3	Schülerzahlen heute	66
5.4	Planung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14	68
5.4.1	Grundschulen	68
5.4.2	Weiterführende Schulen	76
5.5	Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen im Vergleich	81
	Quellenangaben	83

1. Kapitel

Die Grundlagen

1.1 Kurzfassung

Die Berechnung der Schülerzahlen basieren auf den vorhandenen Schülern, die jahrgangsweise aufwachsen. Basis hierfür sind die Daten des Einwohnermeldeamtes. Hierauf wurde entsprechend den Erfahrungen der Vergangenheit ein Wanderungsverlust von 1% je Jahrgangsstufe berücksichtigt. Die Schülerzuwächse aus den zukünftigen Neubaugebieten mit insgesamt 637 Wohneinheiten werden ortsteilscharf berücksichtigt. Dabei wird von 2,5 Personen je Haushalt ausgegangen. Je Schülerjahrgang wird ein Zuwachs von 10 Schülern je 1000 zusätzlichen Einwohnern hinzugerechnet. Die sich ergebenden Zahlen je Klasse werden mathematisch gerundet in die Tabellen aufgenommen

Im Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes werden die Schülerzahlen sinken. Bei den **Grundschulen** errechnet sich in der Summe eine Reduzierung um 79 Schüler. Die Reduzierung betrifft nicht durchgängig alle Schulen; aufgrund des Neubaugebietes Strümper Busch steigt die prognostizierte Schülerzahl um 51. Die Schülerzuwächse durch das Neubaugebiet verteilen sich über einen mehrjährigen Zeitraum, sodass dies nicht zu einer Steigerung der Zügigkeit und Neubaunotwendigkeiten führt. Die Schülerzahl der Grundschule Bovert wird aufgrund der Baugebiete Ostara und Auf dem Kamp um rechnerisch 11 Schülerinnen und Schüler steigen. Auch hierdurch wird die Zügigkeit nicht tangiert.

Die Bandbreiten der Klassenbildungsvorschriften werden den prognostizierten Rückgang der Schülerzahlen auffangen, sodass die Zahl der Schulen in Meerbusch im Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes unverändert dargestellt wird.

Die Schülerzahlen für die **Raphael-Schule (Förderschule Schwerpunkt Lernen)** können nicht geplant werden. Nach den Erfahrungen liegt die Schülerzahl im Schnitt bei 110 Schülern. Für die Fortführung der Schule liegt eine bisher regelmäßig erneuerte Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung vor. Diese Genehmigung wird auch für die Zukunft erwartet, da die unbedingte Mindestschülerzahl 72 Schüler beträgt.

Die **Städtische Hauptschule Osterath** ließe aufgrund der Einschulungen in ihre Eingangsklasse bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes eine durchgehende Einzügigkeit erwarten. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre macht aber deutlich, dass die Hauptschule als zur Aufnahme verpflichtete Pflichtschule in den höheren Klassen, insbesondere nach Ende der Orientierungsstufe, Jahr für Jahr Zugänge verzeichnet, sodass sie voraussichtlich nicht durchgängig einzügig sein wird. Im Sinne der **Vorhaltung des erforderlichen Aufnahmepotenzials** stellt dieser Schulentwicklungsplan auch diese empirisch belegten Werte in den höheren Klassen der Hauptschule dar.

Bei der **Realschule** Osterath wird eine Absenkung der Schülerzahl um 91 prognostiziert. Gleichwohl wird durchgängig von einem Fortbestehen der Vierzügigkeit ausgegangen.

Die **Maria-Montessori-Gesamtschule** wird mit 112 Schülern in den Eingangsklassen des Betrachtungszeitraumes dieses Schulentwicklungsplanes dargestellt. Rechnerisch ergibt sich eine Absenkung um 33 Schülerinnen und Schüler. Es wird auch weiterhin davon auszugehen sein, dass vier parallele Eingangsklassen gebildet werden. Die Anmeldezahlen lagen in der Vergangenheit deutlich über dieser Obergrenze, sodass sie im Betrachtungszeitraum aller Wahrscheinlichkeit nach nicht unter diesen Wert sinken werden. Ab dem Schuljahr 2009 / 2010 wurde dem Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss die Schulträgerzustimmung gem. § 20 (8) SchulG NRW zur Einrichtung einer integrativen Lerngruppe im Förderschwerpunkt Lernen mit fünf Schülern oder Schülerinnen zum Schuljahr 2009 / 2010 an der Maria-Montessori-Gesamtschule erteilt. Der Schulträger verpflichtet sich, für das Schuljahr 2010 / 2011 zwei zusätzliche Räume für die integrative Lerngruppe zu schaffen.

Die beiden **Gymnasien** – Städtisches Mataré-Gymnasium und Städtisches Meerbusch-Gymnasium – werden summarisch dargestellt. Im Betrachtungszeitraum errechnet sich eine Reduzierung der Schülerzahlen um 264. Im Schuljahr 2012 / 2013 ist die Besonderheit zu verzeichnen, dass zwei Jahrgänge Abitur machen werden, ab dem letzten Schuljahr des Betrachtungszeitraumes dieses Schulentwicklungsplanes wird es nur noch acht Jahrgangsstufen an den Gymnasien geben, das Abitur wird dann in der zwölften Jahrgangsstufe abgelegt.

Die Schülerzahlenprognose bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes ergibt **nicht mehr durchgängig neun Züge** in der Summe an beiden Gymnasien. Die derzeitige Zügigkeit ergibt sich aus der Festlegung des Schulträgers: Mataré-Gymnasium maximal vier parallele Eingangsklassen, Meerbusch-Gymnasium maximal fünf parallele Eingangsklassen. Die daraus folgende Entspannung der Raumsituation gibt den beiden Schulen die Möglichkeit zur weiteren räumlichen Differenzierung und vor allem zur Nutzung dieser Ressource für das Ganztagsprogramm.

Ein wesentliches Element, welches die zukünftige Schulentwicklung während des Betrachtungszeitraumes bestimmen wird, sind die verschiedenen Formen von **gebundener oder offener Ganztagschule**. Die Nachfrage nach Plätzen im offenen Ganztage an den Grundschulen und der Förderschule ist steigend und dokumentiert den Bedarf von Familien an verlässlicher und qualifizierter Betreuung im Nachmittagsbereich. Mit seinem Beschluss vom 25. September 2008 hat der Stadtrat das Ziel formuliert, auch an den weiterführenden städtischen Schulen eine Form der Ganztagschule (ob gebunden oder offen) zu betreiben. Die Prognosen der Schulentwicklung bauen darauf auf und gehen davon aus, dass Formen von Ganztagschule am Ende des Betrachtungszeitraumes zum Schulalltag gehören werden. Der Weg dorthin wird sicherlich noch manche Herausforderung für alle Beteiligten erwarten lassen, wozu auch die noch nicht gänzlich vorher bestimmbare Mehrbelastung des städtischen Haushaltes gehören wird.

Das Mataré-Gymnasium sowie die Maria-Montessori-Gesamtschule werden bereits als gebundene Ganztagschulen geführt. Im Rahmen der Ganztagsoffensive wurde für die Städtische Raphael-

Schule, die Städtische Hauptschule Osterath, die Städtische Realschule Osterath und das Städtische Meerbusch-Gymnasium sowohl eine Landesförderung aus dem Programm *Geld oder Stellen* wie auch aus dem Programm *1000 Schulen* beantragt. Diese vier Schulen werden mit der erlassgemäßen Umsetzung der pädagogischen Übermittagsbetreuung beginnen.

Der längere Verbleib der jungen Menschen in den Schulen, aber auch die gesellschaftliche Entwicklung erfordern Strategien und Konzepte zur Bestimmung des sich **ändernden Verhältnisses zwischen Schulen und Jugendhilfe**. Beide für junge Menschen sehr wichtige Institutionen haben traditionell wenig verbunden neben einander agiert. Während des Betrachtungszeitraumes dieses Schulentwicklungsplanes muss sich dieses traditionelle Verhältnis verändern, die Entwicklung zwingt zu Kooperation. Der Schulentwicklungsplan führt dazu Grundsätzliches aus, kann aber noch keine Patentrezepte bieten.

Erstmals sind in diesem Schulentwicklungsplan die Beiträge der städtischen **außerschulischen städtischen Bildungspartner** dargestellt, weil deren Relevanz für den Schulalltag nicht zuletzt wegen der zunehmenden Formen von Ganztagschule steigen wird und sie für die Medienkompetenz der Schüler von Bedeutung sind.

Die Notwendigkeit einer entwickelten Medienkompetenz setzt auch ein moderne **Medienentwicklung** in den Schulen voraus. Deswegen ist erstmals auch der Medienentwicklung ein eigenes Kapitel vorbehalten, das nicht nur zurück blickt, sondern auch die Notwendigkeiten und Herausforderungen für die zukünftige Fortentwicklung aufzeigt.

Die Stadt Meerbusch als Schulträger ist gem. § 80 SchulG NRW verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots. Sie ist mit den benachbarten Schulträgern und der Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Gemäß § 80 (5) SchulG NRW hat die Schulentwicklungsplanung

- das gegenwärtige Schulangebot,
 - die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und die abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
 - die mittelfristige Entwicklung des Schulraumes
- zu berücksichtigen.

Die im Schulgesetz NRW, das das Schulverwaltungsgesetz abgelöst hat, vorgeschriebene Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung, findet sich auch materiell in diesem Schulentwicklungsplan wieder. Im Teil III wird auf die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und die kommenden Entwicklungen in dieser Beziehung eingegangen.

Pflichtig ist die Schulentwicklungsplanung gem. § 80 (6) SchulG NRW nur aus Anlass der Errichtung, Änderung

oder Auflösung von Schulen. Die Stadt Meerbusch erstellt diesen Schulentwicklungsplan ohne einen solchen unbedingten Anlass aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses für Schule und Sport vom 19. Juni 2008, weil die Entwicklungen in Bildung und Schulwesen zahlreiche Änderungen gebracht haben und in Zukunft noch haben werden. Insofern besitzt dieser Schulentwicklungsplan auch einen größeren Textteil als seine Vorgänger. Gleichwohl ist er kein Tätigkeitsbericht des Schulträgers, beinhaltet also (vgl. § 80 (5) SchulG NRW) nicht die Angelegenheiten, die im Berichtszeitraum unverändert erbracht werden.

Schulgesetz NRW

§ 80 Schulentwicklungsplanung

(1) Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind, soweit sie nach § 78 Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie können hierbei bestehende Ersatzschulen berücksichtigen, soweit deren Träger damit einverstanden sind. Die obere Schulaufsichtsbehörde beobachtet die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördert die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.

(5) Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt:

- 1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,*
- 2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,*
- 3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.*

(6) Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 81 Abs. 3 ist die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen.

Die Aufgaben des Schulträgers haben sich seit Erstellung der letzten Schulentwicklungsplanung verändert. Äußere Schulangelegenheiten waren klar auf Bereiche wie Haushalt, Schulbauwesen, Schülerverkehr, Beschaffung und Ausstattung, Schulsekretariat und Hausmeisterdienste beschränkt.

Das SchulG NRW nimmt die Schulträger jedoch weitergehend in die Pflicht. So sind gemeinsam mit dem Land auch die Schulträger gem. § 78 (4) für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich.

Zwar scheint § 92 (2) SchulG NRW nur den hergebrachten Stand der Verteilung von Personalkosten (Lehrer und Lehrerinnen sowie sonstiges Personal im Landesdienst zu Lasten des Landeshaushaltes, alles übrige Personal zu Lasten des Schulträgers) zu beschreiben. Doch führt diese Vorschrift im Zusammenhang mit anderen Normen und Regelungen dazu, dass Schulträger auch die Kosten von pädagogischem Personal, das nicht Lehrer ist, tragen müssen. Das gilt z.B. für Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen an Schulen, für erzieherische Kräfte in den offenen Ganztagschulen, Musikpädagogen oder Dozenten von berufsorientierenden Kursen kommunaler Bildungspartner. § 92 (2) SchulG NRW lässt sich zwar nur über die Kostentragungspflicht aus, aber über die der kommunalen Kostentragungspflicht zugrunde liegenden Personalhoheit aus § 2 Gemeindeordnung NRW erhält die Schulträgerkommune eine Entscheidungskompetenz. Dies gilt beispielsweise hinsichtlich der Festlegung der notwendigen Qualifikation von Mitarbeitern in der Nachmittagsbetreuung der offenen Ganztagsgrundschule, der Fragestellung, ob die Aufgabe einem freier Träger und mit welchen Qualitätsanforderungen übertragen wird. Hierzu gehört beispielsweise auch die Frage, in welchem Maße die Stadt in Abstimmung mit den Schulen musikpädagogisches Personal aus der städtischen Musikschule für einen ergänzenden Unterricht an Schulen bereitstellt.

Hierzu gehören auch die Finanzierung die Nachmittagsangebote des offenen Ganztags durch den Schulträger, Entscheidungen über den Einsatz der Haushaltsmittel, die kommunalen Eigenanteile oder die Höhe der Elternentgelte.

Die Verpflichtung in § 79 SchulG NRW zu einer am Stand der Informationstechnologie orientierten Sachausstattung der Schulen, macht ebenfalls eine Berücksichtigung pädagogischer Aspekte bei der Beschaffung solcher Lehrmittel unabdingbar. Unterschiedliche Ausstattungsgrade und technische Konfigurationen erlauben unterschiedliche pädagogische, methodische und didaktische Konzepte. Viel ausgeprägter als beim Einsatz klassischer Lehrmittel, bei dem Methodik und Didaktik fast ausschließlich in der Hand des Lehrers liegt, ermöglicht oder verhindert vorhandene Hard- und Software die eine oder andere Form von Methodik und Didaktik.

Diese Beispiele zeigen, dass eine klar definierte Abgrenzung innerer und äußerer Schulangelegenheiten nicht mehr besteht.

Die pflichtigen Teile des Schulentwicklungsplanes gem. § 80 (6) SchulG NRW finden sich im fünften Kapitel. Hier wird, überwiegend in tabellarischer Form, das Schulangebot, die Schülerzahlentwicklung und die Schulraumentwicklung dargestellt. Die Schülerzahlen basieren auf den vorhandenen Schü-

lern, die jahrgangsweise aufwachsen. Basis hierfür sind die Daten des Einwohnermeldeamtes. Hierauf wurde entsprechend den Erfahrungen der Vergangenheit ein Wanderungsverlust von 1% je Jahrgangsstufe berücksichtigt. Die Schülerzuwächse aus den zukünftigen Neubaugebieten – insgesamt 637 Wohneinheiten - werden ortsteilscharf berücksichtigt. Dabei wird von 2,5 Personen je Haushalt ausgegangen. Je Schülerjahrgang wird ein Zuwachs von 10 Schülern je 1000 zusätzlichen Einwohnern hinzugerechnet. Die sich ergebenden Zahlen je Klasse werden mathematisch gerundet in die Tabellen aufgenommen.

Für die weiterführenden Schulen werden die Zuwächse nicht mehr ortsteilbezogen errechnet, sondern nur in einem stadtweiten Zuschlag infolge der Veränderung der Einwohnerzahl.

Der Betrachtungszeitraum des Schulentwicklungsplanes umfasst die Schuljahre 2009/2010, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014, nachrichtlich sind zu Vergleichszwecken im 5. Teil auch die Zahlen des laufenden Schuljahres angegeben. Insofern bietet die Zahl der vorhandenen Schüler im Sinne einer diesbezüglichen Fortschreibung der bestehenden Schulentwicklungsplanung eine verlässliche Basis.

1.3 Abstimmungsnotwendigkeiten mit den benachbarten Schulträgern

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes wird den benachbarten Schulträgern zur Stellungnahme übersandt. Eingehende Stellungnahmen werden in den Beratungsgang eingebracht werden.

Benachbarte Schulträger		
Landschaftsverband Rheinland *	Stadt Krefeld	Stadt Düsseldorf
Rhein-Kreis Neuss **	Stadt Neuss	Stadt Kaarst
Stadt Korschenbroich	Stadt Grevenbroich	Stadt Dormagen
Gemeinde Jüchen	Gemeinde Rommerskirchen	Stadt Willich

* wegen der Förderschulen

** wegen der berufsbildenden Schulen und der Förderschulen

Aus Gründen der Vollständigkeit sei noch genannt, dass selbstverständlich auch eine Abstimmung mit den Schulleitern erfolgt.

1.4 Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung

Die Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung soll formal für eine statistisch-methodische Gleichartigkeit sorgen. Diese ist im Vergleich mit der Tagesbetreuungsbedarfsplanung erfolgt. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die Jugendhilfeplanung bei der Planung des Betreuungsangebotes auf Prognosedaten basiert, die auch noch nicht geborene Kinder berücksichtigt. Im Gegensatz hierzu basiert die Schulentwicklungsplanung selbst für die Erstklässler auf den Meldedaten von sechs bereits lebenden Jahrgängen.

Des Weiteren sind die Betrachtungszeiträume unterschiedlich. Die Schulentwicklungsplanung muss sich an den gesetzlichen Vorgaben für die Schulpflicht / Einschulung orientieren. Das bedeutet für den Betrachtungszeitraum, dass wegen der Verringerung des Einschulungsalters nicht jeder Einschulungsjahrgang zwölf Monate umfasst.

Fünf Schritte zum Einschulungsalter von fünf Jahren	
Einschulungsjahr	Schulanfänger aus
2008 / 2009	12 Monaten
2009 / 2010	13 Monaten
2010 / 2011	12 Monaten
2011 / 2012	13 Monaten
2012 / 2013	13 Monaten

Wegen der materiellen Abstimmung mit der Jugendhilfe wird auf die Ausführungen im 3. Kapitel zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe verwiesen.

2. Kapitel Die Herausforderungen und Ziele

2.1 Demographischer Wandel

Der demographische Wandel mit einer Alterung der Gesellschaft, einer Reduktion der Einwohnerzahlen, veränderter Familienstrukturen und Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund wird unsere Gesellschaft ändern. Die Anpassung bestehender Strukturen an die sich verändernden Bedarfe ist eine Querschnittsaufgabe, die fachübergreifend bearbeitet werden muss.

Politik und Verwaltung wurden in einem mehrtägigen Demographietraining für die Thematik sensibilisiert, es wurden kommunale Handlungsfelder aufgezeigt und Strategien für ein notwendiges Handlungsmanagement dargestellt.

Zwischenzeitlich wurde eine Projektgruppe *Demographischer Wandel* gebildet, die den Prozess als Querschnittsaufgabe bündeln und zur Sicherstellung eines ganzheitlichen Vorgehens gestalten soll.

Die demographischen Auswirkungen auf die Schulen und Schulformen in Meerbusch sind im statistischen Prognose teil schulscharf dargestellt. Trotz neuer Baugebiete, die sich in der Entwicklung befinden, werden sich die Schülerzahlen an 7 von 9 Grundschulen reduzieren. Auch die Schülerzahlen der weiterführenden Schulen sind rückläufig. **Gleichwohl kann zusammenfassend festgestellt werden, dass im Betrachtungszeitraum infolge der demographischen Veränderungen keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich werden.**

2.2 Zusammenarbeit von Schule mit Jugendhilfe, anderen Behörden und öffentlichen Aufgabenträgern

2.2.1 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Regelungen für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz und im Schulgesetz. In der Praxis wurden in der Vergangenheit zwar die zahlenmäßigen Entwicklungen abgeglichen, eine inhaltliche Abstimmung fand aber nur in Teilbereichen statt. Schule und Jugendhilfe haben sich in Deutschland traditionell getrennt voneinander entwickelt. Insofern haben sich auch unterschiedliche Strukturmerkmale zwischen Bildung / Schule einerseits und Erziehung / Jugendhilfe andererseits entwickelt.

*„Kinder- und Jugendhilfegesetz
 § 7 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
 (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.
 (2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gesichert ist.
 (3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.“*

*„Schulgesetz NRW
 § 80 (1) letzter Satz SchulG NRW – Schulentwicklungsplanung –
 „... Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.“*

Die unterschiedliche Entwicklung von Schule/Bildung und Jugendhilfe/Erziehung zeigt die nachstehende Tabelle:

Die wesentlichen unterschiedlichen Strukturmerkmale	
Bildung / öffentliche Schule	Erziehung / Jugendhilfe
Schulträger: Körperschaft des öffentlichen Rechts	gleichberechtigte öffentliche und private Jugendhilfeträger
Schule: nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts stets öffentlich-rechtlich organisiert	öffentliche und private Einrichtungen plurale Organisationsformen, sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtlich
Trennung innerer und äußerer Schulangelegenheiten	einheitliche Zuständigkeit eines Trägers für seine Maßnahmen / Projekte / Einrichtungen
Schulpflicht bzw. hohes Maß an Verbindlichkeit auch nach Ende der Vollzeitschulpflicht	Freiwilligkeit der Teilnahme / Inanspruchnahme von Hilfen
besonderes Schul(Rechts)verhältnis	Privatautonomie
strikte Rhythmisierung, auf lange Dauer angelegt	spontan, anlass- oder fallbezogen
Bindung an Rechtsnormen, Lehrpläne etc., die wegen ihrer Pflichtigkeit einer demokratisch-rechtsstaatlichen Legitimation bedürfen	Autonomie der Beteiligten, autonome Zielfindung

Ein augenfälliger Unterschied zwischen Schule und Jugendhilfe soll durch folgenden Aspekt beispielhaft deutlich gemacht werden. Die Schulen haben u.a. eine notwendige leistungsbezogen differenzierende Funktion. Sie beurteilen die Schüler nach erbrachten Leistungen (Benotung) und führen sie zu unterschiedlichen Schulabschlüssen, die unterschiedliche berufliche Karrieren oder Bildungswege eröffnen. Jugendhilfe hingegen hat eher eine integrierende Funktion, die Jugendliche unabhängig vom angestrebten Schulabschluss und schulischer Leistung zusammenbringt. Sie gleicht damit die trennende Wirkung unterschiedlicher Schulformzugehörigkeit aus.

Darüber hinaus haben auch Schulen integrierende Funktionen zu erfüllen, was sie in erster Linie durch eine Schulform und Generationen übergreifende Werte- und Normenvermittlung tun. Umgekehrt nimmt die Jugendhilfe ihrerseits auch Bildungsaufgaben wahr. Dabei ist an erster Stelle die Jugendbildungsarbeit der freien Träger zu nennen, aber auch die lebensertüchtigende Bildung der allgemeinen Jugendarbeit.

An dieser beispielhaften Betrachtung zeigt sich, dass es Überschneidungen zwischen Schule und Jugendhilfe gibt, die den Ansatzpunkt einer Kooperation bilden können. „Zwar verfolgen beide Institutionen diese Aufgaben mit je unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und einem nachrangigen Verhältnis: die Schule als Regelinstitution und die Jugendhilfe in vielen Bereichen als nachgeordnete Spezialinstitution, aber die Zielrichtung öffentlicher Erziehung und Bildung bleibt ihnen gemeinsam und damit auch ein – historisch variabler – Überschneidungsbereich ihrer Aufgaben und Funktionen“. (Oelerich, 2002, S. 773-787). Die Frage nach Maß und Inhalt des Überschneidungsbereiches ist immer wieder neu zu beantworten.

Weiter konkretisieren wird sich die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendhilfe in den verschiedenen Formen der **Ganztagschule**. Der leichteren Lesbarkeit und des Zusammenhangs wegen, sind diese konkreten Aspekte und Planungen in den Kapiteln über die Ganztagsangebote enthalten.

Die Jugendhilfe schafft mit ihrer **Elementarbildung** in den Kindertagesstätten eine wichtige Voraussetzung für die Schulreife von Kindern, sie unterstützt damit ganz wesentlich die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Eltern. Im Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes sind an dieser Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule gesetzliche Änderungen zu erwarten. Die Förderung der Sprachfähigkeit der Kinder vor der Einschulung in die Grundschule ist der erste realisierte Schritt in diese Richtung. Die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen, die im Alter von 4 Jahren durchgeführt werden und inzwischen obligatorisch sind, beschreiben die Situation in Zahlen und beweisen, wie stark der Kindertagesstättenbesuch die Elementarbildung fördert.

Von den 459 getesteten Kindergartenkindern bestand bereits in der 1. Teststufe fest, dass 32 einer Förderung bedürfen. 110 Kinder wurden in einem vertiefenden Verfahren weiterführend getestet. Zu den 110 Kindern aus den Kindergärten kamen noch weitere 46 Kinder, die keine Kindertagesstätte in Meerbusch besuchten, zum vertiefenden Test. 41 Kinder, die in der 2. Stufe getestet wurden, bedürfen einer Sprachförderung. Insgesamt werden somit 75 Kinder gefördert, für 85% der Kinder konnte eine für die Einschulung ausreichende Sprachfähigkeit festgestellt werden.

<i>Zahlen zur Sprachstandfeststellung (Stand August 2008)</i>	
<i>Kinder insgesamt</i>	<i>505</i>
<i>- davon nicht in KiTa</i>	<i>46</i>
<i>KiTa-Kinder im 1. Verfahrensschritt</i>	<i>459</i>
<i>- davon nicht getestet wg. bes. Gründe</i>	<i>9</i>
<i>festgestellte Sprachfähigkeit</i>	<i>308</i>
<i>vertiefender Test erforderlich</i>	<i>110</i>
<i>Förderung erforderlich</i>	<i>32</i>
<i>KiTa-Kinder aus dem 1. Schritt</i>	<i>110</i>
<i>Kinder, die nicht in KiTa sind</i>	<i>46</i>
<i>Kinder im vertiefenden Test</i>	<i>156</i>
<i>- davon nicht getestet wg. bes. Gründe</i>	<i>19</i>
<i>verbleibende Kinder</i>	<i>137</i>
<i>festgestellte Sprachfähigkeit</i>	<i>74</i>
<i>Förderung erforderlich</i>	<i>41</i>
<i>im weiteren Verfahren</i>	<i>22</i>
<i>Besondere Gründe. z.B. Therapie wg. Behinderung, Wegzug ins Ausland vor Schulpflicht, nicht erschienen</i>	

Einer der Schwerpunkte der künftigen Entwicklung wird im Ausbau der Verzahnung von Schule und Jugendhilfe liegen. Hierbei bedarf es der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulverwaltung und Jugendamt.

2.2.2 Kooperation beim Jugendschutz

Das Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulen, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Missbrauch der Schülerinnen oder Schüler nachzugehen. Es verpflichtet die Schule rechtzeitig darüber zu entscheiden, ob das Jugendamt oder andere Stellen einzubeziehen sind.

Damit konkretisiert der Staat seine Fürsorgepflicht für Minderjährige, die er insgesamt mit allen seinen Organen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen hat, und bezieht ausdrücklich eine Stelle außerhalb der Jugendhilfe in diese Verantwortung ein.

Die Stadt Meerbusch als Träger der öffentlichen Jugendhilfe veranstaltete deshalb am 21. Mai 2008 einen Kongress zum Jugendschutz. Zu ihm wurden alle eingeladen, die durch ihr Amt, ihren Beruf oder ihre Tätigkeit mit einer Kindeswohlgefährdung konfrontiert sein könnten. Dazu gehörten natürlich auch Vertreter der Schulen, des Jugendamtes und der Schulverwaltung, die in Fällen von Kindeswohlgefährdung zusammen wirken müssen.

Schulgesetz NRW

„§ 42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

(6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

Solche Veranstaltungen, Gespräche, Kontakte werden nach dieser Auftaktveranstaltung im Betrachtungszeitraum des Schulentwicklungsplanes weiter geführt und vertieft werden.

2.2.3 Kooperation bei der Schulsozialarbeit

Um die im Rahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit der örtlichen Träger Jugendhilfe bereits angebotenen Maßnahmen und die bereits bestehenden Angebote der Kommunen im Bereich der Schulsozialarbeit zu verstärken, können Schulen in Nordrhein-Westfalen auch Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf veranschlagten Lehrplangstellen beschäftigen. Die unbefristete Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen soll grundsätzlich in dem Umfang erfolgen, wie die jeweilige Kommune gleichzeitig sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt. Ein bestehendes Angebot im Bereich der Schulsozialarbeit soll aufrechterhalten und mit dem zusätzlichen Angebot vernetzt werden. Zwischen der Schule und dem Jugendamt ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, um diese Verknüpfung und Vernetzung sicher zu stellen. Die Schule hat ein entsprechendes Konzept der Schulsozialarbeit in ihr Schulprogramm aufzunehmen.

Diese Regelung ist neu. Das Städtische Mataré-Gymnasium hat als erste Schule aufgrund dieser Vorschrift einen Schulsozialarbeiter aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt gewinnen können. Die Stadt hat die entsprechende Ko-

*„Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 (ABl. NRW. S. 97,142) **

...

1.4 Schulsozialarbeit soll wie die Jugendsozialarbeit insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie ist insbesondere ausgerichtet auf

□ Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen

□ Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf

□ sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler, in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit

□ in Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern

□ die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext

□ Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche und mit ihnen

□ Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern.

Jede Schule setzt innerhalb des ersten halben Jahres Schwerpunkte innerhalb dieses Aufgabenkatalogs.

4. Hinweise zum Einsatz

Die folgenden Hinweise zum Einsatz der Fachkräfte für Schulsozialarbeit dienen als Orientierung für die Planungsprozesse der Schulen und die Weiterentwicklung des Schulprogramms. Das

konkrete Tätigkeitsprofil sollen Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer mit den jeweiligen sozialpädagogischen Fachkräften gemeinsam erarbeiten.

Die Erteilung von Unterricht einschließlich von Vertretungsunterricht ist ausgeschlossen.

4.1 Fachkräfte für Schulsozialarbeit steuern die Kooperation mit bildungsrelevanten außerschulischen Partnern und vertreten die Schule in Netzwerken mit außerschulischen Partnern im Sozialraum der Schule und im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen. Sie wirken bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und unterstützen sie durch Planung und Durchführung der den Unterricht ergänzenden schulischen Angebote. Dazu zählen insbesondere:

4.1.1 schulische Förderprogramme zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung

4.1.2 Hilfen in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf (Jugendberufshilfe und Berufsvorbereitung) und bei der Förderung zum beruflichen Einstieg

4.1.3 Freizeitangebote

4.1.4 Aktivitäten für feste Schülergruppen (z.B. in Arbeitsgemeinschaften außerhalb des Unterrichts, Fördergruppen, Gesprächskreisen)

4.1.5 Angebote in Schüleraufenthaltsräumen außerhalb der Unterrichtszeiten (z.B. Übermittagsbetreuung und Silentien)

4.1.6 Projekte im Rahmen des Unterrichts, im Rahmen der Öffnung von Schule und im Rahmen schulkultureller Veranstaltungen.

4.2 Sozialpädagogische Hilfen

Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit richten ihre Angebote an einzelne Schülerinnen und Schüler, Schülergruppen und Eltern sowohl vorbeugend als auch bei konkreten Schwierigkeiten, Problemen oder Konflikten (z.B. bei Anzeichen von Schulschwänzen) bis hin zu Fällen von Kindeswohlgefährdung. Dabei arbeiten sie eng mit den Lehrkräften, der Schulleitung, dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Schulpsychologinnen oder -psychologen und anderen außerschulischen Beratungsinstitutionen zusammen. Im Bedarfsfall initiieren sie notwendige Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung gemäß SGB VIII für Schülerinnen und Schüler und beteiligen sich, das Einverständnis aller Beteiligten vorausgesetzt, an dem Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII.

Sozialpädagogische Hilfe geschieht insbesondere durch:

4.2.1 Beratung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen unter Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes

4.2.2 Gruppenorientierte Methoden der sozialen Arbeit.

Bei allen Angeboten sozialpädagogischer Hilfe gemäß Nr. 4.2 gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Es finden regelmäßig Sprechstunden statt.“

operationsvereinbarung mit der Schule abgeschlossen und die entsprechende Personalvorhaltung seitens des Jugendamtes nachgewiesen.

Anlässlich der Entwicklung der erzieherischen Hilfen, deren Fallzahlen sich in den letzten fünf Jahren verdoppelt und deren Kosten die 2 Mio €-Marke überschritten haben, aber auch die Zunahme der Verfahren vor dem Jugendgericht und Jugendschöffengericht ist der Ausbau präventiver Maßnahmen erforderlich. Insofern hat die Vorhaltung von Schulsozialarbeitern und die Kooperation zwischen Schulen, deren Schulsozialarbeiter und dem Jugendamt hat einen besonderen Stellenwert.

Die mit dem Mataré-Gymnasium erarbeitete Kooperationsvereinbarung ist beispielhaft und wird in entsprechender Anpassung als Meerbusch-Standard dienen.

„Kooperationsvereinbarung zwischen dem Städtischen Mataré-Gymnasium und dem Jugendamt der Stadt Meerbusch

Das Städtische Mataré-Gymnasium nimmt seine Verpflichtung auf individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler als Auftrag des Schulgesetzes und des Schulprogramms nicht nur im Leistungsbereich wahr, sondern auch durch Prozesse der Unterstützung durch Integration und der Kompensation sozialer, häufig häuslich bedingter Defizite.

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 (3) Nr. 3 SGB VIII).

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist die strukturierte Zusammenarbeit zwischen den Lehrern und der Schulsozialarbeit des Städtischen Mataré-Gymnasiums und den Fachdiensten des Jugendamtes der Stadt Meerbusch zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

Die von der Fachkraft für Schulsozialarbeit der Schule durchzuführende oder zu initiierenden Aufgaben umfassen u.a.:

- 1. die lebensweltbezogene Beratung von Schülerinnen und Schülern mit kurzfristigen schulischen oder persönlichen Konflikten.*
- 2. den Abbau individueller Beeinträchtigungen sowie die Förderung der schulischen Ausbildung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit verfestigten schulischen, sozialen und / oder persönlichen Konflikten (z.B. Sucht- und Drogenproblemen, Schulangst, schulische und außerschulische Konflikte).*
- 3. die fachliche Unterstützung der Schulleitung bei den Aufgabe, die sich aus § 42 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen beim Nachgehen jeden Anscheins von Vernachlässigung oder Misshandlung ergeben sowie fachliche Beratung des Kollegiums und der anderen schulischen Organe in dieser Hinsicht.*
- 4. die Förderung sozialer Kompetenzen in Klassen oder Gruppen aus verschiedenen Klassen.*
- 5. offene Gesprächs- und Kontaktangebote für Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler.*
- 6. Beratung von Lehrern.*
- 7. Einzelförderung hyperaktiver und / oder konzentrationsschwacher Schülerinnen und Schüler sowie Unterstützung bei Lernproblemen.*
- 8. Beratung und Unterstützung von Eltern, insbesondere der Eltern, die von der Schule nicht mehr erreicht werden.*
- 9. Betreuungsaufgaben im Ganztagsbereich.*

Das Städtische Mataré-Gymnasium wird diese Aufgaben in enger Kooperation der Schulsozialarbeit und den Angeboten der Jugendhilfe der Stadt Meerbusch erfüllen. Hier sind Hilfen zur Erziehung, die Erziehungsberatung sowie der erzieherische Jugendschutz von besonderer Bedeutung.

Das Städtische Mataré-Gymnasium und das Jugendamt der Stadt Meerbusch, die zugleich auch Träger der Schule ist, werden im Rahmen ihrer gesetzlichen Ziele, Aufgaben und Kompetenzen zusammenarbeiten, sich unterstützen und soweit gesetzlich zulässig gegenseitig auch informieren.

Es soll ein regelmäßiger Austausch über die Arbeit der Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit stattfinden. Im Einzelfall wird im Rahmen der kollegialen Fallberatung eine Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angestrebt.

Im Rahmen ihres Auftrages nach § 42 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen leistet die Schule in eigener Zuständigkeit die erforderlichen Hilfen.“

2.2.4 Projekt Busschule und Busbegleiter

Seit dem Jahre 2000 führen die Rheinbahn AG Düsseldorf gemeinsam mit der Polizei – Kommissariat für Vorbeugung Neuss - und der Stadt Meerbusch flächendeckend für alle weiterführenden Schulen die Projekte Busschule und Busbegleiter durch. Diese Projekte sind Teil eines Gesamtkonzeptes, welches mit einem Fahrradtraining in der Grundschule beginnt und in der Klasse 5 mit dem Unfallpräventionstraining „Busschule“ für alle Schülerinnen und Schüler weitergeführt wird, in der Klasse 7 nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Modul Gewaltpräventionstraining teil, in der Klasse 8 trainieren ausgesuchte Schülerinnen und Schüler beim Zivilcourage-Projekt „Busbegleiter“ Methoden und Techniken der Deeskalation und Unfallvorbeugung.

Ziel dieser Projekte, die in anderen Städten bereits Nachahmer gefunden haben, ist es u.a., die Zahl der Unfälle und Vandalismusschäden zu reduzieren, in dem die beteiligten Schülerinnen und Schüler das Erkennen und den Umgang mit Gefahren sowie das richtige Verhalten bei Unfällen und Notfällen erlernen und durch eine verbesserte Sozial- und Handlungskompetenz Konflikte lösen und Gewalt vorbeugen.

Insgesamt haben die drei Kooperationspartner seit 2000 allein in Meerbusch stolze 8.275 Schüler mit dem Projekt erreicht. Der Erfolg der Maßnahme ist belegt: Die Zahl der Unfälle sowie die Vandalismusschäden sind zurückgegangen. Eine Untersuchung der Universität Duisburg-Essen hat bestätigt, dass das Projekt „eine sinnvolle Ergänzung zum verkehrspädagogischen Unterricht in der Schule“ darstellt.

2.2.5 Öffnung der Schulhöfe als Spielflächen

Um Kindern und Jugendlichen Flächen zu bieten, auf denen sie sich frei von Gefahren durch den Straßenverkehr bewegen bzw. miteinander spielen können, werden seit 2001 Schulhöfe frei gegeben, anfänglich von verschiedener Seite geäußerten Bedenken gegen diese Öffnung haben sich gelegt. Bei der Abwägung aller Faktoren, einschließlich des Mehraufwandes infolge stärkerer Nutzung, wurde der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen und ihr Recht auf möglichst gefahrfreies Spiel / gefahrfreie Bewegungsmöglichkeit der Vorrang eingeräumt.

geöffnete Schulhöfe	
Büderich	Adam-Riese GGS Brüder-Grimm GGS
Lank	Pastor-Jacobs GGS Theodor-Fliedner GGS
Osterath	Eichendorff GGS Barbara-Gerretz GS, einschl. Basketballkorb GHS Osterath, einschl. Außensportanlage
Strümp	Martinus GGS Meerbusch Gymnasium

Die Öffnung der Schulhöfe hat sich bewährt und wird im Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes fortgesetzt.

2.2.6 Kriminalpräventiver Rat

Der Kriminalpräventive Rat hat die Aufgabe, diejenigen Behörden und öffentlichen Einrichtungen, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Kriminalitätsvorbeugung beitragen können, zu koordinierenden Gesprächen zusammen zu bringen. Die dort Vertretenen sollen im Sinne einer Vernetzung bereits im Vorfeld konkreter Einzelfallkooperationen sich und ihre Rolle kennen und verstehen lernen, um im konkreten Falle verlässlich zusammenarbeiten zu können. Dort werden auch Fragen der besonderen Gefahrenlagen an Schulen behandelt.

Gemeinsam gegen Kriminalität

Die Ankerpunkte für eine so verstandene Kriminalitätsvorbeugung können nur gesetzt werden durch Partnerschaften auf vielen Ebenen und mit unterschiedlichen Partnern und durch die intensive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen, staatlicher wie privater Institutionen und Initiativen. Nur so können durch Koordinierung und Kooperation gleichgelagerte Bemühungen gebündelt, Schwerpunkte gesetzt und wirksame Projekte ermöglicht werden. Polizeiliche Kriminalitätsvorbeugung umfasst die von der Polizei wahrzunehmenden eigenständigen Aufgaben sowie deren Mitwirkung an Präventionsmaßnahmen anderer Träger. Prävention setzt dort an, wo es noch kein Opfer gegeben hat: Von daher ist eine wirksame Kriminalitätsvorbeugung der beste Opferschutz.

Ebenso wie bei den Ordnungspartnerschaften gibt es auch bei der Kriminalitätsbekämpfung einen Ansatz, Zuständigkeiten und fachliche Kompetenz vor Ort zu bündeln und auf dieser Grundlage gemeinsame Präventionskonzepte zu erarbeiten. Mehr als 600 solcher Kriminalpräventiven Gremien gibt es in NRW, die sich themenbezogene oder regionale Aufgaben gestellt haben. Die vorgeschlagenen Problemlösungen sollen frühzeitig bei den Ursachen von Kriminalität ansetzen, um so Fehlentwicklungen verhindern zu helfen. Neben der Polizei sind je nach Problemlage verschiedene Institutionen wie Jugendamt, Schulen, Jugendorganisationen, Sozialverbände, Ordnungsämter oder Elterninitiativen vertreten. (Quelle: Internetseite des Innenministeriums NRW)

Er besteht in Meerbusch aus Vertretern folgender Behörden oder öffentlicher Einrichtungen:

- Kreispolizeibehörde Neuss
- Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss
- dem Fachbereich 1 - Bürgerbüro, Sicherheit, Umwelt, Fachbereich 2 - Soziale Hilfe, Jugend, Fachbereich 3 - Kultur, Schule, Sport
- Vertreter der Arbeitsgemeinschaft offene Tür
- Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Meerbuscher Wohlfahrtsverbände
- Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Meerbuscher Grundschulen
- Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der weiterführenden Schulen in Meerbusch

Die bewährte Arbeit dieses Gremiums wird auch in Zukunft fortgesetzt.

2.3 Städtische und öffentlich-rechtliche Bildungspartner der Schulen

Die Bildungssituation junger Menschen hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verändert. Bildet die Schule in der Primarstufe und den ersten Klassen der Sekundarstufe I noch ein quasi Bildungsmonopol für ihre Schüler, so ändert sich das mit zunehmendem Alter der Schüler. Heute besuchen junge Menschen die Schule länger als je zuvor. Das bedeutet, immer mehr Schüler als Heranwachsende oder junge Erwachsene die Schule besuchen, für die sie aber nicht mehr einzige Quelle von Bildung und Information ist.

Außer einer verlängerten Lebensphase in der Schule hat sich die Zahl der verfügbaren Medien und der von ihnen transportierten Informationen vervielfacht. Die Globalisierung ist keineswegs nur ein ökonomisches Thema, sondern betrifft längst Medien, Informationen ja sogar die Literatur.

Insofern gilt es, auch andere Bildungspartner der Schulen ins Blickfeld einer Schulentwicklungsplanung einzubeziehen, selbst wenn es sich um Einrichtungen handelt, die nicht als Hilfseinrichtungen weisungsgebunden oder in Lehr- und Bildungspläne der Schulen eingebunden sind.

Als Beispiel sei auf den Literaturkanon verwiesen. Noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein gewannen die Schüler literarische Kompetenz, indem sie die Werke des Literaturkanons lasen und erläutert bekamen. Schule steuerte das literarische Wissen über diesen

im Lehrplan bestimmten Literaturkanon, der bis zum Ende der Schulzeit „erlesen“ wurde. Heute ist kein Konsens mehr

*Annegret Kamp-Karrenbauer, Präsidentin der Kultusministerkonferenz 2008:
„ ...Der Besuch außerschulischer Lernorte ist nicht additiv – d.h. zusätzlich zum Schulunterricht – zu sehen, sondern veränderte Lernkultur sieht diese Angebote als integrative Maßnahmen. Inhalte, Kompetenzen werden nicht mehr allein in der Schule vermittelt, sondern das Selbstverständnis von Schule schließt ein, dass man sich nach außen öffnet und sich als Teil lokaler Bildungslandschaft betrachtet. ...“
(Interview in BIX 2008, Bibliotheken als Bildungspartner)*

über einen solchen allgemein anerkannten Kanon herzustellen. Allein die Menge der Literatur und ihrer Übersetzungen machen ein solches Unterfangen unmöglich. Literarische Kompetenz ist heute Schülern nur aufgrund einer fundierten Medienkompetenz zu vermitteln: Wie wähle ich Literatur aus? Wie gehe ich kritisch mit Literatur um? Wie nutze ich Literatur Gewinn bringend?

So muss auch die Stadtbibliothek als außerschulischer Bildungspartner im Rahmen der Schulentwicklungsplanung betrachtet werden, die zwar eine eigene Steuerung unabhängig von Schule hat, mit der aber eine gleichberechtigte Bildungspartnerschaft aufgebaut werden muss. Dies sind Herausforderungen, die sich von traditionellen Betrachtungsweisen unterscheiden.

2.3.1 Stadtbibliothek, Medienzentren

Folgende städtische Schulen verfügen über eigene Schulbibliotheken / Selbstlernzentren:

Städtische Realschule Osterath

Städtisches Mataré-Gymnasium, Büderich

Städtisches Meerbusch-Gymnasium, Strümp

Städtische Maria-Montesori-Gesamtschule, Büderich.

Diese Einrichtungen sind Teil der jeweiligen Schule und werden von der Schule nach ihrem jeweiligen schulischen Bedarf aufgebaut, gegliedert und betrieben.

Zum 1. August 2008 wurde die Zweigstelle Strümp der Stadtbücherei, die sich bereits im selben Gebäude befand, dem Städtischen Meerbusch-Gymnasium einschließlich des Medienbestandes als Schulbibliothek übertragen.

Die Verwaltung und Ausleihe der Medien erfolgt ehrenamtlich. An zwei Nachmittagen bleibt eine Öffnung für die Allgemeinheit bestehen; hier erfolgt nach wie vor eine Besetzung mit hauptamtl. Kräften der Stadtbücherei.

Insofern hat die **Stadtbibliothek für alle weiterführenden Schulen über die Schulbibliothek hinausgehend eine ergänzende Funktion. Für die Schulen des Primarbereichs** übernimmt die Stadtbibliothek auch die Funktion der **Schulbibliothek**. Für den Primarbereich stehen insgesamt 900 Medieneinheiten in 32 Themenkisten zur Verfügung. Ihre Erstan-schaffung im Jahre 2004 ermöglichte eine Spende der Sebald-Stiftung in Höhe von 10.000 €. In Abstimmung mit den Grundschulen stellte die Stadtbibliothek diese Kisten nach Themen sortiert zusammen. Die Grundschulen fordern die für den Unterrichtseinsatz vorgesehenen Kisten bei der Stadtbibliothek an und bekommen sie für die Dauer des Unterrichtseinsatzes geliefert. Der Umfang der Bücherthemenkisten ist so bemessen, dass kein Schüler in einer Klasse unversorgt bleibt. Die Bücherkisten werden sehr gut angenommen und sind nicht mehr fortzudenken.

„Vereinbarung zwischen der Stadt Meerbusch. und dem Städt. Meerbusch-Gymnasium

Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 20. Juni 2007 soll die Stadtbibliothek Strümp zukünftig mit dem Schwerpunkt einer Schulbücherei betrieben werden, darüber hinaus soll sie auch weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern von Strümp zur Verfügung stehen.

§ 1 – Übertragung des Medienbestandes

Mit der Umsetzung dieses Beschlusses wird

1. der Medienbestand von rd. 18.205 Medieneinheiten (laut beigelegtem Abdruck)

2. die Ausstattung (gem. beigelegtem Abdruck aus dem Inventar)

3. der Anschluss an das EDV-System zur Bibliotheksverwaltung (BBV) einschließl. des elektronischen Benutzerkataloges

der Zweigstelle Strümp der Stadtbücherei Meerbusch mit Wirkung vom heutigen Tage dem Städtischen Meerbusch-Gymnasium (SMG) zur Weiterverwendung als Schulbibliothek übertragen.

§ 2 - Ausleihbetrieb

Das Städt. Meerbusch-Gymnasium setzt für den Schulbibliotheksbetrieb eigene oder von ihm bestimmte ehrenamtliche Kräfte ein und regelt deren Einsatz einschließlich eventueller Vertretungen in eigener Verantwortung.

Im Bibliotheksverwaltungsverfahren (BBV) ist die Schulbibliothek eingerichtet: Ausleihe und Rückgabe, Verlängerung, Leseranmeldung, Vormerkung für die Nutzer der Schulbibliothek erfolgen hier.

Mit Personal der Stadtbibliothek wird die öffentliche Nutzung der Schulbibliothek an 2 Nachmittagen wöchentlich zu festgelegten Öffnungszeiten betrieben. Es wird angestrebt, die Zeiten der öffentlichen Nutzung auf Zeiten der Besetzung mit ehrenamtlichen Kräften auszudehnen.

§ 3 - Medienbestand

Mit der Übernahme von Ausstattung und Medienbestand der Zweigstelle Strümp zur Weiterführung als Schulbibliothek am heutigen Tage übernimmt das Städtische Meerbusch-Gymnasium die Bestandspflege und Weiterentwicklung der Bibliothek.

Der Medienbestand ist zum Stichtag vollständig formal und inhaltlich erschlossen sowie elektronisch erfasst.

§ 4 - Benutzung

Für Schüler/Schülerinnen und Lehrer/Lehrerinnen ist die Nutzung der Schulbibliothek unentgeltlich. Sie werden so den Nutzern der übrigen Meerbuscher Schulbibliotheken gleichgestellt.

Um eine einfache Unterscheidung im Ausleihbetrieb zu ermöglichen, werden die Leseausweise von Schülern und Lehrern durch einen Aufkleber gekennzeichnet.

Die benachbarten städtischen Schulen Städt. Martinusschule und Städt. Raphael-Schule sowie die Kindergärten Kunterbunt und St. Franziskus bleiben wie bisher berechtigt, die Bibliothek in Gruppen zu besuchen.

Leserinnen und Leser der Stadtbibliothek mit gültigem Leserausweis sind zur Nutzung der Bibliothek zu den Zeiten, in denen die Bibliothek zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt wird, zugelassen.

Die Nutzung wird in einer Nutzungsordnung durch den Bürgermeister der Stadt Meerbusch als Schulträger geregelt.

§ 5 - Hilfestellung durch das Personal der Stadtbibliothek

Das Bibliothekspersonal arbeitet das erste Team des Städt. Meerbusch-Gymnasiums in die Betriebsabläufe der Bibliothek ein. Schwerpunkt dabei sind die im Ausleihbetrieb anfallenden Tätigkeiten wie: Ausleihe und Rückgabe, Verlängerung, Leseranmeldung, Abwicklung von Vormerkungen und Regalordnung in der systematischen Bestandsaufstellung, Bestandspflege.

Mit diesen Bücherthemenkisten unterstützt die Stadtbibliothek die Unterrichtsgestaltung der Grundschulen mit altersgerechten Medien – also nicht nur Bücher – und ermöglicht den Schülern unabhän-

gig von den häuslichen Gegebenheiten einen Zugang zu diesen Medien. In einem zweiten Schritt durch Führungen und Besuche in den Zweigstellen der Stadtbibliothek werden die Grundschüler an den eigenverantwortlichen Umgang mit Medien heran geführt.

Durch Schulungen und praktischen Einführungen erhalten die ehrenamtlichen Kräfte ein solides Ausgangswissen, das sie dazu befähigt, die alltäglichen Anforderungen in der Schulbibliothek zu bewältigen.

Als Multiplikatoren übernehmen die so geschulten Kräfte die Einarbeitung der später hinzukommenden Mitarbeiter. Die Schulleitung bestimmt eine Ansprechperson für die Stadtbibliothek und den Schulträger sowie eine Vertretung dieser Person.

Klassenführungen, Einführungen in die Recherche und andere Veranstaltungen führt die Stadtbücherei nach Absprache durch.

§ 6 – Neuanschaffungen

Die Neuanschaffungen erfolgen durch das Städt. Meerbusch-Gymnasium. Medien werden von der Stadtbibliothek für den bibliotheksgemäßen Gebrauch bearbeitet und die Titel so erfasst, dass sie recherchierbar sind und im eingesetzten Verfahren ausgeliehen werden können.

Für den auf die öffentliche Nutzung entfallenden Erneuerungsbedarf erhält das Städt. Meerbusch-Gymnasium einen zusätzlichen Betrag, der sich am Erneuerungsbedarf der übrigen Ausleihstellen der Stadtbücherei orientiert.

Meerbusch, den 15. August 2008

Dieter Spindler

Bürgermeister

Angelika Mielke-Westerlage

Erste Beigeordnete“

Ulrich Keusen

Schulleiter

Der Schulträger wird diese Ausstattung erhalten, aktualisieren und bedarfsgerecht ausbauen. Das Angebot soll im Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes erhalten bleiben.

In einer Medien bestimmten Welt wie der unsrigen muss mit der Vermittlung von Medienkompetenz so früh wie möglich begonnen werden.

Die Entscheidung zum **Neubau** der Büdericher Stadtteilbibliothek, des Bürgerhauses in Lank und die **Anmietung** eines Projektes für die Stadtteilbibliothek Osterath ermöglichen räumlich wie zeitlich eine weitere Intensivierung dieser Zusammenarbeit. Die Bibliotheken werden den Bestand an entsprechend altersgerechten Medien besser präsentieren und für die Schüler in verbesserter Form verfügbar machen. Die stärkere Betonung der Selbstverbuchung schafft zeitliche Kapazitäten des Fachpersonals für die Beratung, das heißt in Bezug auf die Arbeit mit Schülern: Mehr Zeit für Veranstaltungen und regelmäßige Büchereibesuche durch Grundschulklassen.

Dieses erweiterte Angebot wird mit Eröffnung der Stadtteilbibliothek in Osterath ab Februar 2009 beginnen und nach Fertigstellung der Neubauten ab Frühjahr 2010 in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Bis dahin werden die Programmplanungen mit den Schulen abgestimmt.

Die Schüler der weiterführenden Schulen erwerben und trainieren ihre mit zunehmendem Alter immer wichtiger werdende Medienkompetenz. Die Relevanz des Medienbestandes wird durch den Einsatz von bibliothekarisch qualifiziertem Personal mit insgesamt drei Diplombibliothekarinnen gewährleistet.

Zudem werden die Nutzer in den neuen Zweigstellen der Stadtbibliothek ein Angebot an Medien

aus Büchern, digitalen Medien und online Medien finden, das der eigenen Lebenswelt entspricht. Von den Stadtteilbibliotheken ist es für alle Schüler Meerbuscher Schulen möglich, auf Schulen online und ihr dortiges Account zuzugreifen.

Damit ist es den Schülern möglich, Arbeiten aus der schulischen Umgebung in den Bibliotheken fortzusetzen oder umgekehrt. Die Stadtbibliothek bekommt damit die zusätzliche Funktion eines ausgelagerten Selbstlernzentrums.

Eine abgestimmte technische Entwicklung erfolgt durch die Verwaltung in Verbindung mit den entsprechenden Gremium der Schulen.

*Annegret Kamp-Karrenbauer, Präsidentin der Kultusministerkonferenz 2008:
„ ... Eine enge Kooperation mit den örtlichen Bibliotheken unterstützt die Vermittlung von Lesekompetenz und Lesefreude. ...“
(Interview in BIX 2008, Bibliotheken als Bildungspartner)*

*Schule – Schulbibliothek – öffentliche Bibliothek, Empfehlungen für Schulträger
(Medienberatung NRW und Bildungspartner NRW, Bibliothek und Schule, online publiziert, Düsseldorf, 2008)*

*Organisationsformen bibliothekarischer Versorgung von Schulen
Bibliotheksangebote sind wichtige Bestandteile eines qualifizierten mediengestützten Unterrichts in allen Fächern. Dabei gibt es unterschiedliche Organisationsmodelle. Ihre Eignung ist abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen der einzelnen Schule, der bibliothekarischen Versorgung einer Stadt bzw. der Gesamtsituation vor Ort. Alle im Folgenden dargestellten Organisationsformen sind praxiserprobt; Abweichungen von der vorgenommenen Typisierung und Mischformen sind möglich.
Die selbstständige Schulbibliothek – ein Selbstlernzentrum
Die selbstständige Schulbibliothek ist ein Ort des Lernens, des Lesens, Recherchierens, der Arbeit und ggf. auch der Entspannung, der ausschließlich den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften der Schule offen steht. Die Schule verantwortet das Konzept und die Organisation in Abstimmung mit dem Schulträger selbst.
...*

***Die kombinierte Schul- und Öffentliche Bibliothek**
Sie wird sowohl von den Angehörigen der Schule als auch von der Öffentlichkeit genutzt und vereint Bestände für beide Zielgruppen. Sie ist fachlich geleitet, profitiert als Zweigstelle der Öffentlichen Bibliothek von deren zentralen Dienstleistungen und verfügt über ein breit gefächertes Medienspektrum im Bereich Bildung und Freizeit.*

***Schülercenter in der Öffentlichen Bibliothek**
Ein Schülercenter ist eine spezielle Abteilung in der kommunalen Öffentlichen Bibliothek, die auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in Grund- und weiterführenden Schulen abgestimmt ist. Wie in den beschriebenen Formen der Schulbibliothek finden sich hier neben Lern- und Lektürehilfen zu sämtlichen Fächern auch Ausbildungs- und Bewerbungshilfen, Studienführer und Arbeits- und PC-Plätze mit Internetzugang. Schülerinnen und Schüler finden damit in der Öffentlichen Bibliothek eine abgestimmte Medienauswahl und Lernumgebung für Hausaufgaben, Referate, Bewerbungen oder zur Vorbereitung auf Prüfungen.
...*

2.3.2 Hallenbad und Schwimmunterricht

Das städtische Hallenbad wird in Form des Regiebetriebs geführt. Mit dem Betrieb des Hallenbades verfolgt die Stadt Meerbusch u.a. das Ziel, dass am Ende der Grundschule möglichst alle Schüler schwimmen können. In den weiterführenden Schulen soll diese Fähigkeit weiter ausgebaut und gefördert werden.

Der Schwimmunterricht selbst fällt in die Verantwortung und Zuständigkeit der Schulen. Die Stadt Meerbusch stellt als Schulträger die sächlichen Ressourcen für die Erteilung dieses Unterrichts zur Verfügung. Dienstags bis freitags steht das Hallenbad nach einem festgelegten Plan den städtischen Schulen für den Schwimmunterricht zur Verfügung. Die Fahrt zum Bad und zurück ist durch den Einsatz von entsprechenden Bussen sicher gestellt.

Während der den Schulen vorbehaltenen Schwimmzeiten am Vormittag sind planmäßig die leitende Fachkraft und ein Techniker mit Rettungsfähigkeit im Dienst, um die erforderliche Betriebsbereitschaft des Bades sicher zu stellen.

Die Sicherheit der schwimmenden Schüler muss die jeweilige Schule mit ihren Lehrkräften garantieren. Als zusätzliche Leistung des Schulträgers ist während des Schulschwimmens eine Fachkraft des Bades im Dienst, sodass eine **zusätzliche** rettungsfähige und erfahrene Person in der Schwimmhalle anwesend ist. Zudem sind zwei Badewärterinnen im Dienst, um den Hygiene- und Reinigungsdienst in diesen Zeiten besonders hoher Auslastung zu gewährleisten.

Schulschwimmen in der Übersicht	
Wochentage	dienstags bis freitags
Betriebsstunden / Woche	27
Unterrichtseinheiten / Woche	97
Personaleinsatzstunden Bad / Woche	135 davon 81 im direkten Einsatz Schulschwimmen
Betriebsstunden / Jahr	1.053
Unterrichtseinheiten / Jahr	3.822
Personaleinsatzstunden Bad / Jahr	5.265 davon 3.159 im direkten Einsatz Schulschwimmen
teilnehmende Schüler im Schuljahr 2007/ 2008	40.018

Durch dieses Angebot sind die städtischen Schulen in Meerbusch in der Lage den planmäßigen Schwimmunterricht zu erteilen.

Die Veränderung der Schülerzahlen im Zeitraum des Schulentwicklungsplanes wird nicht zu relevanten Veränderungen beim Schulschwimmen führen, da die Betriebsabläufe und Schwimmzeiten von den teilnehmenden Klassen / Kursen abhängt und diese sich nicht wesentlich ändern wird.

2.3.3 Sportstätten für Schulen

Die Schulsportanlagen stehen schultäglich von Unterrichtsbeginn bis 16:00 Uhr vorrangig den Schulen zur Verfügung. Dadurch bestehen Raum- bzw. Flächenressourcen, um im Rahmen der Ganztagsangebote, die derzeit noch auf den Bereich der Grundschulen beschränkt sind, aber in der Sek. I ausgebaut werden sollen, Sport anzubieten. Außer Sporthallen und Außensportanlagen stehen den Schulen, wie in einem eigenen Kapitel dargestellt, vormittags an allen Schultagen Schwimmstunden im städtischen Hallenbad zur Verfügung. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, um den planmäßigen Sportunterricht zu ermöglichen.

Im Einzelnen stehen zum Zeitpunkt der Erscheinens dieses Schulentwicklungsplanes folgende Sportstätten den Schulen zur Verfügung:

Außensportanlagen :

Bezeichnung	Sportliche Nutzfläche in m ²	Ausstattung der Sportanlage
Schulsportanlage Städt. Gemeinschaftshauptschule Meerbusch-Osterath, Wienenweg	9.000	1 Kleinspielfeld (Kunststoff), 100 m Laufbahnen (Kunststoff), Weitsprung-, Hochsprung- und Kugelstoßanlage, Gymnastikwie- sen
Schulsportanlage Städt. Realschule Meerbusch-Osterath, Görresstraße	5.000	Kleinspielfeld (Kunststoff), Weitsprung-, Kugelstoß- und Beach-Volleyballanlage, 75 m-Laufbahnen
Schulsportanlage Städt. Mataré-Gymnasium Meerbusch-Büderich, Niederdonker Straße	15.000	2 Kleinspielfelder (Kunststoff), Gymnastikwiesen, Weitsprung- und Kugelstoßanlage, 100 m- Laufbahnen (Kunststoff)
Schulsportanlage Strümp Städt. Meerbusch-Gymnasium Meerbusch-Strümp, Mönkesweg	3.968	2 Kleinspielfelder (Kunststoff), Weitsprung-, Hochsprung- und Kugelstoßanlage, 2 Beach-Volleyball-Felder
Schulsportanlage Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule, Meerbusch-Büderich, Weißenberger Weg	5.000	1 Kleinspielfeld (Kunststoff), Weitsprung- und Kugelstoßanlage, 100 m-Laufbahnen, Gymnastikwie- sen
Städt. Brüder-Grimm-Schule –Gemeinschaftsgrundschule.- Meerbusch-Büderich, Büdericher Allee und St. Mauritius Grundschule Kath. Grundschule Meerbusch-Büderich, Dorfstraße	386	1 Kleinspielfeld (Kunstrasen)

Schulturnhallen:

Bezeichnung	Breite	Länge	Gesamtfläche
1-fach-Turnhallen			
Adam Riese Schule Städt. Gemeinschaftsgrundschule Meerbusch-Büderich, Witzfeldstraße	12 m	24 m	288 m ²
Städt. Brüder-Grimm-Schule –Gemeinschaftsgrundschule.- Meerbusch-Büderich, Büdericher Allee und St. Mauritius Grundschule Kath. Grundschule Meerbusch-Büderich, Dorfstraße	12 m	24 m	288 m ²
Städt. Barbara-Gerretz-Schule Kath. Grundschule Meerbusch-Osterath, Fröbelstraße	12 m	24 m	288 m ²
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Bovert Meerbusch-Osterath, Neusser Feldweg	12 m	24 m	288 m ²
Städt. Martinus-Schule Gemeinschaftsgrundschule Meerbusch-Strümp, Fouesnantplatz	12 m	24 m	288 m ²
Städt. Pastor-Jacobs-Schule Gemeinschaftsgrundschule Meerbusch-Lank, Kemperallee	14 m	28 m	392 m ²
Städt. Theodor-Fliedner-Schule Gemeinschaftsgrundschule Meerbusch-Lank, Im Schieb	12 m	24 m	288 m ²
Städt. Gemeinschaftshauptschule Meerbusch-Osterath, Wienenweg	12 m	24 m	288 m ²
Mehrfach-Hallen			
Städt. Mataré-Gymnasium Meerbusch-Büderich, Niederdonker Straße			
3-fach-Turnhalle	27 m	45 m	1.215 m ²
Gymnastikhalle	12 m	15 m	180 m ²
Kraftraum	9 m	4 m	36 m ²
Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule Meerbusch, Meerbusch-Büderich, Weißenberger Weg			
2fach-Turnhalle	21 m	45 m	945 m ²
1-fach-Turnhalle	12 m	24 m	288 m ²
Gymnastikhalle	9 m	12 m	108 m ²
Städt. Realschule Osterath Meerbusch-Osterath, Görresstraße			
2-fachTurnhalle	21 m	45 m	945 m ²
1-fach-Turnhalle	12 m	24 m	288 m ²
Gymnastikhalle	9 m	12 m	108 m ²
Städt. Meerbusch Gymnasium Meerbusch-Strümp, Mönkesweg			
Halle I – 3-fach-Turnhalle	27 m	45 m	1.215 m ²
Halle II – 2-fach-Turnhalle	21 m	45 m	945 m ²
Gymnastikraum	9,5 m	7,4 m	70,3 m ²
Raphael Schule Städt. Förderschule Meerbusch-Strümp, Kaustinenweg			
Gymnastikraum	Umgewidm. Klassen- raum		98 m ²

Neubau der Sportanlage „Strümper Busch“

Der derzeit in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 278, Meerbusch-Strümp, sieht im Bereich zwischen Meerbusch-Gymnasium im Süden, Jugendzentrum JIM, Martinus- und Raphaelschule im Norden, Wohngebiet Am Strümper Busch im Westen sowie der Zuwegung vom Fouesnantparkplatz zum Meerbusch-Gymnasium im Osten, die Schaffung einer Gesamtsportanlage zur Nutzung durch den Schul- und Vereinssport vor.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2008 wurden bereits Haushaltsmittel zur Erstellung einer Vorplanung für die Erweiterung der Sportlerumkleide bereitgestellt. Bestandteil dieser Sportanlagenplanung ist es auch, durch die Errichtung einer neuen Sportlerumkleide die vorhandenen Umkleiden in der alten Sporthalle am Kaustinenweg zu entlasten und durch eine moderne zeitgemäße Lösung zu ersetzen.

Zudem hat die Verwaltung mit der Planung für den Bau eines Kunstrasenplatzes mit den entsprechenden Nebenanlagen begonnen. Hauptsächlich Nutzer der neuen Sportanlage sollen der SSV Strümp 1964 e.V. und das Städt. Meerbusch-Gymnasium sein.

Zur Erstellung des B-Planes hat die Verwaltung einen Gestaltungsplan entwickelt, der seitens der Verwaltung mit den zukünftigen Nutzern, dem SSV Strümp sowie dem Meerbusch-Gymnasium abgestimmt wurde. Die Planung sieht im einzelnen Folgendes vor:

- Bau eines Kunstrasengroßspielfeldes mit Trainingsbeleuchtung
- Bau von 4 100 m-Laufbahnen mit Tartanbelag
- Erhalt und Anpassung eines der durch den SSV Strümp gebauten Rasengroßspielfelder
- Anbindung des vorhandenen Tennenplatzes an die Gesamtsportanlage durch Öffnung der Wallanlage
- Einbindung der vorhandenen Schulsportanlage des Meerbusch-Gymnasiums in die Gesamtkonzeption
- Anlage eines Materiallagerplatzes mit Material- und Maschinenunterstellmöglichkeit
- Schaffung eines neuen Hauptzugangsbereiches vom Fouesnantparkplatz aus
- Bau des erforderlichen Wegesystems zur Erschließung der Anlage
- Bau eines 4,5 m hohen Lärmschutzwalles im Osten der Anlage.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2009 sind die Haushaltsmittel zur Realisierung wie folgt eingesetzt:

Objekt	2009	2010	2011	2012
Sportlerumkleide	600.000	435.000	0	0
Neubau Kunstrasenplatz Strümp	1.100.000	200.000	0	0

Beträge in €

2.3.4 Städtische Volkshochschule

Das Weiterbildungsgesetz sieht die Zusammenarbeit der Weiterbildungseinrichtungen mit den Schulen vor. Eine korrespondierende Verpflichtung der allgemeinbildenden Schulen kennt das Schulgesetz nicht.

Weiterbildungsgesetz NRW
„§ 5 (1) Zum Aufbau eines Systems lebensbegleitenden Lernens arbeiten die Einrichtungen der Weiterbildung, die Schulen, insbesondere Schulen des Zweiten Bildungswegs, die Hochschulen und die Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zusammen.“

Die traditionelle Betrachtung des Verhältnisses von schulischer Bildung zu Weiterbildung orientiert sich daran, dass der Unterricht in der Primarstufe und Sekundarstufe I alle Bildungserfordernisse aus öffentlicher Aufgabenstellung, die Sekundarstufe II für die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife notwendigen Bildungserfordernisse erfüllt. Im Gegensatz zum pflichtigen Unterricht der Schulen, ist das Bildungsangebot der Volkshochschule freiwillig.

Die Diskussion über den Stellenwert der Weiterbildung bezogen auf die Zielgruppe der Schüler ist lange noch nicht abgeschlossen, insofern schlägt sich das auch nicht in der Gesetzeslage nieder. Eine wesentliche Änderung ist für die Geltungsdauer dieses Schulentwicklungsplanes nicht zu erwarten.

Die Kurse der Volkshochschule stehen Schülern ebenso offen wie allen anderen Einwohnern. Wegen der altersdefinierten Begrenzung richtet sich das auf Schüler bezogene Angebot der Städtischen Volkshochschule in erster Linie an die junge Menschen in der Sekundarstufe II und Berufsschüler.

Im Rahmen von *Weiterbildung geht zur Schule* wurden in der jüngeren Vergangenheit Tastschreibkurse in Kooperation mit dem Städtischen Mataré Gymnasium, dem Städtischen Meerbusch Gymnasium, der Städtischen Maria-Montessori-Gesamtschule und der Städtischen Realschule Osterath und dem Städtischen Meerbusch-Gymnasium durchgeführt. In diesen Kursen wird die Basisfähigkeit des Tastschreibens, die zur Bedienung jedes DV-Gerätes unabdingbar ist, gelehrt und trainiert. Insofern ist es Voraussetzung und Ergänzung des Schulunterrichts mit Technik unterstützter Informationsverarbeitung.

Die Volkshochschule setzt für ihren Unterricht dasselbe System wie die Schulen (Schulen online) ein, sodass die technischen Voraussetzungen einer weitergehenden Kooperation gegeben sind. Deshalb besteht auch die Möglichkeit und das Angebot an die Schulen, den VHS-Computerraum in Osterath als zusätzlichen EDV-Raum in den Vormittags- und frühen Nachmittagsstunden zu nutzen. Diese Raum- und Medien-Ressource könnte wegen der zunehmenden Nachmittagsangebote an Schulen an Bedeutung gewinnen. Auch eine Veränderung des Unterrichtsrhythmus (längere Unterrichtseinheiten) könnte die Kooperation in diesem Bereich fruchtbarer machen.

Das Angebot *Jugend braucht Zukunft* ist zwar kein Kooperationskurs, richtet sich aber u.a. an Schüler und zwar an solche vor dem Ende ihrer Schulzeit. In diesem Wochenendseminar (im Jahre 2008 mit

550 Teilnehmern) wird jungen Menschen geholfen, Orientierung hinsichtlich ihrer Berufs- bzw. Studienwahl zu finden. Konzeption, Werbung, Durchführung und Evaluation liegen bei der Volkshochschule. Die Schulen sind wegen der Zielgruppe der geborene Mittler zwischen diesem Angebot und den Adressaten (Schüler am Ende der Schulzeit). In Kooperation mit der Städtischen Realschule Osterath wurde bereits ein speziell für deren Schüler eingerichtetes Seminar durchgeführt.

Die Entscheidung, dieses Angebot stärker mit den berufs- und studienorientierenden Informationen der städtischen Schulen zu verzahnen, liegt bei den Schulen. Sofern es als Kooperation ausgestaltet wird, beschließt die Schulkonferenz (§ 65 (2) SchulG). Das Angebot seitens des Schulträgers besteht.

Zu den berufsvorbereitenden VHS-Angeboten für Schüler gehören auch die Mappenvorbereitungskurse im Rahmen der Meerbuscher Sommerakademie. Hier werden Anleitungen zur Erstellung von Mappen zur Bewerbung an einer Fachhochschule für Design oder einer Kunstakademie gegeben. Außerdem werden Prüfungsaufgaben und Tests durchgeführt, die der Aufnahmeprüfung an einer Hochschule entsprechen.

Die städtische Volkshochschule nimmt die Aufgabe der kommunalen Bildungsberatung wahr. Durch die hauptamtlich pädagogischen Kräfte werden Interessenten über die Bildungsmöglichkeiten als solche beraten und individuelle Bildungschancen geklärt. Bildungsberatung steht auch allen Schülern der Meerbuscher Schulen offen.

2.3.5 Städtische Musikschule

Mit der Zunahme der Nachmittagsangebote an allgemein bildenden Schulen hat sich auch die Notwendigkeit und das Potenzial einer Kooperation zwischen Schule und Musikschule erweitert. In dem Maße wie Nachmittagsunterricht und –angebote an Schulen die verfügbare Zeit für Musikschüler reduziert, muss in den Schulen Zusätzliches für Schüler stattfinden. Vor diesem Hintergrund wurden Kooperationen zwischen Musikschule und Grundschulen entwickelt.

Grundsätzlich ist zwischen drei Formen zu unterscheiden:

1. musikalischer Klassenunterricht durch Pädagogen der Musikschule im Rahmen des Grundschulunterrichts,
2. musikalische Kurse im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule,
3. Freistellung von Schülern zur Teilnahme am Einzel- oder Gruppenunterricht der Musikschule.

Die Organisation in diesen drei Formen ist notwendig, um den verschiedenen rechtlichen und hauswirtschaftlichen Normen Rechnung zu tragen. Diese bestehenden Rechtsnormen tragen den Erfordernissen der sich entwickelnden Ganztagswelt in Schulen noch nicht ausreichend Rechnung. Insofern ist die bestehende Organisation als Übergangsform zu sehen. Für die Zukunft werden der Gesetzgeber und die Verordnungsgeber für angepasste Rechtsnormen sorgen müssen. Auch die Frage der Erhebung von Gebühren für den Unterricht der Musikschule im oder im Anschluss an den Schulunterricht muss zu gegebener Zeit geklärt werden.

In den Fällen nach Nr. 1 werden Musikschullehrer als pädagogisches Personal, das nicht Lehrer der allgemein bildenden Schule ist, tätig und unterfällt der Kostentragungspflicht des Schulträgers gem. § 92 (3) SchulG.NRW. Insofern sind die entsprechenden Personalkostenanteile den Produkten der Produktgruppe 030.020 -Grundschulen- zugeordnet. Da der Einsatz im Rahmen des Schulunterrichts erfolgt, liegt die Verantwortung für dessen Inhalt bei den Schulen, auch wenn sich dadurch kein Direktionsrecht gegenüber dem jeweils eingesetzten Musikschullehrer ergibt. Die Musikschule ist Kooperationspartner, dessen Angebot von der Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen angenommen oder abgelehnt wird. Etwas vergrößert kann das Verhältnis so beschrieben werden: Die Schule bestimmt mit Hilfe der Kooperationsvereinbarung das WAS, die Musikschule bestimmt das WIE.

Bei den Fällen der Nr. 1 handelt es sich um regulären Unterricht, den die Schüler im Rahmen ihres Schulverhältnisses nach § 42 (1) SchulG.NRW besuchen. Rechte und Pflichten ergeben sich aus den einschlägigen Vorschriften des SchulG, so etwa Teilnahmepflicht, Aufsichtspflicht usw.. Korrespondierend besitzen sie auch das entgeltfreie Teilnahmerecht aus dem Schulverhältnis nach § 42 (1) SchulG.

Nach Nr. 1 wird insbesondere die Singpause nach der Ward-Methode durchgeführt:

Der Unterricht findet in den beiden ersten Klassen zweimal wöchentlich für eine Zeit von je 20 Minuten vormittags während des Regelunterrichts statt. Seit Oktober 2008 nehmen in vier Meerbuscher Grundschulen je zwei erste Schuljahre teil.

Mit Solmisation bezeichnet man das Benennen der musikalischen Töne mit den Tonsilben Do, Re, Mi, Fa, So, La, Ti für die sieben Stufen der aktuellen Tonart und das entsprechende Singen der Noten nach den Tonsilben.

WARD-Methode:

Ziel dieses Unterrichts ist es, allen Kindern eine grundlegende musikalische Bildung zu vermitteln. Die Ward-Methode, benannt nach der amerikanischen Musikpädagogin Justine Ward (1879 bis 1975), ist ein systematisches musikalisches Ausbildungskonzept, das die Solmisation als wichtigen musikalischen Bestandteil enthält. Grundlage des Musizierens nach der Ward-Methode ist das Singen. Die Kinder lernen, sich durch ihre Stimme mit der gleichen Selbstverständlichkeit auszudrücken wie mit ihrer Muttersprache. Dazu bedarf es keines aufwändigen und kostenintensiven Instrumentalapparates. Der Unterricht schult das musikalische Vorstellungsvermögen, das Rhythmusgefühl und die eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit. Durch Singen und rhythmische Bewegung wird der Körper als zentrale Musikeinheit erlebt.

Ein Ausbau der Angebote durch musikalische Orientierungskurse und instrumentale Klassen- bzw. Großgruppenunterrichte ist im Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes entsprechend dem landesweit geplanten Projekt *Jedem Kind ein Instrument* vorgesehen.

Das Projekt, so wie es derzeit im Ruhrgebiet praktiziert wird, sieht vor, dass jedes Grundschulkind im ersten Schuljahr im Sinne der Chancengleichheit kostenfrei Unterricht in Musikalischer Grundausbildung in Verbindung mit Instrumentenkunde bzw. Instrumentenkarussell erhält. In den folgenden Schuljahren wird der Unterricht auf freiwilliger Basis als instrumentaler Gruppenunterricht, für den Unterrichtsgebühren erhoben werden, weitergeführt. Hierbei muss allerdings gewährleistet sein, dass kein Kind aus sozialen Gründen ausgeschlossen wird. **Das Land NRW erwägt die landesweite Ausdehnung des Projektes für den Zeitraum nach 2010. Die entsprechenden Förder Richtlinien werden dann maßgebend sein.**

Mit den beiden genannten Konzepten wird eine Grundlage geschaffen, die es den Schulen je nach Profil ermöglicht, Schwerpunkte in der Ausbildung der Stimme oder in der instrumentalen Ausbildung zu setzen. Ziel ist es, den Schülern in allen Meerbuscher Grundschulen ein Angebot zur musikalischen Grundbildung zugänglich zu machen.

In den Fällen der Nr. 2 wirkt **die Musikschule als Kooperationspartner im Rahmen des Nachmittagsangebotes** der offenen Ganztagsgrundschule (nicht anders als die mitwirkenden Sportvereine) mit. Für die Schüler, die zur offenen Ganztagsgrundschule angemeldet sind und diese musikalischen Kurse belegen, ist das Entgelt mit der Gebühr nach § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ in Meerbusch abgegolten. Der Musikschule ist wie den anderen Kooperationspartnern der offenen Ganztagschule unbenommen, freie Plätze nach eigenem Satzungs- und Gebührenrecht zu besetzen. Insofern können gemischte Gruppen entstehen und solche Kurse an offenen Ganztagsgrundschulen sogar dann zustande kommen, wenn sich allein aus den Reihen der Ganztagschüler nicht genug Interessenten gemeldet haben.

Nach Nr. 2 werden seit dem Schuljahr 2004 / 2005 gemischte Musikklassen für die Klassen eins bis vier der offenen Ganztagsgrundschulen durchgeführt. Inhalt und Ziele der Kurse ist entsprechend der heterogenen Zusammensetzung die Vermittlung elementarer Musiklehre sowie das Wecken und Fördern von Musikverständnis. Mit elementaren Mitteln werden die Kinder an das aktive Musizieren herangeführt. Das musikpädagogische Konzept hat der Schulträgers durch einen städtischen Musikpädagogen seit Beginn der offenen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2004 / 2005 entwickeln und durch praktischen Einsatz evaluieren lassen. Anhand dieses Konzeptes unterrichten die eingesetzten Musikpädagogen an den städtischen offenen Ganztagsgrundschulen.

Gleichzeitig werden Kurse angeboten, deren Schwerpunkt verstärkt auf dem instrumentalen Musizieren für Anfänger liegt. Im Gruppenunterricht werden Grundkenntnisse der Spieltechnik und elementares gemeinsames Musizieren miteinander verbunden. Zur Zeit werden Kurse für Blockflöte und Kurse für Blechblasinstrumente angeboten.

In den Fällen nach Nr. 3 handelt es sich um reinen Musikschulunterricht (Einzel- oder Gruppenunterricht, Ensemblefächer). Die Teilnehmer an diesem Musikschulunterricht sind Schüler der Musikschule nach deren Satzungs- und Gebührenrecht. Sie werden lediglich für die Dauer des Musikschulunterrichts von der Teilnahme an der offenen Ganztagschule befreit. Der jeweilige **Musikschulunterricht findet dann in der entsprechenden Grundschule** statt, sodass der betroffene Schüler nur in einen anderen Raum muss.

Für die Dauer der Befreiung von der oGS unterliegt er nicht dem Schulverhältnis und es besteht auch keine Aufsichtspflicht der oGS, an dessen Stelle tritt das Schulverhältnis zur Musikschule. Dieser Unterricht ist wie jeder andere Musikschulunterricht gebührenpflichtig. Aufwand und Erlöse sind beim Produkt 040.040.010 –Musikschule- veranschlagt.

Aufgrund der dezentralen Struktur der Unterrichtsorte der städtischen Musikschule sind Instrumentallehrkräfte in vier Grundschulen auch während der Betreuungszeit der offenen Ganztagsgrundschule tätig, sodass diese Form des Unterrichts für eine große Zahl von Instrumenten möglich ist. Voraussetzung für die Umsetzung ist ein ausreichendes Raumangebot vor Ort in den jeweiligen Schulen.

Die offene Ganztagschule an weiterführenden Schulen wird erst im Jahre 2009 eingerichtet werden. Deren Kooperation mit der Musikschule wird sich ähnlich den o.g. Prinzipien gestalten, wobei die Erlasslage und das Alter der Schüler offenere und weniger starr an Gruppen gebundene Formen zulassen.

Derzeit ist eine Kooperation mit dem Städtischen Meerbusch-Gymnasium so weit verabredet, dass das Projekt im Jahre 2009 starten kann und bei Erfolg während des Betrachtungszeitraumes dieses Schulentwicklungsplanes fortgesetzt werden soll. In zwei Unterrichtsstunden wöchentlich soll im Teamteaching mit einem Lehrer des Gymnasiums und mit einer Lehrkraft der städtischen Musikschule Streicherklassenunterricht nach der *Rolland-Methode* erteilt werden. Der Unterricht findet im Anschluss an den regulären Stundenplan auf freiwilliger Basis statt.

Dieser Kurs ist kein Schulunterricht im Sinne des SchulG, sodass die städtische Musikschule Gebühren gem. § 7 der Gebührensatzung für die städtische Musikschule erheben wird.

Rolland-Methode:

Der Unterricht nach der Methode, die von Paul Rolland für High Schools in den USA entwickelt wurde, hat sich seit einigen Jahren auch in Deutschland bewährt. Schülerinnen und Schüler erlernen von der fünften Klasse an für zwei Jahre die Grundtechniken des Spiels auf einem Streichinstrument. In der Großgruppe werden Geige, Bratsche, Cello und Kontrabass gleichzeitig unterrichtet. Die Streicherklassen werden immer von zwei Lehrern zusammen betreut, die sich während des Unterrichtsgeschehens durch wechselnde Aufgabenverteilung von Unterrichten und Assistenz ergänzen.

Unterrichtsangebote in Kooperation mit Grundschulen Schuljahr 2007 / 2008

1. Unterricht im Rahmen der Betreuung in der offenen Ganztagschule

Teilnehmer: nur Kinder der OGS, die Kosten für die Schüler sind in der Betreuung enthalten. Die Personalkosten der Musikschule werden der OGS zugerechnet.

1.1 Musikklasse

Inhalt: Vermittlung elementarer Musiklehre, Sammeln von Hörerfahrungen, elementares Musizieren (Singen, Off-Instrumente, evtl. auch Blockflötenspiel)

Martinus-Grundschule

Eichendorff-Schule/ B. Gerretz

Adam-Riese-Schule

1.2 Elementares Instrumentalspiel mit der Blockflöte (E.I.S.)

Pastor-Jacobs-Schule

Theodor-Fliedner-Schule

Eichendorff/ B. Gerretz

1.3 Gemischter Blechbläsergruppe

Theodor-Fliedner-Schule

1.3 Unterricht im offenen Ganztag, Raphael – Schule

Inhalt: Rhythmik und elementares Musizieren

2. Musikschulunterricht parallel zur Betreuungszeit:

Eichendorff-Schule, Martinus-Grundschule, Adam-Riese-Schule, Theodor-Fliedner-Schule

Diese Formen des erweiterten Musikunterrichts werden gut nachgefragt und stoßen auf eine gute Resonanz.

Kapitel 3 Die städtischen Schulen

3.1 Ganztagsschulen, Ganztagsangebote, Essen in den Schulen

Entgegen ursprünglicher Vorbehalte gegen die Einrichtung der offenen Ganztagschule an Grundschulen ist ein stetiger Anstieg der Nachfrage dieses Betreuungsangebotes feststellbar.

3.1.1 Ganztagsangebote in der Primarstufe

(Grundschulen und Primarstufe der Förderschule)

Gruppen in der offene Ganztagsgrundschule und -förderschule zum zuweisungsbestimmenden Stichtag nach den Herbstferien					
	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Adam-Riese	2	2	2	3	3
Brüder-Grimm	1	2	2	3	3
Mauritius	0	0	0	2	2
Martinus	2	2	2	4	4
Bovert	1	1	1	1	1
B-Gerretz	1	1	1	2	2
Eichendorff	1	2	2	2	2
Pastor-Jacobs	0	0	1	1	2
Th.-Fliedner	0	0	0	1	2
Raphael (Primar)	0	1	1	1	1

Schüler in der offene Ganztagsgrundschule und -förderschule zum zuweisungsbestimmenden Stichtag nach den Herbstferien					
	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Grundschulen	198	242	295	437	528
Raphael (Primar)	0	6	12	9	12

Im Betrachtungszeitraum wird mit einem Anstieg der Nachfrage der offenen Ganztagsgrundschule gerechnet. Die Nachfrage wird selbst dort steigen, wo die Zahlen der Schüler in den Eingangsklassen zu sinken beginnen.

Mit den jetzt abgeschlossenen Bauinvestitionen in die offenen Ganztagsgrundschule ist das beschlossene Maß der Raumausstattung umgesetzt. Ob und inwieweit das Platzangebot ausreichend ist, bleibt abzuwarten.

Die Stadt Meerbusch nimmt am Landesprogramm **Kein Kind ohne Mahlzeit** teil. Die Schüler der offenen Ganztagsgrundschulen, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, erhalten einen Zuschuss zum Mittagessen in Höhe von 1,- € aus dem Landesfond. Der Schulträger zahlt aus eigenen Haushaltsmitteln weitere 0,50 €. Die Eltern müssen mindestens 1,- € Eigenanteil leisten, um förderberechtigt zu sein. Die Landesförderung und der städtische Anteil werden mit dem Träger der Betreuung in der offenen Ganztagsgrundschule so verrechnet, dass die begünstigten Eltern dort nur ihren Eigenanteil zahlen müssen.

Zur Beteiligung der Jugendhilfe stellt das Bundesfamilienministerium generell fest, dass nach bisherigen Erfahrungen und Berichten die Jugendhilfe an der Konzeptentwicklung eher weniger und wenn, dann eher nur formal beteiligt zu sein scheint. Sie wird dagegen lieber als Dienstleister in Anspruch genommen. Dabei sollte die Kooperation von Schule und Jugendhilfe mehr sein, was sich durch die gemeinsame Konzeptentwicklung voran bringen ließe. (BMFSJ, 2005, S. 324).

Das Konzept für die offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Meerbusch sieht vor, dass die Trägerschaft für die Betreuung einem **Träger der freien Jugendhilfe** übertragen wird. In Auswahlverfahren wurde der Osterather Betreuungsverein ausgewählt. Er ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Hierdurch realisierte die Stadt Meerbusch erstmals eine institutionelle und auf Dauer angelegte Kooperation zwischen Schule und freier Jugendhilfe.

Die Übertragung dieser Aufgabe an den Osterather Betreuungsverein schafft einen definierten Überschneidungsbereich von Aufgaben der Schule und Aufgaben der Jugendhilfe. Der Aufgabenträger ist in beide Aufgabenbereiche entsprechend rechtlich eingebunden: einerseits durch Vertrag mit dem Schulträger, andererseits durch die Vereinbarung gemäß § 7 Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Die städtischen Grundschulen nutzen die schulrechtliche Möglichkeit, Fachkräfte des Osterather Betreuungsvereins an Konferenzen zu beteiligen. So können sie ihre sozialpädagogische Kompetenz einbringen. Der Osterather Betreuungsverein bringt seine eigenen Kompetenzen als Träger der freien Jugendhilfe auch durch die autonome Gestaltung der Ferienangebote sowie bei der pädagogischen Gestaltung des gemeinsamen Mittagstisches ein.

3.1.2 Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I

Mit der **Städtischen Maria-Montessori-Gesamtschule** und dem **Städtisches Mataré-Gymnasium** werden zwei Schulen als gebundene Ganztagschulen geführt.

Im Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes wird das Städtische Mataré-Gymnasium seinen gebundenen Ganztagsunterricht bis zur neunten Jahrgangsstufe ausdehnen. Mit der Realisierung wird ab dem Schuljahr 2009 / 2010 gerechnet.

*Ausschuss für Schule und Sport am 4. September 2008:
„...Weiterhin fasst der Ausschuss für Schule und Sport folgende Beschlüsse:
1. Der Antrag des Mataré-Gymnasiums auf Erweiterung der gebundenen Ganztagschule auch auf den Jahrgang 9 wird eindringlich unterstützt...
Abstimmungsergebnis: einstimmig.“*

Die **Städtische Hauptschule Osterath** hat sich durch Beschluss der Schulkonferenz gegen die Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule entschieden.

Die offenen Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I sind zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2008 / 2009 mit der Ganztagsoffensive und den Programmen *Geld oder Stellen* und *1000 Schulen* ermöglicht worden. Im Schulträgerbezirk der Stadt Meerbusch nehmen alle Schulen mit Sekundarstufe I daran teil. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Schulentwicklungsplanes (Ende 2008) sind alle

erforderlichen Anträge für die Teilnahme der Schulen mit Sekundarstufe I am Programm *1000 Schulen* (Investitionsförderung) und *Geld oder Stellen* (Betriebskostenförderung) gestellt. Die städtischen Schulen mit Sekundarstufe I, sofern und soweit sie nicht schon gebundene Ganztagschulen sind, haben die notwendigen Beschlüsse ihrer Schulkonferenzen für die pädagogische Übermittagsbetreuung und eventuelle ergänzende Angebote beschlossen. Für alle vier städtischen Schulen (Raphael-Schule, Städtische Gemeinschaftshauptschule Osterath, Städtische Realschule Osterath, Städtisches Meerbusch-Gymnasium) werden aus den mit den Schulleitungen abgestimmten Bauplankonzepten die Baupläne entwickelt, die bis zum Ende des Jahres 2010 realisiert sein werden.

Die Verwirklichung des offenen Ganztagsangebotes an den städtischen Schulen mit Sekundarstufe I wird im Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes stattfinden. Die Entwicklung der inhaltlichen Angebote obliegt den Schulen, die Stadt wird die Umsetzung unterstützen. Auch die erforderlichen Verträge und Vereinbarungen werden formell durch die Stadt geschlossen. Gleichfalls wird nach Maßgabe der schulischen Konzepte, der in diesem Schulentwicklungsplan aufgeführten Planungen und Überlegungen im Rahmen der jährlichen Haushaltsentscheidungen die Finanzierung der Ganztagsangebote sichergestellt.

Ausschuss für Schule und Sport am 4. September 2008

„Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt:

Die Stadt Meerbusch als Schulträger setzt sich als Ziel, an allen städtischen Schulen eine Form der Ganztagschule (ob gebunden oder offen) zu betreiben.

Die für die Maßnahmen im Rahmen des Programms „1.000 Schulen“ erforderlichen Eigenmittel werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2009 bereitgestellt.

Weiterhin fasst der Ausschuss folgende Beschlüsse:

...

2. Der Ausschuss erwartet, dass die Schulkonferenzen der Hauptschule, Realschule, Raphael-Schule und des Meerbusch-Gymnasiums die verpflichtende pädagogische Übermittagsbetreuung beschließen und bittet die Schulkonferenzen eindringlich, weitere Betreuungsmaßnahmen im Sinne des Erlasses einzurichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig“

Ratsbeschluss vom 25. September 2008

„Die Stadt Meerbusch als Schulträger setzt sich als Ziel, an allen städtischen Schulen eine Form der Ganztagschule (ob gebunden oder offen) zu betreiben.

Die für die Maßnahmen im Rahmen des Programms „1.000 Schulen“ erforderlichen Eigenmittel werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2009 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig“

Auch die landesrechtlichen Bestimmungen zu den Ganztagsangeboten in der Sekundarstufe I sehen die Beteiligung freier Träger der Jugendhilfe vor. Die Auswahlentscheidungen über die im Rahmen der zusätzlichen Betreuungsangebote in der Sekundarstufe I zu beteiligenden freien Träger treffen die Schulen selbst, nicht der Schulträger.

Die Stadt als Schulträger stellt an dieser Stelle jedoch eindeutig klar, dass die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, die Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband innerhalb des Deutschen Sportbundes oder zu einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege eine wesentliche Indiz für die Eignung ist und somit den Ermessensspielraum der Schulen weitestgehend einschränkt, wenn zwischen einem solchen Träger und einem Träger ohne diese Eigenschaft auszuwählen ist.

Im Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes werden mit den Schulen der Sekundarstufe I, die eine weitergehende Betreuung an ihrer Schule anbieten wollen, Konzepte für die Einbeziehung der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu entwickeln sein. Diese Schulentwicklungsplanung, die ganz am Anfang dieser Entwicklung von Ganztagsangeboten an weiterführenden Schulen steht, kann natürlich noch keine Konzeptentwürfe beinhalten.

Ohne dieser Konzeptarbeit vorzugreifen, kann hier jedoch schon folgendes festgehalten werden: In Zukunft werden sich Jugendliche und Heranwachsende länger in der Schule aufhalten. Die Zeit in der Schule wird vermehrt Anteile ohne Unterricht umfassen. In dem Maße, wie diese Zeiteile zunehmen, steigt das Potenzial für Jugendhilfe innerhalb der Schule. Innerhalb der Schule heißt zum einen innerhalb des Gebäudes, andererseits aber innerhalb der nicht unterrichtlichen schulischen Veranstaltungen.

Das bedeutet einerseits Konzepte für Jugendarbeit innerhalb des Schulgebäudes, wobei die Inhalte der Jugendarbeit jedoch in der autonomen Verantwortung des freien Trägers stehen. Das knüpft an die bereits derzeit übliche Überlassung von Räumen und Geräten an freie Träger oder Sportvereine an. Neu und vor allem in den Rechtsnormen für die Schulen unregelt ist, dass die Schüler zwar im Rahmen ihres öffentlich-rechtlichen Schulverhältnisses nach § 42 (1) SchulG NRW in der Schule sind, die inhaltliche und pädagogische Verantwortung beim Träger der öffentlichen (z.B. Jugendamt) oder freien (z.B. Jugendgruppe) Träger der Jugendhilfe liegt.

Hier sind Regeln zu finden, die zwar die Ausübung Obhuts- und Garantenpflichten aus § 42 (1) SchulG NRW durch Schulleitungen und Lehrer sicher stellen, ohne aber die Freiheit der Jugendhilfe zu beeinträchtigen.

Die Bundesregierung konzidiert in diesem Zusammenhang einen erheblichen Handlungsbedarf, um die praktische Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf sicherer Basis fußen zu lassen. (BMFSJ, 2005, S. 294 ff.).

Dessen ungeachtet wird die Stadt Meerbusch als Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe während des Betrachtungszeitraums dieses Schulentwicklungsplans im Rahmen der bestehenden Normen mit den Betroffenen an verlässlichen und praktikablen Regeln und Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Kooperation von Schule und Jugendhilfe arbeiten.

Hierzu gehört auch der Bereich der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und der Jugendfreizeit. Das Jugendamt wird hierzu Konzepte erarbeiten.

3.2 Entwicklung der Förderpädagogik

Die sonderpädagogische Förderung ist in §§ 19 ff. SchulG NRW geregelt. Es besteht ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach individuellem Bedarf. Die Feststellung dieses Bedarfs und die Festlegung eines Förderortes liegt als innere Schulangelegenheit in der Hand der Schulaufsichtsbehörden und der Schulen.

Die Stadt Meerbusch unterhält als Schulträger eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Schülerzahlen für die **Raphael-Schule (Förderschule Schwerpunkt Lernen)** können wegen des besonderen Verfahrens der Bestimmung des Förderortes nicht geplant werden. Nach den Erfahrungen liegt die Schülerzahl im Schnitt bei 110 Schülern. Für die Fortführung der Schule liegt eine bisher

regelmäßig erneuerte Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung vor. Diese Genehmigung wird auch für die Zukunft erwartet, da die unbedingte Mindestschülerzahl 72 Schüler beträgt. Im Rahmen der Umsetzung des derzeit noch in der Pilotphase befindlichen Konzeptes der sonderpädagogischen Kompetenzzentren auf Landesebene, kann sich die Aufgabenstellung auch der Raphael-Schule im Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes ändern. Sie selbst nimmt nicht an der Pilotphase für sonderpädagogische Kompetenzzentren teil.

Ab dem Schuljahr 2009 / 2010 wurde dem Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss die Schulträgerzustimmung gem. § 20 (8) SchulG NRW zur Einrichtung einer **integrativen Lerngruppe** im Förderschwerpunkt Lernen mit fünf Schülern oder Schülerinnen zum Schuljahr 2009 / 2010 an der Maria-Montessori-Gesamtschule erteilt. Damit entfällt die ansonsten im Verfahren notwendige Einzelzustimmung. Die Aufnahme der Schüler in die integrative Lerngruppe erfolgt im Rahmen der allgemein festgesetzten Zügigkeit der Maria-Montessori-Gesamtschule. Der Schulträger verpflichtet sich, für das Schuljahr 2010 / 2011 zwei zusätzliche Räume für die integrative Lerngruppe zu schaffen. Integrative Lerngruppen werden in aufsteigenden Klassen gebildet, sodass der endgültigen Aufbau bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes dieses Schulentwicklungsplanes erreicht sein wird. Die räumliche und sächliche Ausstattung wird diesem Aufbau folgend hergestellt bzw. beschafft.

3.3 Raumkapazitäten und deren baulicher Zustand

Die Raumkapazitäten aller Schulen werden, wenn die baulichen und raumorganisatorischen Maßnahmen wegen der offenen Ganztagsgrundschulen und der Ganztagschulen in der Sekundarstufe I abgeschlossen sein werden, vollständig neu aufgenommen. Eine Erfassung aller Räume im Sinne eines Raumkatasters zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht sinnvoll, da noch nicht alle baulichen und raumorganisatorischen Maßnahmen endgültig abgeschlossen sind. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind derzeit durch die Bauinvestitionen in die Ganztagsoffensive gebunden. Das hat Vorrang vor einer Bestanderfassung.

Im Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes werden die Raumkapazitäten der Meerbuscher Schulen nach deren Erweiterung, Umbau usw. im Zusammenhang mit der Ganztagsoffensive vollständig erfasst, um damit das Raumkataster auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Die derzeitige Raumsituation stellt sich wie folgt dar:

Übersicht Schulen		
Schule	Baujahr	BGF in qm
Mauritius-Schule, Büderich	1913	1.533
Mauritius-Schule, Büderich - Erweiterung Aula, Toiletten	1959	725
Summe		2.258
Brüder-Grimm-Schule, Büderich	1955	3.305
Alte Turnhalle Brüder-Grimm-Schule	1955	630
Neubau Turnhalle Brüder-Grimm-Schule	2004	805
Hausmeisterhaus Brüder-Grimm-Schule	1955	211
Summe		4.951
Adam-Riese-Schule, Büderich	1954	3.960
Turnh. u. Wohnung Adam-Riese Schule	1954	1.360
Garage an der Turnh.Adam-Riese Schule	1978	19
Archiv Karl Boromäus-Str. 2a Büderich	1964	1.054
Erweiterung Klassen Adam-Riese-Schule	1964	448
Summe		6.841
Eichendorff-Schule, Osterath Altbau	1960	1.979
Eichendorff-Schule, Osterath Erweiterung	2004	1.874
Dienstwohnung Görresstr. 2 (Eichendorffsch.)	1960	201
Summe		4.054
Barbara - Gerretz - Schule Altbau	1920	999
Barbara - Gerretz - Schule Erweiterung	1939	1.116
Garage Barbara-Gerretz-Schule	1962	22
Turnhalle Barbara-Gerretz-Schule + Anbau	1955	1.213
Summe		3.350
Grundschule-Bovert Altbau	1905	1.380
Grundschule-Bovert Erweiterung	2004	1.113
GGs Bovert, Neusser Feldweg, Turnhalle	1956	500
GGs Bovert, Neusser Feldweg, Garage	1999	16
Neusser Feldweg 2, Dienstwohnung	1956	250
Summe		3.259
Martinusschule Altbau	1966	2.708
Martinusschule Erweiterung	1972	517
Martinusschule Garagen	2002	36
Turnhalle Kaustinenweg	1966	667
SSV Strümp (Halle + Garage)	1972	138
Summe		4.067
Altbau Pastor-Jakobs-Schule	1903	1.874
Erweiterung Pastor-Jakobs-Schule	1953	2.076
Wohnungen Kemper Allee 2 + 4	1903	419
Turnhalle Hauptstraße, Lank	1910	862
Summe		5.231
Theodor-Fliedner-Schule Altbau	1962	3.288
Theodor-Fliedner-Schule, Erweiterung	1994	546
Turnhalle Im Schieb	1965	924
Theodor-Fliedner-Schule, Garage	1979	16
Summe		4.774

Schule	Baujahr	BGF in qm
Hauptschule Altbau	1966	3.388
Hauptschule Erweiterung 1	1970	879
Hauptschule Erweiterung 2	2006	476
Turnhalle Hauptschule Wienenweg	1966	650
Hauptschule Garage	2002	18
Hausmeisterhaus Hauptschule Wienenweg	1966	265
Summe		5.675
Realschule	1968	5.397
Realschule Erweiterung 1	1995	1.142
Realschule Erweiterung 2	2000	780
Einfachturnhalle Realschule	1968	854
2 - fach Sporthalle Realschule	1998	1.602
Hausmeisterhaus Realschule	1968	161
Summe		9.936
Mataré - Gymnasium	1972	16.707
Turnhalle Mataré - Gymnasium	1972	2.003
Dienstwohnungen Niederdonker Str. 32 - 34	1972	484
Summe		19.194
Meerbusch - Gymnasium	1976	15.079
Mehrzweckturnhalle Meerbusch - Gymnasium	1976	3.498
2-fach Turnhalle Meerbusch - Gymnasium	1980	1.784
Summe		20.361
Raphaelschule + Musikschulverwaltung	1972	2.552
Musikschule Kaustinenweg + Toiletten Hofseite	1905	1.202
Summe		3.755
Gesamtschule	1968	7.136
Gesamtschule 1. Erweiterung	1970	2.761
Gesamtschule 2. Erweiterung	1997	1.307
Gesamtschule 3. Erweiterung (Lehrerzimmer)	2002	92
Gesamtschule 4. Erweiterung (Hof 6,22*12,68)	2005	79
Alte Turnhalle Gesamtschule	1968	813
Zweifachsporthalle Gesamtschule	1999	1.601
Dienstwohnung Gesamtschule	1972	216
Summe		6.868
Gesamt		104.575

Das mittelfristige Bauunterhaltungs- und Bauinvestitionsprogramm wird nachstehend dargestellt (Stand: Haushaltsplan 2009, sofern als Einzelmaßnahme veranschlagt)

Schule	2009	2010	2011	2012
Adam-Riese GGS	Erneuerung der Deckenbeleuchtung in der Sporthalle	Herstellung eines Konrektorraumes und 2 Personaltoilettenanlagen		
	Fenstererneuerung in der Sporthalle	Erneuerung Heizkessel einschl. Heizungsverteilung und Regelung		
	Fenstererneuerung in Klassenräumen (Straßenseite, EG und UG)			
Turnhalle		Erneuerung Heizkessel einschl. Heizungsverteilung und Regelung		

Schule	2009	2010	2011	2012
Brüder-Grimm GGS		Erneuerung der Pausen-toiletten	Erneuerung der Fenster und Türen	
		Einbau außenliegender Sonnenschutzanlagen oGS Räume	Einbau außenliegender Sonnenschutzanlagen Nebengebäude	
St. Mauritius GS	Innenanstrich der Klassen und Flure/Treppen			Fassadendämmputz auf der Rückseite einschl. Fenstererneuerung
	Erneuerung der Beleuchtung			
GGG Boverit	Erneuerung der alten Fensteranlagen	Erneuerung des Sonnenschutzes an den Fenstern Altbau		Erneuerung Prallschutz
				Isolierung der Kellerwände gegen Feuchtigkeit
Turnhalle	Erneuerung Fenster- und Türanlage	Erneuerung der elektr. Unterverteilung und Einbau einer Lichtwertregelanlage, Umrüsten der Beleuchtungsschaltung in den Umkleiden auf Präsenzmelder		Erneuerung der Dusch- und Toilettenräume
Turnhalle		Erneuerung der Toiletten- und Duschräume		
B-Gerretz GS	Erneuerung von 3 Eingangstüren (Nebeneingänge, Pausenhalle)		Fenstererneuerung an der Gebäuderückseite	
	Brandschutz			
Turnhalle	Erneuerung der Fensteranlagen	Erneuerung der Sanitäranlagen		
Turnhalle	Erneuerung der Beleuchtung und Einbau einer Lichtwertregelanlage			
Eichendorff GGS		Sanierung Kellerschacht einschl. Anbindung an den Schulhof		
		Anstrich von Unterrichtsräumen		
Martinus GGS	Betonsanierung Kriechkeller einschließlich Dämmung	Obertürschließer erneuern	Außenisolierung des Kellers	
	Brandschutz an Holzdecken, Rauchschutztür	Bodenbelagererneuerung		
	Erneuerung der WC-Anlagen			
	Erneuerung der Beleuchtungsanlage			
Turnhalle		Erneuerung der Hallendeckenverkleidung		Erneuerung Prallschutz
Pastor-Jacobs GGS				
Turnhalle	Erneuerung der Beleuchtung und Einbau einer Lichtwertregelanlage			
Th.-Fliedner GGS	Erneuerung elekt. Türfeststeller	Erneuerung Treppenhause-Flurfenster Altbau (2 Fensteranlagen)		
	Einbau Rauchschutztüren EG + OG			
	Sicherheitsbeleuchtung + Brandmeldeanlage			
Turnhalle			Erneuerung der Toiletten- und Duschräume	

Schule	2009	2010	2011	2012
Raphael Schule	Anstricharbeiten	Programm 1000 Schulen für die Übernachttagbetreuung	Einbau außenliegender Sonnen- schutzanlagen Nebengebäude	Deckenabhängungen im Flurbereich
	ELA-Anlage			
Hauptschule Osterath	Erneuerung der Sanitär- anlagen			
	Erneuerung der Heizungs- verteilung im Heizungskeller			
	Erneuerung der Beleuchtung und Einbau einer Lichtwertregel- anlage			
		Programm 1000 Schulen für die Übernachttagbetreuung		
Turnhalle	Dachsanierung der Umkleieräume	Schwingboden austauschen	Erneuerung der Toiletten- und Duschräume	
Realschule Osterath		Erneuerung der WC- Anlage		
		Programm 1000 Schulen für die Übernacht- mittagbetreuung		
Turnhalle		Erneuerung der Sport- hallenböden		Erneuerung der Toiletten- und Duschräume
Mataré Gym- nasium		Dachsanierung Fach- klassentrakt		Beseitigung von Feuchtschäden im Sockelbereich der Außenfassade sowie im Keller
		Erneuerung des Teppichbodens auf den Zuschauerpodestflächen vor der Bühne		
		Einbau von Dimmern in Flure und naturwissenschaftliche Räume		
Turnhalle				Erneuerung der Toiletten- und Duschräume
Meerbusch Gymnasium	Erneuerung der Lüftungs- anlagen	Instandsetzung Elektro- / Bühnentechnik im Filmraum	Fenstererneuerung und Sonnenschutz	
	Erneuerung Bodenbelag	Erneuerung der Toiletten- anlagen	Erneuerung der Studentoiletten	
	Deckensanierung OG	Anstricharbeiten innen, einschl. Fenster / Türen Außenbeleuchtung		
		Erneuerung der Unterverteilungen		
		Deckensanierung EG		
		Programm 1000 Schulen für die Übernacht- mittagbetreuung		
Turnhalle				Erneuerung der Toiletten- und Duschräume
M.-Montessori- Gesamtschule		Erneuerung der Fensteranlagen – Fortführung der Maßnahmen		Erneuerung von Klassentüren einschl. Türzargen
		Erneuerung der Heizkörper in den Klassen (Altbau)		
		Anstriche Flure 1. + 2. OG, Lehrezimmer, Biologie		

Schule	2009	2010	2011	2012
Turnhalle			Komplettsanierung (Toiletten und Duschen, Dach, Fenster, Fassade, Elektrik)	

	Plan	mittelfristige Finanzplanung		
	2009	2010	2011	2012
Bauunterhaltung	1.837.000	2.100.000	1.415.000	809.000
Bauinvestitionen	173.000	594.000	32.000	130.000

Beträge in €

Nach dem von der Bundesregierung verabschiedeten Konjunkturpaket II sollen den Kommunen und den Ländern rd. 10 Mrd. € für zusätzliche Investitionen mit den Investitionsschwerpunkten Bildung und Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Einzelheiten der Verteilung sowie das Verfahren sind zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Schulentwicklungsplanes noch nicht bekannt.

3.4 Haushalt der Schulen seit 2007

Im Haushaltsplan konkretisiert sich das Ermessen, das der Schulträger hat, um den abstrakt formulierten Gesetzauftrag aus § 79 SchulG NRW, seine Schulen für einen ordnungsgemäßen Unterricht auszustatten.

Schulgesetz NRW
 § 79 Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und Schulgebäude
 Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die detaillierte Darstellung findet sich in den einzelnen Haushaltsplänen. Hier sollen die haushaltswirtschaftlichen Ergebnisse seit Einführung der Neuen Kommunalen Finanzmanagements und die mittelfristige Finanzplanung, die sich beinahe mit dem Betrachtungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes deckt, summarisch und zusammengefasst wiedergeben werden:

Ertrags- / Aufwandsart	Schulträgeraufgaben					
	Ergebnis	Plan		mittelfristige Finanzplanung		
		2007	2008	2009	2010	2011
ordentl. Erträge	842.715	904.550	969.884	956.310	956.310	956.310
ordentl. Aufwendungen	3.822.856	4.502.775	5.166.584	5.052.694	5.049.414	4.935.064
ordentl. Jahresergebnis	- 2.980.639	- 3.598.225	- 4.198.700	- 4.096.384	- 4.093.104	- 3.978.754
Jahresergebnis nach internen Leistungsbezieh.	- 9.209.129	- 8.960.492	- 10.910.461	- 10.810.145	- 10.806.865	- 10.692.515

Auszahlungsart	Schulträgeraufgaben ohne Bauinvestitionen					
	Ergebnis	Plan		mittelfristige Finanzplanung		
		2007	2008	2009	2010	2011
Investitionen	570.562	218.044	539.880	371.220	182.220	177.220

Beträge in €.

4. Kapitel Medienentwicklung

Moderne Medien umfassen Film, Radio und Fernsehen genauso wie Ton- und Bildträger sowie die körperlosen digitalen Medien – auch online Medien genannt. Derselbe „Film“ kann im Kino (dort noch wirklich auf Film) gesehen werden, in der Videothek ausgeliehen oder via Internet herunter geladen werden. Dieselben Nachrichten, die stündlich im Radio zu hören sind, können via Internet zu jederzeit gelesen werden. Beiträge die im Fernsehen zu bestimmten Zeiten als Rundfunk (der oft als Kabelsignal und nicht mehr als Funk empfangen wird) verbreitet werden, lassen sich am PC als „video on demand“ immer häufiger zu beliebiger Zeit betrachten. Kabelrundfunkgesellschaften bieten Datenübertragung und Telefonie auf ihren Kabelnetzen an, während die Betreiber digitaler Netze darüber Fernsehen und Radio verbreiten.

An diesen wenigen Beispielen wird deutlich, dass die klassische Unterscheidung der Medien in die Welt des Rundfunks, der Presse oder der digitalen Netzwelt, selbst wenn die Gesetzeslage diese Charakteristika nutzt, auf Dauer nicht zu halten ist.

Schulfunk und später Schulfernsehen waren die ersten modernen Medien, die sich nach Gründung der Bundesrepublik auf den Weg in die Schulen machten. Große Verbreitung im Unterricht fanden sie allerdings nicht. Das hatte mehrer Gründe. Der am stärksten Ausschlag gebende Grund lag wohl in der feststehenden Zeit der Ausstrahlung. Die Schule, geschweige denn die einzelnen Lehrer konnten steuern, wann ein bestimmter Beitrag gesendet wurde. Es war also reiner Zufall, wenn der Sendezeitpunkt mit dem Zeitpunkt der Behandlung im Unterricht zusammen fiel. Aufzeichnungen waren später zwar möglich, aber beim Schulfernsehen bis zum Schluss ziemlich aufwändig.

Digitale Medien bieten dem gegenüber den Vorteil, zu jeder gewünschten Zeit eingesetzt werden zu können (video on demand, Potcast etc.), sie lassen sich mit wenig Aufwand speichern, kopieren und ohne Qualitätsverlust wiedergeben. Die Geräte dafür sind klein, leicht zu handhaben und zunehmend preiswert. Das erforderliche Netzinfrastruktur ist beinahe flächendeckend gegeben, die Bereitstellungspreise (z.B. Flatrate) sorgen für größte Verbreitung.

Gedruckte Medien sind bis heute das weit überwiegend genutzte Medium in der Schule. Sie weisen zweifelsohne bestimmte Vorteile auf und werden auch nie aus dem Schulalltag verschwinden, ebenso wenig wie die handgeschriebenen Mitschriften etc. Allerdings sind sie derzeit noch stärker vertreten, als es ihre Vorteile unbedingt verlangen. Das ist ein typisches Zeichen einer noch nicht abgeschlossenen Entwicklung; einer Entwicklung, die sich noch in der so genannten Innovationsphase befindet. Bestehende Gewohnheiten und über lange Zeiten gefestigte Herstellungs- und Vertriebsstrukturen bremsen die Geschwindigkeit, mit der sich Innovationen durchsetzen. Das gilt keineswegs nur für Schulen oder den öffentlichen Bereich!

Trotzdem ist klar, dass sich der Anteil von Gedrucktem (Bücher, Kopien etc.) zugunsten moderner Medien verringern wird. Diese Erkenntnis ist für die Schulentwicklungsplanung eines Schulträgers wichtig, um einschätzen zu können, wo sich ein hohes Maß an Veränderungen ergeben wird.

Die Änderung des Urheberrechts wird zu dieser Bedeutungsverschiebung beitragen. Erlaubt es nunmehr, Teile geschützter Werke in digitalen Netzen zu Unterrichtszwecken zu speichern, verlangt für das körperliche Kopieren jedoch die Genehmigung im Einzelfall durch den Berechtigten bzw. beschränkt ihn mengenmäßig deutlicher als zuvor.

Die Stadt Meerbusch hat sich zur rechten Zeit in ihrem Medienkonzept als Schulträger entschlossen, ihren Schulen die technischen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Mediennutzung zu öffnen. Pädagogisches Ziel ist nicht, „Computer zu lernen“, sondern Medienkompetenz zu vermitteln. Deshalb wurde das System auch nicht als Instrument des Informatikunterrichts, sondern als Instrument der Kommunikation und des Transports von Informationen konzipiert, so wie es den Schülern nach Schulabschluss und später im Erwachsenenleben begegnet.

Die Medienentwicklung so wichtig und komplex geworden, dass dieser Schulentwicklungsplan ihr ein eigenes Kapitel widmet (siehe 4. Kapitel).

4.1 Vorab

Gemäß § 79 Schulgesetz (SchulG) ist die Stadt Meerbusch als Schulträger u. a. verpflichtet, den Schulen eine Sachausstattung zur Verfügung zu stellen, die sich am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientiert. Die Stadt stellt den Schulen die „Neuen Medien“ gemäß verabschiedeter Ausstattungsvorgaben im Rahmen verfügbarer Mittel zur Verfügung und stellt sicher, dass diese in regelmäßigen Abständen erneuert wird. Alle Meerbuscher Schulen verfügen inzwischen über ein pädagogisches Netz und einen getrennte Anbindung an das Verwaltungsnetz. Die physikalische Vernetzung der Schulen war und ist unabdingbare Voraussetzung für alle weiteren Maßnahmen für die Planung, Beschaffung und den Einsatz schulischer EDV.

Die in 2008 abgeschlossene (und als Empfehlung deklarierte) Vereinbarung zwischen dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden empfiehlt allen Kommunen, ein mehrstufiges Supportkonzept umzusetzen. Hierbei sind die Aufgaben klar definiert:

- die Schule übernimmt den sogenannten First-Level-Support und
- der Schulträger stellt den Second-Level-Support und höher sicher.

Für die schulische Informationstechnologie übernimmt die Stadt Meerbusch den Second-Level-Support sowie die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Netzwerk-, Hard- und Softwarestandards für die von ihr bereitgestellte Infrastruktur. Diese Aufgabe hat die Stadt Meerbusch aufgrund einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung bereits 2003 auf das „Kommunale Rechenzentrum Niederrhein“ (KRZN) übertragen. Das KRZN setzt einen Systemadministrator unmittelbar vor Ort ein, die Diagnose und die Fernwartung erfolgen vom Standort Moers (künftig Kamp-Lintfort). Hier wird auch die Weiterentwicklung der Lehr- und Lern-

Meilensteine:

1999-2000

Erste konzeptionelle Grobplanungen hinsichtlich der Verwendung der zu erwartenden Landeszuschüsse im Rahmen der „e-initiative“ und der zu erbringenden städtischen Eigenbeteiligungen.

Weichenstellung des Ausschusses für Schule, Sport durch den Beschluss, fachliche Unterstützung und Beratung durch ein Systemplanungshaus einzuholen.

2001

Verabschiedung des „IT-Konzept Schulen“ durch den Rat. Hiermit wurde die weitere Vorgehensweise für die weiterführenden Schulen hinsichtlich Ausstattung und Support festgelegt.

Erste Verkabelungsarbeiten wurden in den weiterführenden Schulen begonnen.

Die Suche nach einem geeigneten Dienstleister für den Support wurde aufgenommen.

Das Ausstattungskonzept für Grundschulen und die Raphael-Schule wurde beschlossen.

2002

Vorstellung des Projektes „Schulen online“.

Erste Beschaffung von Hardware (gem. IT-Konzept), Abschluss der Verkabelungsarbeiten in den Schulen

Abschluss einer „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ mit dem KRZN für die zu erbringenden Dienstleistungen.

2003

Bereitstellung und Übernahme der Netzwerke durch das KRZN.

Beginn des „Second-Level-Support“ durch Mitarbeiter des KRZN an den Schulen, sowohl unmittelbar vor Ort als auch im Rahmen der Fernwartung.

Rückstellung der Vernetzung der Grundschulen und der Raphael-Schule aufgrund der aktuellen Haushaltslage.

2005

Abschluss der Grundausrüstung der weiterführenden Schulen.

2006

Wiederaufnahme der Vernetzungsarbeiten an den Grundschulen und der Raphael-Schule.

2008

Die Grundschulen und die Raphaelschule werden an „Schulen-online“ angeschlossen.

umgebung, in Kooperation mit verschiedenen bedeutenden Partnern (u. a. Dortmunder Systemhaus, Medienberatung NRW, ITK-Rhein-Ruhr), betrieben.

Alle Meerbuscher Schulen unterhalten eigene pädagogische Netze, die insgesamt an das KRZN angeschlossen sind. Sowohl im Support als auch in der pädagogischen Arbeit erhalten die Lehrerkollegien und die Schülerschaften identische Umgebungen. Durch den Wechsel der Schule braucht sich künftig kein Schüler mehr auf neue Netzumgebungen einstellen. Auch werden die weiterführenden Schulen von der Grundeinweisung in die Systeme entlastet, weil diese bereits während der Grundschulzeit vermittelt werden konnte.

In diesem Medienentwicklungsplan nimmt die Betrachtung der weiterführenden Schulen einen wesentlich umfassenderen Rahmen ein, als für die Grundschulen und die Raphael-Schule. Das liegt daran, dass die Medienentwicklung der weiterführenden Schulen deutlich vor den restlichen Schulen eingesetzt hat.

4.2 Medienentwicklung an Meerbuscher Schulen

Grundlage für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes ist das „IT-Konzept Schulen“ aus dem Jahr 2001. Das Ausstattungskonzept wurde von der Firma BGS in Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen und der Stadt Meerbusch aufgestellt und durch den Rat am 01.03.2001 verabschiedet. Dieses Ausstattungskonzept wurde mit dem Entwurf für IT-Entwicklung Grund-/Sonderschule erweitert.

Grundidee der Sollausrüstung ist eine sachgerechte Ausstattung aller Schulen mit der Standardhard-/software. Den Schulen wurde die seinerzeit vorhandene Hard- und Software

belassen, ohne diese in die neuen Schulnetze einzubinden. Grundlagen für diese Entscheidung waren die fehlende Homogenität der Hardware und der zu erwartende hohe Supportaufwand bei der Netzwerkadministration. Diese Entscheidung hat sich in der weiteren Fortführung des Projektes als besonders positiv bewährt. Die Schulen verfügten während des gesamten Neuaufbaus der pädagogischen Netze noch über bekannte Systeme und konnten mit den vorhandenen Computern die Aufbauphase überbrücken.

Schulen, KRZN und Schulverwaltung stehen im regelmäßigen Dialog und Informationsaustausch durch die gebildeten Arbeitskreise.

Kernaussagen des IT-Konzeptes:

- Sollausrüstung der Schulen mit PC nach Verteilerschlüssel
- Vernetzung der Schulen (Verkabelung)
- Vorgabe von Standards im Bereich Hard- und Software
- Bereitstellung Second-Level-Support
- Bereitstellung Software für gefilterten Zugang zum Internet
- Bereitstellung einer pädagogischen Oberfläche

4.3 Grundschulen

Die Grundschulen verfügen über je:

- 1 Lehrerzimmer-PC
- 1 Notebook mit Beamer (mobile Medieneinheit)
- 4 PC-Systeme oder Notebooks für den Unterrichtseinsatz

Für alle Schulen waren ursprünglich zwei sogenannte „mobile Medieninseln“ vorgesehen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass solche Medieninseln immer noch zu sperrig und zu schwer für den Einsatz in verschiedenen Räumen sind. Daher wurde in Abwandlung des Ursprungskonzeptes an Stelle der beiden Rollwagen die Beschaffung des Notebooks durchgeführt.

Im September 2006 hat jede Grundschule zusätzlich vier Rechner aus dem Geräteaustausch der weiterführenden Schulen erhalten. Da diese Geräte uneingeschränkt netzwerkfähig sind, war ein Anschluss an das Schulnetz grundsätzlich möglich. Jedoch zeigte die Erfahrung, dass Geräte nach einem 4-jährigen „Schulleben“ nicht mehr als uneingeschränkt „geeignet und brauchbar“ bezeichnet werden können. Es hat sich gezeigt, dass diese Geräte nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen und altersbedingt einen höheren Supportaufwand benötigen. Für eine verlässliche und kontinuierliche Arbeit sind diese Geräte nur noch bedingt geeignet.

Im Hinblick hierauf, aber auch aufgrund von Änderungen der Vorgabe neuer Kernlehrpläne ist der PC als unterrichtsbegleitendes Werkzeug zur Erreichung der vorgegebenen Lernziele (jeweils am Ende des zweiten und vierten Schuljahres) dringend notwendig und muss in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Auch die flächendeckende Einführung des „Offenen Ganztags“ (OGTS) erfordert neue und zusätzliche Angebote.

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Schule und Sport in seiner Sitzung vom 20. November 2008 ein Medienkonzept beschlossen, welches folgende Ausstattung der Grundschulen mit Arbeitsplatzcomputern für das pädagogische Netz und folgenden Zeitplan vorsieht:

Mengengerüst:

	Züge	JahrgSt	JahrgSt	JahrgSt	JahrgSt	gesamt
		1	2	3	4	
Brüder Grimm	3	3	3	6	6	18
Mauritius	2	2	2	4	4	12
Adam Riese	3	3	3	6	6	18
Martinus	3	3	3	6	6	18
Eichendorff	3	3	3	6	6	18
Barbara Gerretz	2	2	2	4	4	12
Bovert	2	2	2	4	4	12
Pastor Jacobs	3	3	3	6	6	18
Theodor Fliedner	3	3	3	6	6	18
		24	24	48	48	144

Zeitplan:

	2008	2009	2010
Brüder Grimm	4	7	7
Mauritius	4	4	4
Adam Riese	4	7	7
Martinus	4	7	7
Eichendorff	4	7	7
Barbara Gerretz	4	4	4
Bovert	4	4	4
Pastor Jacobs	4	7	7
Theodor Fliedner	4	7	7
	36	54	54

Hinzu kommen je eine mobile Medieneinheit und ein Lehrerzimmer-PC.

Zur Zeit erstellen alle Meerbuscher Grundschulen ihr schulspezifisches Medienkonzept. In diesen Konzepten wird dokumentiert, über welchen Ausbildungsstand das jeweilige Lehrerkollegium verfügt, welcher Fortbildungsbedarf besteht und wie der Einsatz der Schul-EDV künftig erfolgen soll. Dem Grundkonzept, welches für alle Grundschulen gleich ist, wurde bereits vom Schulaufsichtsamt des Kreises Neuss zugestimmt.

4.4 Raphael-Schule

Die Raphael-Schule verfügt über:

- 1 PC-Labor mit 13 + 1 Arbeitsplätzen
- 4 PC für Fachunterrichtsräume
- 1 Notebook mit Beamer (mobile Medieneinheit)

Die Raphael-Schule ist zeitgemäß mit PC und Zubehör ausgestattet.

Künftig könnte sich für die Schule ein zusätzlicher Bedarf entwickeln, sofern diese Schule weitere Förderfelder abdecken soll.

Da es sich bei dieser Schule um eine recht kleine Schule handelt, wäre hier auch die Erprobung anderer Unterrichtsmedien (z. B. elektronische Tafeln, interaktiver Unterricht) als Pilotprojekt denkbar. Hier bietet sich die Schule auch schon deswegen an, weil sie über eine Primar- und die Sekundarstufe I verfügt. D. h. dass hier zu gewinnende Erkenntnisse sowohl auf Grundschulen als auch auf die weiterführenden Schulen übertragen werden könnten.

Entsprechende Konzepte werden dem Ausschuss für Schule, Sport zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

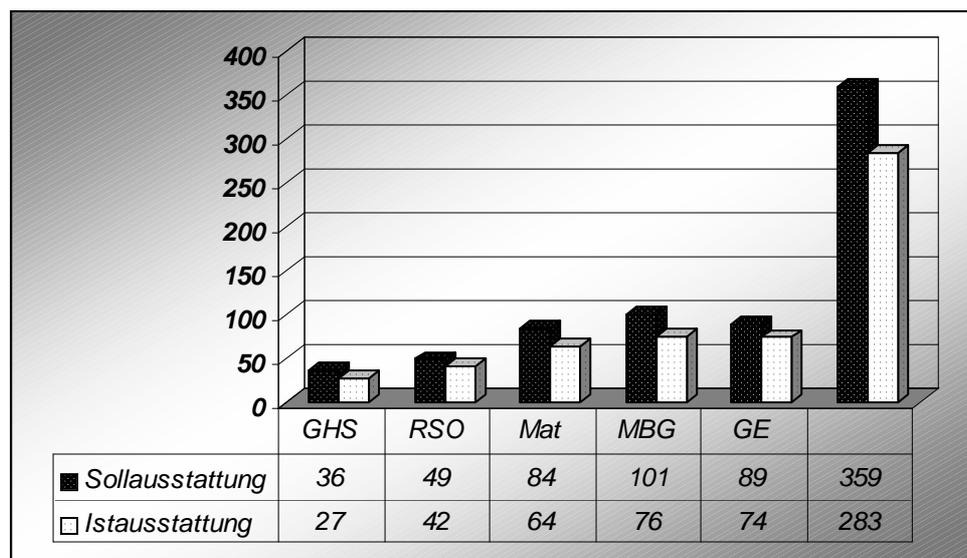
4.5 Weiterführende Schulen

Ab 2002 begann die Neuausstattung aller weiterführenden Schulen gemäß dem vorgegebenen Zeitplan (jedoch um ein Jahr verschoben), diese Aufbauphase wurde 2005 abgeschlossen. Im Jahr 2006 fand der erste Austausch der in 2002 beschafften Geräte statt. Auf Grundlage dieser verlässlichen Ausstattung (einschließlich der regelmäßigen Erneuerung) war und ist es den Schulen möglich, ihre pädagogischen Medienkonzepte zu entwickeln und zu evaluieren.

4.6 Geräteausstattung

4.6.1 Soll-Ist-Vergleich

Für die grafische Darstellung wurden nicht alle Medienträger sondern nur die PC's zum Vergleich herangezogen. Auf die sonst übliche Einbeziehung von Beamern, Scannern u. a. wurde zur Vergleichbarkeit mit anderen Quellen verzichtet.

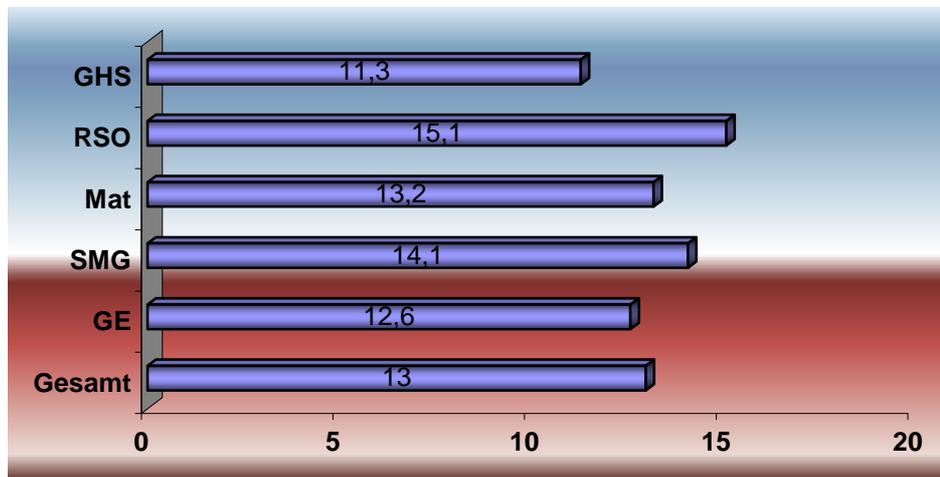


Erkennbar wird hier, dass die Sollzahlen für „Schülerrechner“ in den weiterführenden Schulen nicht erreicht werden. Die Schulen hatten und haben die Möglichkeit, im Rahmen ihrer verfügbaren Haushaltsmittel, Umschichtungen vorzunehmen oder andere Ausstattungsschwerpunkte zu setzen, sofern hier die pädagogische Konzeption vorlag. Die ursprünglich vorgesehene Ausstattung der Klassenräume mit Medienecken hat sich nicht bewährt (Unruhe im Unterricht, Beschädigungen an den Geräten). Die Schulen setzen hier verstärkt auf mobile Medieneinheiten (Laptop und Beamer).

4.6.2 Schüler-Computer-Relation

Im Bereich der weiterführenden Schulen in Meerbusch teilen sich derzeit durchschnittlich 13 Schülerinnen und Schüler einen PC. Bei diesen Geräten handelt es sich um uneingeschränkt „Multi-Media-fähige Geräte, die über einem Anschluss an das Internet verfügen. Nach einer Bestandsaufnahme aus dem Jahre 2006 (BMBF 2006) teilten sich in der Bundesrepublik Deutschland elf Schüler in der Sekundarstufe I und II einen PC. In diese Zahlen sind jedoch auch veraltete Computer eingeflossen, die den heutigen Ansprüchen in keinsten Weise gerecht werden. Der Anteil dieser statistisch erfassten PC beträgt ca. 12 %.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Projektes „E-Learning“ eine Relation von 15 Schülern/PC gefordert.

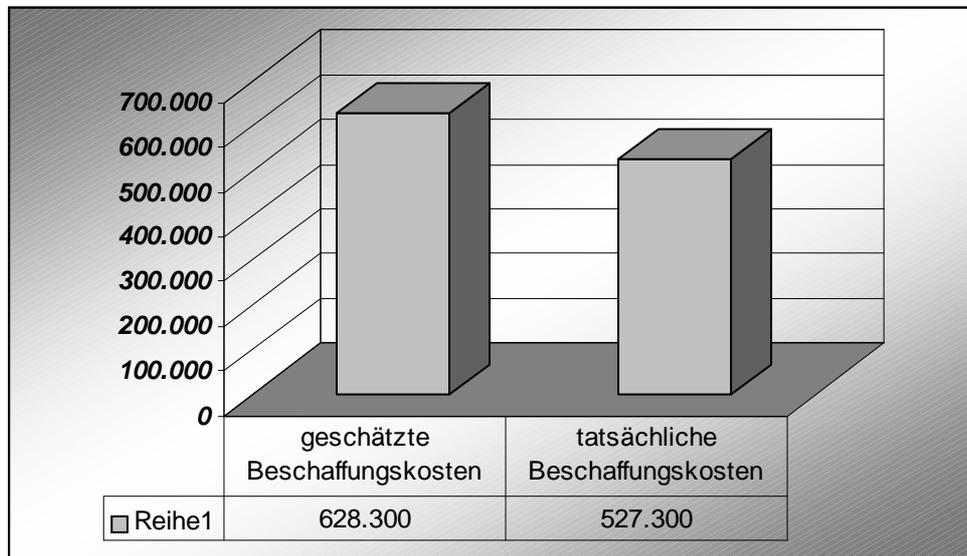


In 2006 wurde der erste Austausch der in 2002 beschafften Geräte durchgeführt. Ein Teil der ausscheidenden Geräte verbleibt in den weiterführenden Schulen, die sich somit eigene „Insel- und Experimentierlösungen“ schaffen. Diese Vorgehensweise ist sinnvoll, da hier z. B. Möglichkeiten geboten werden, andere, alternative Betriebssysteme und „Open-Source-Software“ zu nutzen.

Da aber diese Geräte sind nicht mehr mit dem Schulnetz verbunden und aus dem Support herausgefallen sind, erfolgt hier keine zahlenmäßige Erfassung und statistische Auswertung mehr, weil diese PC's nicht mehr zur verlässlichen Ausstattung der Schulen gehören. Insofern ist davon auszugehen, dass die Meerbuscher Schulen den Bundesdurchschnitt hinsichtlich der Schüler-Computer-Relation im Bereich der Sekundarstufen I und II trotzdem erreichen.

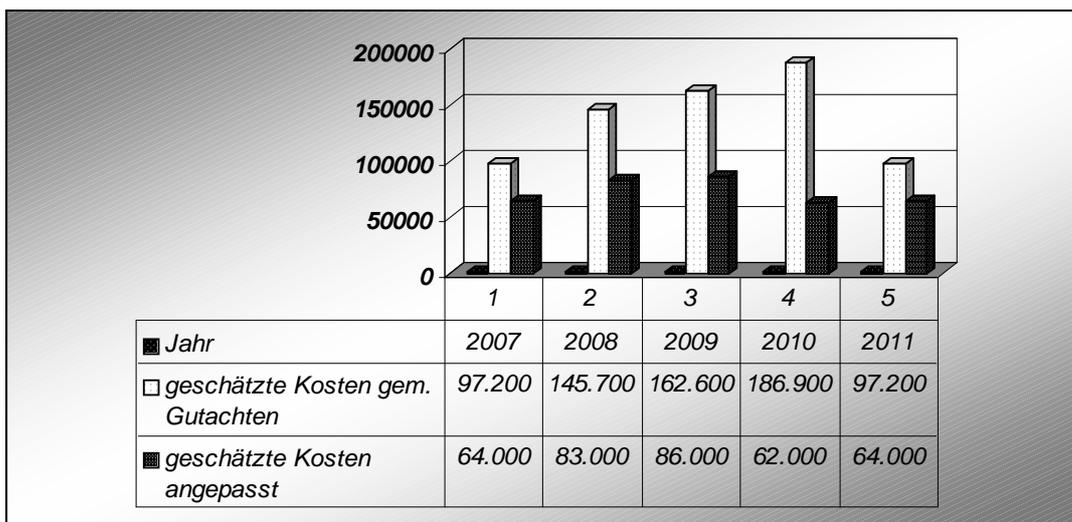
4.7 Kosten der Hard- und Softwareausstattung

Gegenüber der Kostenschätzung für die Gesamtumsetzung des Projektes gemäß Gutachten, haben sich die Ausgaben für die Beschaffung der Hard- und Software zugunsten der Stadt Meerbusch entwickelt:



Die Ursache lag hier in den stark fallenden Preisen für Hardware. Es ist jedoch davon auszugehen, dass künftig solche Preisverfälle nicht mehr zu erwarten sind. Andererseits hat sich auf diesem Markt die Mehrwertsteuererhöhung nicht gravierend ausgewirkt.

Kostenentwicklung bei der Beibehaltung des derzeitigen Ausstattungsstandes:



In den o. a. angepassten Werten ist lediglich der Austausch der Schul-PC's und der Peripherie vorgesehen. Kosten für den Austausch aktiver Netzwerkkomponenten und Lizenzupdates sind hierin nicht enthalten. Es ist jedoch erforderlich, hier vorsorglich entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen, da bei Ausfall des Servers oder von Netzwerkkomponenten innerhalb kürzester Zeit reagiert werden muss.

4.8 Bewertung und Prognose

4.8.1 Bewertung

Die weiterführenden Schulen sind gemäß Konzept - in Verbindung mit den individuellen pädagogischen Konzeptionen – ausreichend mit den sogenannten „Neuen Medien“ ausgestattet. Alle eingesetzten Geräte erfüllen hinsichtlich ihrer Ausstattung und Leistungsfähigkeit den geforderten Kriterien für den Einsatz im Unterricht.

Die Stadt Meerbusch ist mit der Ausstattung der weiterführenden Schulen, der regelmäßigen und verlässlichen Erneuerung und dem dazugehörigen Support sicher immer noch beispielgebend für andere Kommunen. Allerdings darf die Stadt Meerbusch nicht auf dem bisherigen Stand stehen bleiben, um zukünftig nicht Gefahr zu laufen, rückständig zu werden. Neue Technologie (z. B. interaktive elektronische Tafeln, Netbooks“ o. ä) ist mittelfristig als Ausstattungserweiterung vorzusehen, für die die Schulen entsprechende pädagogische Konzepte zu entwickeln haben..

4.8.2 Prognose

In den folgenden Jahren wird eine verstärkte Nachfrage nach besonders mobilen Geräten auftreten, weil hier eine höhere Flexibilität erzielt wird. Nicht der Schüler wird zum Rechner gehen, sondern der Rechner wird von dem Schüler am ausgewählten Lernort genutzt. Neben den Notebooks könnten die sogenannten Netbooks, das sind Mini-Laptops mit einem 9-10 Zoll Bildschirm und einem Gewicht von ca. einem Kilogramm, aufgrund ihres Preis-Leistungsverhältnisses für die Ausstattung der Schulen von besonderer Bedeutung werden.

4.9 Vernetzung der Schulen

4.9.1 Netztechnik

Die Schulen wurden gemäß Vorgabe mit einem 100Mbit/s Netzwerk ausgestattet. Trotz der teils aufwändigen und störenden Bauarbeiten, hat sich diese Lösung bewährt. Jede Schule verfügt über ein leistungsfähiges LAN (Local Area Network), das den heutigen Anforderungen entspricht. Die Schulnetze zeichnen sich durch Stabilität und hohe Verfügbarkeit aus.

Jeder Rechner in der Schule ist mit diesem Intranet verbunden. Das Intranet jeder Schule ist an das „Schulnetz“ des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) angeschlossen und somit auch internet- und fernwartungsfähig. Die Netzwerke der Schulen sind somit in einem WAN (Wide Area Network) eingebunden. Die Schulen der Stadt Meerbusch verfügen über eine vollständige internetfähige Netzabdeckung. Im Bundesdurchschnitt sind lediglich 76% der PC in den Schulen vernetzt und nur 71% verfügen über einen Internetzugang.

Für die Zukunft besteht ein Bedarf an begrenzten Funknetzen, sogenannten WLAN (Wireless LAN). Trotz fortschreitender Entwicklung der Technik sind Funknetzwerke in der Praxis nicht so leistungsfähig wie Festnetze hinsichtlich Reichweite und Übertragungsgeschwindigkeiten. Darüber hinaus sind Funknetze – trotz der vorhandenen Sicherheitsmechanismen – anfällig gegen Ausspähung und Manipulation. Jedoch eignet sich diese Technik sehr gut zur Bildung kleiner Arbeitsgruppen in einem sogenannten „Ad-Hoc-Netz“. Mehrere Laptops können an jedem Ort der Schule mit einem entsprechenden Funkrouter verbunden werden. Somit wird ein hohes Maß an Mobilität erreicht, ohne einen Bedarf an weiteren PC-Räumen zu schaffen. Da diese Funknetzlösung nicht permanent betrieben werden soll und an die Sicherheit des pädagogischen Netzes nicht so hohe Ansprüche an Datensicherheit gestellt werden brauchen, ist der Einsatz im Schulalltag vorstellbar. Eine entsprechende Lösung wird zur Zeit vom KRZN erarbeitet, da die drahtlosen Geräte ebenfalls mit den Anmelde- und Fernwartungsroutinen des KRZN kompatibel sein müssen.

Für die Verkabelung der weiterführenden Schulen wurden in den Jahren 2002 und 2003 insgesamt 323.500 € aufgewendet. Die Summe entspricht der im IT-Konzept geschätzten Kosten.

4.9.2 Bewertung

Die Verkabelung der Schulen ist im vollen Umfang gemäß dem Konzept erfolgt. Sie entspricht auch jetzt noch dem Stand der Technik, auch wenn in stationären Netzen jetzt schon höhere Datenübertragungsgeschwindigkeiten möglich sind.

4.9.3 Prognose

Es wird ein Bedarf für lokale Funknetze, allein schon aufgrund der zu erwartenden Nachfrage nach mobilen Einheiten, entstehen. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass immer mehr Endgeräte (z. B. Digitalkameras, externe Datenspeicher, Drucker usw.) mit der W-LAN-Technologie ausgestattet werden (können). Dies erleichtert den Umgang bei der Verbindung und dem Einsatz zwischen PC und Peripherie. Dies wird nachhaltig zur Akzeptanz der neuen Technologie beitragen.

4.10 Standards im Bereich Hard- und Software

4.10.1 Vorgaben

Aufgrund der geschlossenen öffentlich rechtlichen Vereinbarung hat die Stadt Meerbusch die Schulträgerpflichten zur Beschaffung und Unterhaltung der schulischen Informationstechnologie (Schul-IT) auf das KRZN übertragen. Hier werden hinsichtlich der Hardware lediglich Abrufe getätigt, die Beschaffung bei den jeweiligen Anbietern erfolgt durch das KRZN. Zum Einsatz kommen Rechner und Zubehör, die im jeweiligen Beschaffungsjahr in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit als aktuell angesehen werden. Das KRZN stellt vorab sicher, dass das auszuliefernde Kontingent in technischer Hinsicht kompatibel zum bestehenden Netzwerk ist und eine Einrüstung in die bestehende Umgebung problemlos erfolgen kann (Homogenität).

Im Bereich der Software wurde im Jahr 2001 folgender Standard vereinbart und entsprechend dem Bedarf angepasst:

Windows 2000 Client	(Betriebssystemsoftware)
Microsoft-Office 2000	(Büro-Anwendungssoftware)
KNE-Autosetup	(Fernwartungsroutine)
NET-OP	(pädagogische Oberfläche)
Norton AntiVirus	
Inspektor-Printfex	(Druckkostenverwaltung)

Für diese Software übernimmt die Stadt Meerbusch die Kosten der Lizenzen und deren Updates.

Im Rahmen des Projektes werden bestimmte Tools durch das KRZN zentral beschafft:

diverse Player	(Tools zum Abspielen verschiedenster Mediaformate)
Acrobat-Reader	
Irfan-View	(Grafik-Tool)
Izarc	(Packprogramm)

(Aufzählung nicht abschließend)

4.10.2 Bewertung

Die Standardhardware erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen der Schulen hinsichtlich der eingesetzten Software und der multimedialen Fähigkeiten. Dort, wo von den Schulen gewünscht, wurde (in geringem Umfang) spezielle Hardware (z. B. modifizierte Grafikkarten, externe Speicher u. ä.) beschafft.

Die Standardsoftware wird mit Ausnahme der Microsoftprodukte auf aktuellem Stand gehalten.

4.10.3 Prognose

Die Hardware wird durch kontinuierlichen Austausch auf dem neuesten Stand gehalten. Im Hinblick auf ständig wechselnde Benutzerschicht und die weiter anhaltende technische Entwicklung, ist der vorgeschlagene Gerätetausch in einem 4-Jahres-Rhythmus sinnvoll.

Hinsichtlich der Microsoft-Software ist anzumerken, dass diese nicht mehr dem heutigen Stand entspricht, jedoch als stabile Plattform noch unverzichtbar ist. Bedingt durch die geänderte Lizenzpolitik der Firma müssten die Kommunen bei einem Umstieg auf ein aktuelles Produkt erhebliche Kosten tragen. Aus diesem Grund entwickelt das KRZN eine Alternative, die im Wesentlichen auf „Open-Source-Software“ basiert. In diesem Bereich werden Betriebssysteme (Linux) und Softwareprodukte (u. a. Open-Office und diverse „Schulprogramme“) kostenlos eingesetzt. Es bleibt abzuwarten, ob eine notwendige Migration möglich sein wird oder ob die Beibehaltung von Microsoft-Produkten zwingend erforderlich bleibt. Zur Zeit erfordert das Angebot an spezieller Lehr- und Lernsoftware noch diese Betriebssystemplattform.

Insbesondere hinsichtlich des Angebotes digitaler Inhalte auf dem Gebiet Lehr- und Lernsoftware ist festzustellen, dass die Schulbuchverlage – nach wie vor – mehr Einzelplatz- als Netzwerklizenzen anbieten. Auch die Ausrichtung an eine bestimmte Betriebssystemplattform ist aus Sicht der Kosten/Nutzen-Relation eher negativ zu bewerten. Bereits jetzt besteht Bedarf an plattformunabhängigen Inhalten (Content), die als Prozess in gängigen Internetbrowsern ablaufen.

4.11 Bereitstellung Second-Level-Support

4.11.1 Grundlagen

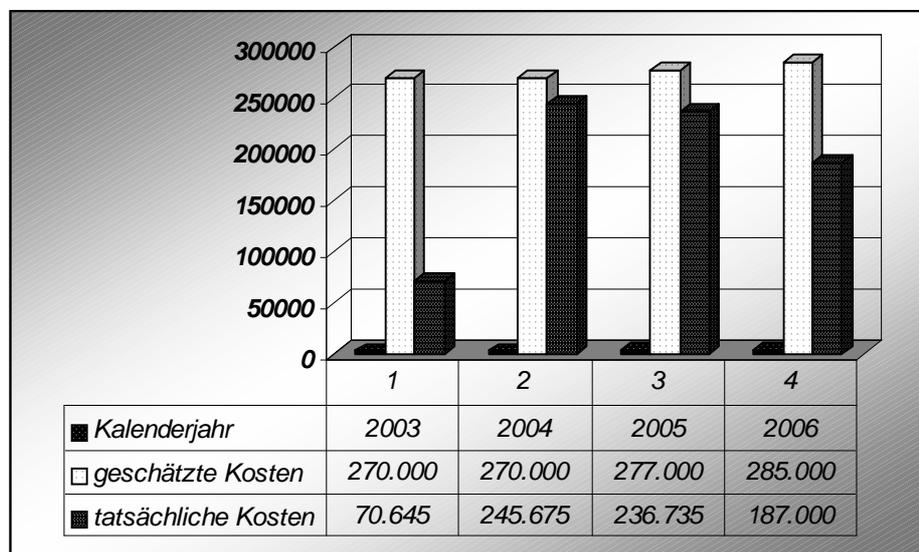
Die Akzeptanz neuer Medien in Schulen ist im Wesentlichen von der Verfügbarkeit, Geschwindigkeit und gegebenenfalls von der schnellen Fehlerbehebung abhängig. Während früher die „kleinen“ Schulnetze noch von einigen ambitionierten Fachlehrern betreut wurden, hat sich der Support- und Administrationsaufwand bis heute erheblich vermehrt. Mit Ausnahme bestimmter Aufgaben (First-Level-Support) ist der Schulträger für die Netzwerkunterstützung zuständig.

Die Verfügbarkeit der Netze ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Auf der Seite der Hardware hat sich der Einsatz qualitativ hochwertiger Netzwerkkomponenten bewährt. Die Schulserver werden darüber hinaus durch Klimatruhen aktiv gekühlt.

Durch strenge administrative Regelungen ist das Netz gegen unbefugte Zugriffe geschützt. So sind Netzausfälle durch (irrtümliche oder vorsätzliche) Fehlbedienung oder das gezielte Aufspielen nicht erwünschter Software nicht mehr ohne weiteres möglich.

Der Second-Level-Support ist mehrstufig aufgebaut. Mittels Fernüberwachung und –wartung wird die Funktionsfähigkeit der Schulnetze sichergestellt. Um die Schulnetze, die PC und die Peripheriegeräte kümmert sich der Systemtechniker des KRZN Vorort.

Kostenentwicklung im Bereich Support



Die geschätzten Kosten basieren auf die ursprüngliche Preiskalkulation des KRZN. Im Kalenderjahr 2003 wurden entsprechend der Fertigstellung bei den Verkabelungsarbeiten und der damit verbundenen Verzögerung des Anschlusses an das KRZN nur anteilige Kosten fällig. Die Einsparung 2004 ist auf den Verzicht der Terminalserver-Funktionalität (nicht auf dem System im gewünschten Umfang lauffähig) zurückzuführen. Die erneute Reduzierung in 2005 und 2006 sind auf die Weitergabe von Synergieeffekten (Anschluss weiterer Schulen im Bediengebiet des KRZN an das Projekt) und die Umstellung der Übertragungstechnik (DSL anstelle Standleitung) zurückzuführen.

In den Kosten für den Support sind Basisdienstleistungen des KRZN enthalten, die über die reine technische Unterstützung hinausgehen:

Intra- und Internet – Funktionalität

Schutz aller Ein- und Ausgänge durch eine Firewall auf Hard- und Softwarebasis
regelbare und gestufte Zugriffsberechtigung und Filterung

Internetdienste eMail, Homepages, Newsgroups u. a.

spezielle Lehr- und Lernumgebung

Mediendatenbank zum Download digitaler Medien, Filme und ähnliche Lehrmittel

zentrale Verwaltung aller Benutzer

User Help Desk (Problem-Hotline)

4.11.2 Bewertung

Die Umsetzung des Second-Level-Supports wird von den Kommunen unterschiedlich gehandhabt (z. B. ausschließliche Inanspruchnahme Basisdienstleistungen bei eigenem Vorort-Support oder Inanspruchnahme Basisdienstleistungen und Einzelvergabe zusätzlicher Aufträge an KRZN u. a.).

Hier hat man sich gemeinsam mit den Schulen darauf verständigt, den gesamten Support in einer Hand zu belassen und somit eine Betreuung aus einem „Guss“ zu erhalten. Diese Entscheidung hat sich in der Vergangenheit bewährt, zumal das KRZN nicht nur technische Unterstützung gewährt, sondern besonders auch die schulischen/pädagogischen Anforderungen berücksichtigt.

Nicht unbeachtlich ist die Tatsache, dass das KRZN „im Hintergrund“ an der Weiterentwicklung und der Optimierung des Projektes „Schulen-online“ arbeitet. Diese strategische Arbeit wäre sonst ebenfalls durch den Schulträger oder externe Kräfte zu leisten.

4.11.3 Prognose

Die in Meerbusch gefundene Lösung wird von den Schulen grundsätzlich begrüßt. Darüber hinaus wird das „Meerbusch-Modell“ nicht nur im Kreis Neuss als vorbildliche Lösung herausgestellt. Aus diesen Gründen sollte die öffentlich-rechtliche Vereinbarung fortgeführt werden.

Ob künftig hier noch Einsparpotential entstehen wird, bleibt abzuwarten. Aus heutiger Sicht muss hier zunächst vorsichtig verneint werden.

4.12 Software für gefilterten Zugang zum Internet

Das KRZN setzt das Filterprogramm „Webwasher“ ein. Dieses Programm kann von den Lehrern in 13 Stufen an die Zielgruppe oder nach Aufgabenstellung angepasst werden. Trotz aller eingesetzter Technik gibt es keinen hundertprozentigen Schutz vor unerwünschten Internetinhalten. Hier setzt dann auch das pädagogische Konzept der Schulen an, die die entsprechende Medienkompetenz vermittelt. Zusätzlich werden bei begründetem Verdacht die „Log Files“ (Verlauf einer Internetsitzung von Schülern unter Angabe der besuchten Seiten) und stichprobenartig die Webspaces (Speicherplatz der Schüler zur Ablage von Daten) geprüft und Unregelmäßigkeiten der Schulleitung gemeldet, außerschulische Daten (Musik- oder Videodaten) gelöscht oder der Internetzugang gesperrt.

Bewertung: Das eingesetzte Programm entspricht dem Stand der Technik, ohne eine 100%ige Sicherheit bieten zu können.

4.13 Bereitstellung einer pädagogischen Oberfläche

Eine pädagogische Oberfläche bietet dem Lehrer vielfältige Steuerungsmöglichkeiten:

- Zuweisung von Programmen, die unbedingt benötigt werden
- Sperren von PC
- Spiegelung auf die Bildschirme der User u. ä.

In „Schulen-online“ wird das Produkt Net-OP eingesetzt. Es erfüllt im wesentlichen die gestellten Aufgaben.

4.14 Abschließende Gesamtbewertung

Das *IT-Konzept Schule*“ wurde in den Jahren 2002 bis 2005 erfolgreich umgesetzt und befindet sich mit der Erneuerungsphase ab 2006 in der planmäßigen Fortsetzung.

Die Sollausrüstung sorgt dafür, dass alle Meerbuscher Schulen nach dem gleichen Schlüssel mit Hard- und Software versorgt werden und dass es in dem Bereich der IT-Grundversorgung nicht zu einer gravierenden Unter-/Übersorgung kommt.

Die zentrale Vorgabe von Standards erleichtern insbesondere die Administration der Schulnetzwerke und die Beschaffung der Hard- und Software. Dies grenzt zwar insgesamt die Handlungsmöglichkeiten einzelner Schulen oder Lehrer ein. Dieser Umstand wird jedoch inzwischen allgemein akzeptiert, da insbesondere der Support und die verlässliche Ausstattung wesentlich zur Planungssicherheit der Schulen beitragen und die Entwicklung und Durchführung eigener pädagogischer Konzepte zulassen. Es hat sich auch bewährt, dass die Schulen (im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel) die Möglichkeit hatten und haben, z. B. anstelle von stationären PC mobile Einheiten zu erwerben.

Die Stadt Meerbusch hat frühzeitig und zielgerichtet die weiterführenden Schulen in Meerbusch ausgestattet. Die seinerzeit ausgeschütteten Fördermittel wurden entsprechend für alle weiterführenden Schulen verwendet.

4.15 Visionen

Neben dem klassischen Informatikunterricht wird der Computer künftig noch stärker in jeden Unterrichtsbericht einbezogen werden können, da er z. B. in Verbindung mit einem Beamer und einer Audioanlage herkömmliche klassische Geräte (Overhead-, Dia-, Filmprojektor, Audio-/Videorekorder, Fernsehgerät) ersetzen kann.

Mittel- und langfristig wird die Digitalisierung herkömmlicher Medien fortschreiten. Aufgrund der Weiterentwicklung im Bereich der Breitbandübertragungstechnik werden digitale Medien künftig noch schneller und kurzfristiger verfügbar sein; somit werden diese eine wesentlich höhere Verfügbarkeit bieten (z. B. keine Stückzahlbegrenzung, kein natürlicher Verschleiß).

Auf herkömmliche Medien wird aber auch künftig noch nicht verzichtet werden können. Jedoch sollte der so genannten Medienbruch nach Möglichkeit vermieden werden. Dazu ist es unumgänglich, den Schulen geeignete Werkzeuge zur Digitalisierung selbsterstellter und künftig anzufertigender Medien zur Verfügung zu stellen (Digitalfernsehen, Harddiskrecording, Videograbber, Diascanner u. ä.).

Die Schulnetze selbst müssen mittelfristig verstärkt interaktiv genutzt werden können. Hierzu gehören z. B.

- Selbstlernzentrum
- Onlineerfassung und Verteilung der im Unterricht erarbeiteten Ergebnissen (Whiteboards)
- Videokonferenztechnik (z. B. Übertragung des Unterrichts ins Internet, Zusammenarbeit mit Partnerschulen)

4.15.1 Selbstlernzentrum

Das Selbstlernzentrum richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II. Diese Einrichtung ist nicht gleichzusetzen mit einem Informatikraum. Vielmehr soll ein gesonderter Raum entstehen, in dem während der Freistunden selbstständig Unterrichtsstoffe aufgearbeitet, weiterführende Recherchen und Gruppenarbeiten und deren Präsentation vorbereitet werden sollen. Ein Selbstlernzentrum ergänzt den herkömmlichen Unterricht und unterstützt das eigenständige Lernen.

Das Zentrum wird üblicherweise in der vorhandenen Medio- oder Schülerbibliothek eingerichtet, weil hier eine Verknüpfung zwischen herkömmlichen und neuen Medien erfolgt. Im Rahmen der Ausstattung mit PCs haben die Schulen bereits entsprechende Plätze eingerichtet. Jedoch kann der Bestand an vorhandenen Arbeitsplätzen nicht als bedarfsdeckend angesehen werden. Außerdem benötigen die Desktop-PC vergleichsweise viel Platz. Hier würde sich der Einsatz von Notebooks besonders empfehlen. Da solche Geräte aber sicher aufbewahrt und die ständige Aufladung der Akkus in der Zeit der

Nichtbenutzung sichergestellt werden müssen, ist der Einsatz sogenannter Notebookwagen besonders empfehlenswert.

Ein entsprechender Notebookwagen mit 16 Arbeitsplätzen kostet derzeit ca. 28.000,- Euro. Mittelfristig empfiehlt sich die Ausstattung der Gymnasien und der Gesamtschule mit je einem Notebookwagen (16 Arbeitsplätze). Voraussetzung hierzu sind natürlich die Einsatzreife des WLAN und ein entsprechendes pädagogisches Konzept der Schulen (Einsatz, Aufwand und Nutzen).

Aber auch für die Haupt- und Realschule könnte sich der Einsatz eines Notebookwagens (7 Arbeitsplätze, Kosten derzeit ca. 13.000,- Euro) zur Verstärkung der Präsenz z. B. in der Mediothek bewähren. Nach wie vor kann nicht davon ausgegangen werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler Zugang zu einem Rechner mit Internetanschluss im privaten Umfeld hat. Um hier einer „digitalen Spaltung“ vorzubeugen, sollen alle Schulen in der Lage sein, entsprechende Angebote unterbreiten zu können. Aber auch hier wäre die Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes zwingend erforderlich.

Das Selbstlernzentrum kann aber auch ganz virtueller Natur sein. Mit dem Einsatz der W-LAN-Technologie und dem raumunabhängigen Netzzugang wäre auch das Lernen auf dem Schulhof denkbar.

Ein zusätzlicher Mehrwert ist durch die Plattform „E-learning zu erwarten. Dieses Modul wird zur Zeit vom KRZN entwickelt und soll den Schulen als Bestandteil des Projektes „Schulen-online“ bis Ende 2009 zur Verfügung stehen.

4.15.2 Interaktion

Unter diesem Punkt werden die o. a. erwähnte Onlineerfassung und Videokonferenztechnik erfasst. Zur Zeit werden die Schulnetze relativ einseitig zum Abruf von Medien und Informationen genutzt. Zwar werden Daten auch per Mail untereinander ausgetauscht, von echter Interaktion kann aber noch keine Rede sein.

Arbeitsergebnisse aus Gruppenarbeiten oder aber auch durch die Schulen selbsterstellte Lernmittel können als Datei an die Schüler verteilt werden. Bei einer Problemaufarbeitung z. B. an der Tafel, fehlt es jedoch an der Möglichkeit zur Digitalisierung der Daten. Die Folge ist zeitaufwändiges Abschreiben von der Tafel und somit „verlorene“ Unterrichtszeit. Denkbar ist hier der Einsatz von interaktiven Whiteboards, auf denen z. B. vorbereitete Dateien projiziert und mittels Stifteingabe ergänzt werden können. Die Arbeitsergebnisse können der Lerngruppe oder dem gesamten Schulnetz in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden. Interaktive Whiteboards kosten derzeit in akzeptabler Größe ca. 2.500,- Euro/Stück und sind derzeit deutlich teurer in der Anschaffung als herkömmliche Kreidetafeln.

Mit der Videokonferenztechnik wäre z. B. eine gemeinsame Unterrichtsstunde mit einer Partnerschule möglich. Insbesondere in der Einführungsphase könnte besonders der Fremdsprachenunterricht von dieser Technik profitieren. Sofern solche Projekte entsprechend von den Schulen begleitet werden,

wäre auch z. B. ein Auftrieb für die Städtepartnerschaft Fouesnant/Meerbusch denkbar. Dieses System -konsequent weiterentwickelt- birgt enorme Chancen und Möglichkeiten.

Eine entsprechende Evaluation und natürlich der Verfügbarkeit entsprechender Übertragungsbandbreiten vorausgesetzt, wäre auch die Aufzeichnung von Unterrichten möglich. Denkbar wäre hier, z. B. Abruf des Unterrichtes im Internet. Hier würde die Chance bestehen, dass z. B. wegen Krankheit abwesende Schüler den Unterricht über das Internet von zu Hause aus verfolgen, aber auch aktiv in das Unterrichtsgeschehen eingreifen könnten.

Für diese beiden Möglichkeiten wären zunächst Modellversuche in einer oder zwei Schulen mit einer begrenzten Anzahl von Geräten sinnvoll. Insbesondere der Einsatz von Whiteboards erfordert ein klares Konzept über den Einsatz der Geräte. Darüber hinaus wären von den Schulen entsprechende Arbeitsmaterialien vorzubereiten. Solch ein Modellversuch kann auch erst Aufschluss über Akzeptanz und eine Prognose über die Folgekosten geben.

4.15.3 Warum „neue Medien“ in den Schulen?

Neue Medien sind:

- wesentlich teurer als bisherige Lehr- und Lernmittel
- betreuungs- und wartungsintensiver
- kein Garant für besseren Unterricht oder besseres Lernen
- nicht für jeden Beteiligten in den Unterricht integrierbar

dafür aber auch

- aktueller
- schneller verfügbar
- ohne großen Aufwand veränderbar und an konkrete Situationen anpassbar
- oftmals ansprechender und somit einprägsamer als herkömmliche Medien

In Hinblick auf die grundlegende Reform des Schulwesens (selbstständige Schule, Qualitätssicherung Ganztage, Integration usw.) wird die technische Ausstattung und das pädagogische Schulkonzept und dessen Umsetzung künftig sicher viel wichtigere Auswahlkriterien der Erziehungsberechtigten werden, wenn es um die Wahl der Schule für ihre Kinder geht. Für den Übergang in das Berufsleben wird es für die Schülerinnen und Schüler zwingend erforderlich sein über eine gute Medienkompetenz zu verfügen. Inzwischen greifen 57% aller Beschäftigten in Deutschland auf einen Computer zu (EU-Durchschnitt 49%). Damit ist die Medienkompetenz gleichwertig zu den grundlegenden Kulturtechniken (lesen, schreiben, rechnen) und der Beherrschung von Fremdsprachen einzustufen.

Alte und neue Medien

Auch in Zukunft werden wir nicht auf das Papier, das Schulbuch oder gar die Bücherei verzichten können. Die sogenannten „alten Medien“ haben auch in Zukunft ihre Daseinsberechtigung neben den „neuen Medien“. Hier gilt es, Gemeinsamkeiten der Medien zu verbinden und die sich ergänzenden

Möglichkeiten zu nutzen. Wirkliche Chancen, Kosten durch Verzicht auf „alte Medien“ einzusparen, sind derzeit nicht ersichtlich. Ohne eine flächendeckende Einführung von PC's und deren Peripherie in jeden Klassenraum, wird der Verzicht auf Tafel und Projektschreiber nicht akzeptiert. Auch bei aller Mobilität: Geräte, die zum Unterricht von einem Raum zum anderen getragen und aufgebaut werden müssen, verlieren schnell an Attraktivität. Neue Unterrichtsmodelle (z. B. das Lehrerraumprinzip) können die flächendeckende Akzeptanz neuer Technologien wesentlich fördern. Und last not least: es ist der Mensch, der die Mittel einsetzt, er wird stets die Werkzeuge wählen, die er zu beherrschen erlernt hat.

5. Kapitel

Der statistische und prognostische Teil

5.1 Die Meerbuscher Schulen und Schulstandorte

Grundschulen

Mauritius-Schule,
Kath. Grundschule
Dorstraße 18
40667 Meerbusch

Brüder Grimm-Schule
Gemeinschaftsgrundschule mit Montessori-Zweig
Büdericher Allee 17 – 23
40667 Meerbusch

Adam-Riese-Schule
Gemeinschaftsgrundschule
Witzfeldstraße 41 – 43
40667 Meerbusch

Grundschule Boverf
Gemeinschaftsgrundschule
Neusses Feldweg 2
40670 Meerbusch

Eichendorff-Schule
Gemeinschaftsgrundschule
Görresstraße 4
40670 Meerbusch

Barbara-Gerretz-Schule
Kath. Grundschule
Fröbelstraße 4
40670 Meerbusch

Martinus-Schule
Gemeinschaftsgrundschule
Fouesnantplatz 2
40670 Meerbusch

Pastor-Jacobs-Schule
Gemeinschaftsgrundschule
Kemperallee 6
40668 Meerbusch

Theodor-Fliedner-Schule
Gemeinschaftsgrundschule
Im Schieb 2
40668 Meerbusch

Förderschule

Raphael-Schule
Förderschule Schwerpunkt Lernen
Kaustinenweg 1
40670 Meerbusch

Hauptschule

Hauptschule Osterath

Gemeinschaftshauptschule
Wienenweg 38
40670 Meerbusch

Realschule

Realschule Osterath

Görresstraße 6
40670 Meerbusch

Gesamtschule

Maria-Montessori-Gesamtschule

Ganztagsschule mit integrativer Lerngruppe im Förderschwerpunkt Lernen ab Schuljahr 2009 / 2010
Weißenberger Weg 8 – 12
40667 Meerbusch

Gymnasien

Mataré-Gymnasium

Ganztagsschule
Niederdonker Straße 32
40667 Meerbusch

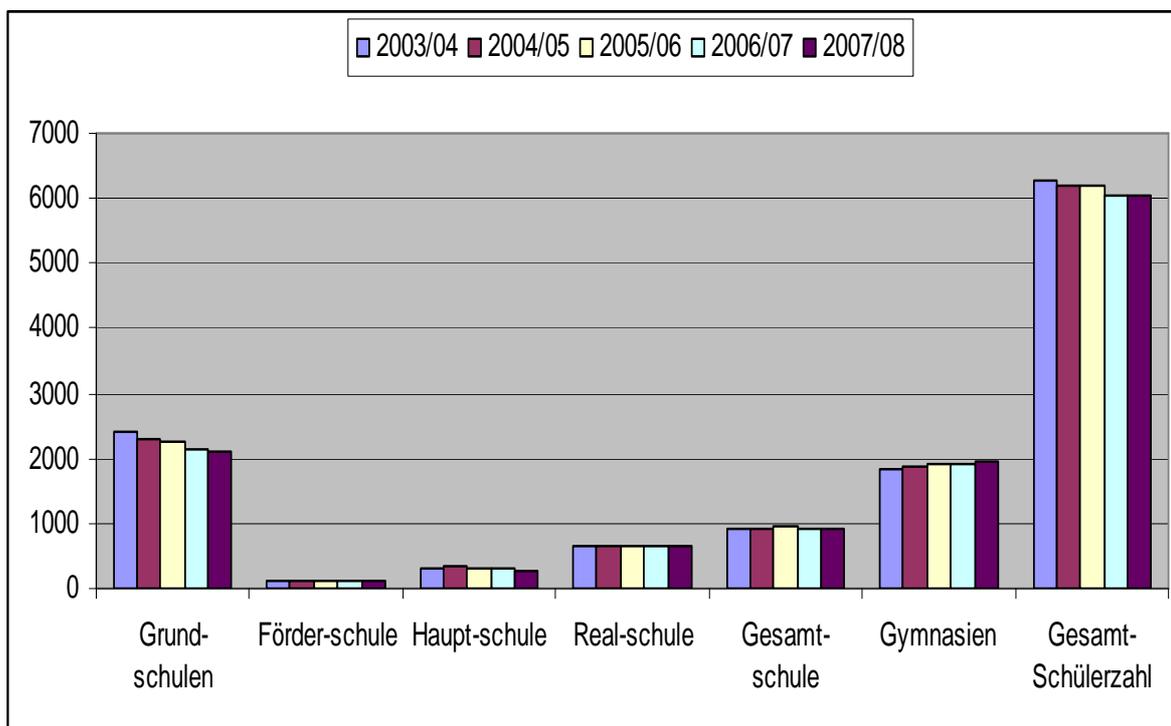
Meerbusch-Gymnasium

Mönkesweg 58
40670 Meerbusch

5.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahre 2003/04 bis 2007/08

Schuljahr	Grund- schulen	Förder- schule	Haupt- schule	Real- schule	Gesamt- schule	Gymna- sien	Gesamt- Schü- lerzahl
2003/04	2398	114	323	654	920	1846	6255
2004/05	2300	110	331	661	924	1860	6186
2005/06	2270	105	306	637	938	1923	6179
2006/07	2147	114	292	635	924	1929	6041
2007/08	2116	110	275	662	937	1955	6055



5.3 Schülerzahlen heute

(Quelle: Amtliche Schulstatistik per 15.10.2008 für das Schuljahr 2008/09)

Die Stadt Meerbusch ist Trägerin von 15 Schulen mit 6.046 Schülerinnen und Schülern.

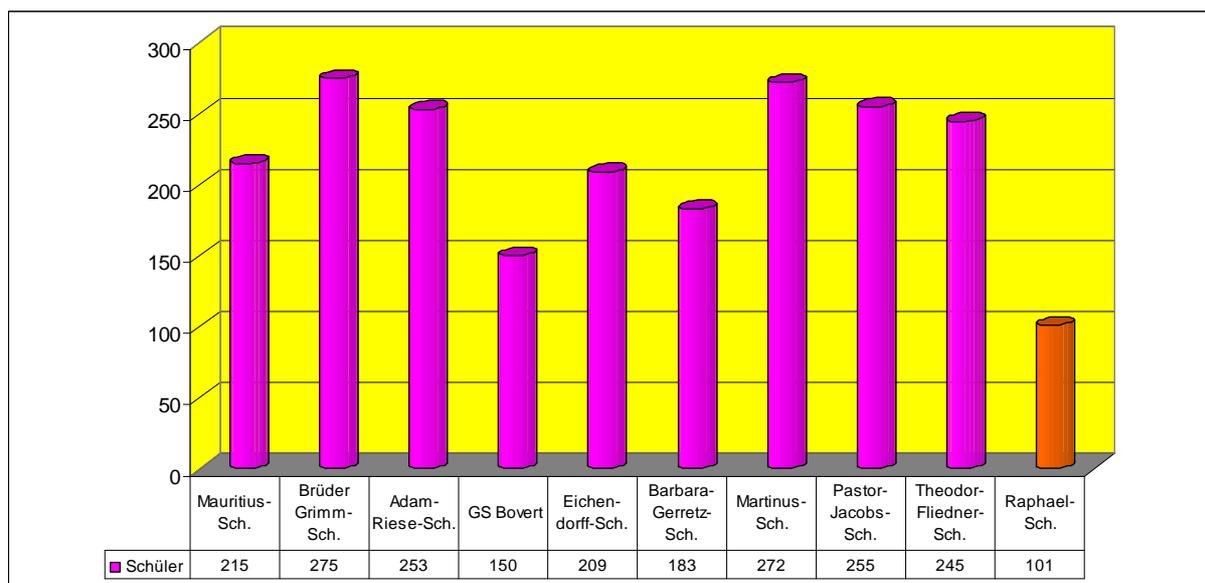
Grundschulen 2008 / 2009

9 Grundschulen mit insgesamt 2062 Schülern in 89 Klassen (Schnitt 23,1)

Grundschulen	Amtl. Schul-Nr.	Schüler	Klassen	Schnitt je Klasse	Höchstzahl Eingangsklassen (Ratsbeschluss)
Mauritius-Schule	107955	215	8	26,9	2
Brüder Grimm-Schule	107967	275	12	22,9	3
Adam-Riese-Schule	107943	253	10	25,3	3
Büderich		743	30	24,8	8
Grundschule Boverth	107931	150	8	18,8	2
Eichendorff-Schule	107918	209	10	20,9	3
Barbara-Gerretz-Schule	107920	183	8	22,9	2
Osterath		542	26	20,8	7
Martinus-Schule	107890	272	12	22,5	3
Strümp		272	12	22,5	3
Pastor-Jacobs-Schule	107906	255	10	25,5	3
Theodor-Fliehdner-Schule	184925	250	11	22,3	3
Lank		505	21	23,8	6

Förderschule 2008 / 2009

Förderschule	Amtl. Schul-Nr.	Schüler	Klassen	Schnitt je Klasse
Raphael-Schule	153461	101	7	14,4



Hauptschule 2008 / 2009

Hauptschule	Amtl. Schul-Nr.	Schüler	Klassen	Schnitt je Klasse
Gemeinschaftshauptschule Osterath	139488	274	10	27,4

Realschule 2008 / 2009

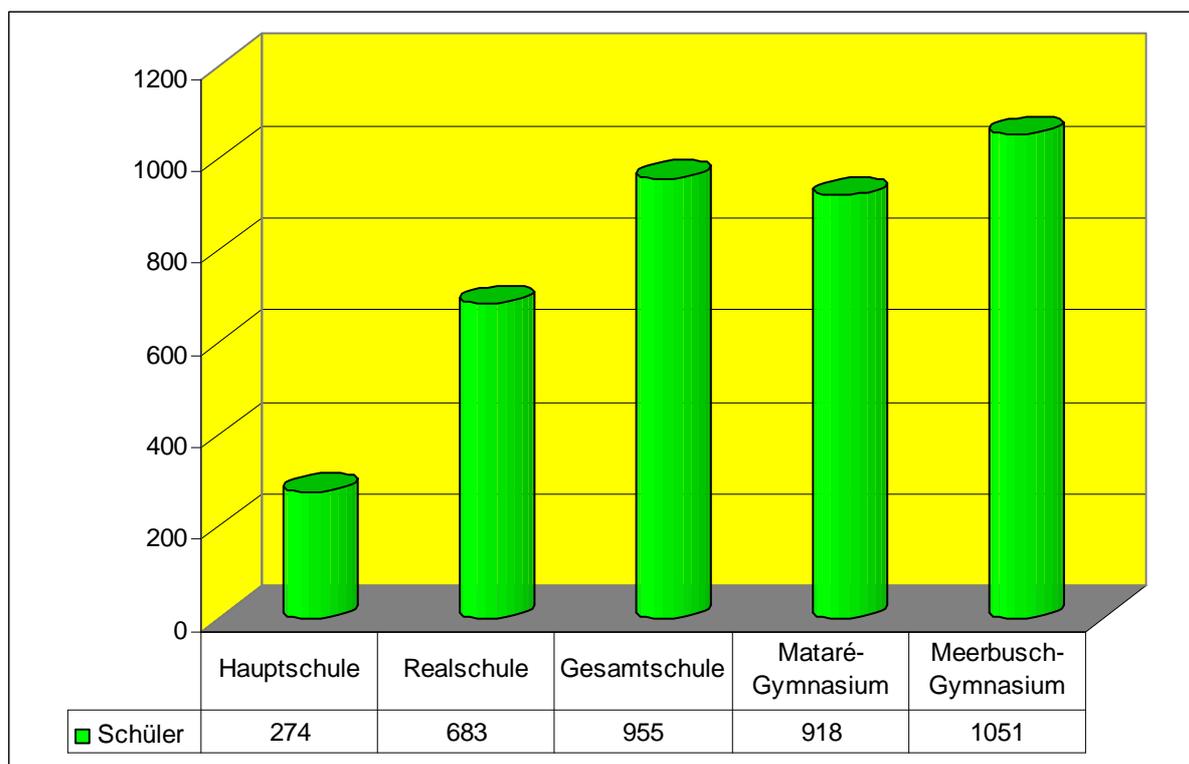
Realschule	Amtl. Schul-Nr.	Schüler	Klassen	Schnitt je Klasse
Realschule Osterath	159591	683	24	28,5

Gesamtschule 2008 / 2009

Gesamtschule	Amtl. Schul-Nr.	Schüler	Klassen Sek I	Schnitt je Klasse
Maria-Montessori-Gesamtschule	190720	955	25	28,9

Gymnasien 2008 / 2009

Gymnasien	Amtl. Schul-Nr.	Schüler	Klassen Sek I	Schnitt je Klasse
Mataré-Gymnasium	165761	918	24	27,0
Meerbusch-Gymnasium	165750	1051	26	27,8
Gymnasien		1969	50	27,4



5.4 Planung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14

5.4.1 Grundschulen

Die folgende Planung der Schulentwicklung in Meerbusch für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 basiert auf den Daten der amtlichen Schulstatistik 2008/09, dem Ergebnis der gerade erfolgten Anmeldungen zum Schuljahr 2009/10 sowie den Auswertungen aus dem Einwohnermeldebestand.

Das Anmeldeverfahren für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen wird erst Ende Februar abgeschlossen sein. Die Anmeldezahlen und die Übergangsquote für das Schuljahr 2008 / 2009 werden dem Ausschuss mitgeteilt.

Die Schulbezirksgrenzen wurden mit dem Schuljahr 2008/09 aufgehoben. Dadurch haben sich nach den bisherigen Erfahrungen jedoch keine wesentlichen Verschiebungen innerhalb des Stadtgebietes ergeben. Allerdings sind bei einigen Schulen Zugänge aus Nachbarstädten festzustellen, die jedoch für die Schulenwicklungsplanung nicht berücksichtigt werden können, da hier keine gesicherten Erfahrungswerte vorhanden sind.

Für die folgende Planung erfolgt die Aufteilung der Schüler der jeweiligen Stadtteile auf die vorhandenen Grundschulen nach dem Durchschnitt der tatsächlichen Verteilung der letzten fünf Jahre.

Bei der Ermittlung der zu bildenden Klassen wurde der Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schülern angerechnet allerdings unter der Voraussetzung, dass keine Klasse kleiner als 18 Schüler sein darf. Die sich ergebenden Werte wurden grundsätzlich aufgerundet, so dass die Tabellen auch Klassenstärken unter dem Richtwert von 24 Schülern enthalten.

Die Bandbreite für die Klassenbildung an einer Grundschule liegt zwischen 18 und 30 Schülern. Die vom Rat beschlossene Zügigkeit der Schulen bildet die absolute Obergrenze der zu bildenden Klassen.

Schulen in Büderich

Mauritius-Schule	29 %
Brüder Grimm-Schule	37 %
Adam-Riese-Schule	34 %

Aufgrund der Erfahrungen, dass japanische Schüler fast ausschließlich an der Japanischen Schule bzw. der Internationalen Schule in Düsseldorf angemeldet werden, ist diese Personengruppe bei der Planung für die Meerbuscher Grundschulen nicht berücksichtigt worden.

Schule in Strümp

Martinus-Schule	100 % der Schüler aus Strümp und Bösinghoven
-----------------	--

Schulen in Osterath

Grundschule Bovert	28 %
Eichendorff-Schule	39 %
Barbara-Gerretz-Schule	33 %

Schulen in Lank

Pastor-Jacobs-Schule	52 % der Schulen aus Lank und den Rheingemeinden
Theodor-Fliedner-Schule	48 % der Schulen aus Lank und den Rheingemeinden

Nach den Feststellungen aus den amtlichen Schulstatistiken des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) sinkt die Schülerzahl vom **1. zum 2. Schuljahr** (Folgejahr) bzw. vom **2. zum 3. Schuljahr** und vom **3. zum 4. Schuljahr** um durchschnittlich 1 %. Dies ergibt sich durch Wohnungswechsel oder persönliche Gründe (z.B. Wiederholung des Schuljahres). Diese Veränderungen sind in den Planungen berücksichtigt. Die folgende Tabelle berücksichtigt außerdem die Zuwächse durch die geplanten Baugebiete. Hier wird jede geplante Wohneinheit mit 2,5 Einwohnern bewertet. Die sich ergebende voraussichtliche Einwohnerzahl ergibt nach den bisherigen Erfahrungen 1 % Schüler je Jahrgang. Dabei wurden folgende Baugebiete und Wohneinheiten berücksichtigt:

Büderich:	2009	Kanzlei	8	}	41
		Hohegrabenweg	14		
		Düsseldorfer Straße	19		
	2010	Blumenstraße / Kanzlei	55		
	2011	Brühl	30		
Lank:	2009	Rottstraße	6		
Strümp	2009	Im Plötschen / Bauabschnitt 2	75	}	51
		Schneiderspfad / Buschend	30		
	2011	Xantener Straße	21		
Ostrath	2009	Görgesheideweg	70	}	79
		Rudolf-Lensing-Ring	9		
		Auf dem Kamp	60		
	2010	Ostara	240		

Auswirkungen der geplanten Baugebiete auf die Entwicklung der Schülerzahlen

Jahr der voraussichtlichen Fertigstellung	Büderich 3 Grundschulen				Lank 2 Grundschulen				Strümp 1 Grundschule				Osterath 3 Grundschulen				
	Wohneinheiten	Einwohner	Schüler je Jahrgang	Aufteilung auf Schulen	Wohneinheiten	Einwohner	Schüler je Jahrgang	Aufteilung auf Schulen	Wohneinheiten	Einwohner	Schüler je Jahrgang	Aufteilung auf Schulen	Wohneinheiten	Einwohner	Schüler je Jahrgang	Aufteilung auf Schulen	
																Bovert	Eichendorff / Barbara-Gerretz
2009	41	103	1,03	0,34	6	15	0,15	0,08	75	188	1,88	1,88	139	348	3,48	1,5	1,98
2010	55	138	1,38	0,46	0	0	0,00	0,00	0	0	0	0,00	240	600	6	6	0
2011	30	75	0,75	0,25	0	0	0,00	0,00	51	128	1,28	1,28	0	0	0	0	0
	126	316	3,16	1,05	6	15	0,15	0,08	126	316	3,16	3,16	379	948	9,48	7,5	1,98

Planung für die Meerbuscher Grundschulen

Schulstandort Büderich

Mauritius-Schule

Katholische Grundschule

	Schuljahre											
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14	
	Schüler	Klass.										
Jahrg. 1	50	2	57	2	46	2	53	2	55	2	51	2
Jahrg. 2	59	2	50	2	57	2	45	2	53	2	54	2
Jahrg. 3	49	2	59	2	50	2	56	2	45	2	52	2
Jahrg. 4	57	2	49	2	59	2	50	2	55	2	45	2
	215	8	215	8	212	8	204	8	208	8	202	8

Im gesamten Vergleichszeitraum sinkt die Schülerzahl um 13 Schüler, die Klassenzahl mit 8 Klassen bleibt erhalten.

Brüder Grimm-Schule
Gemeinschaftsgrundschule

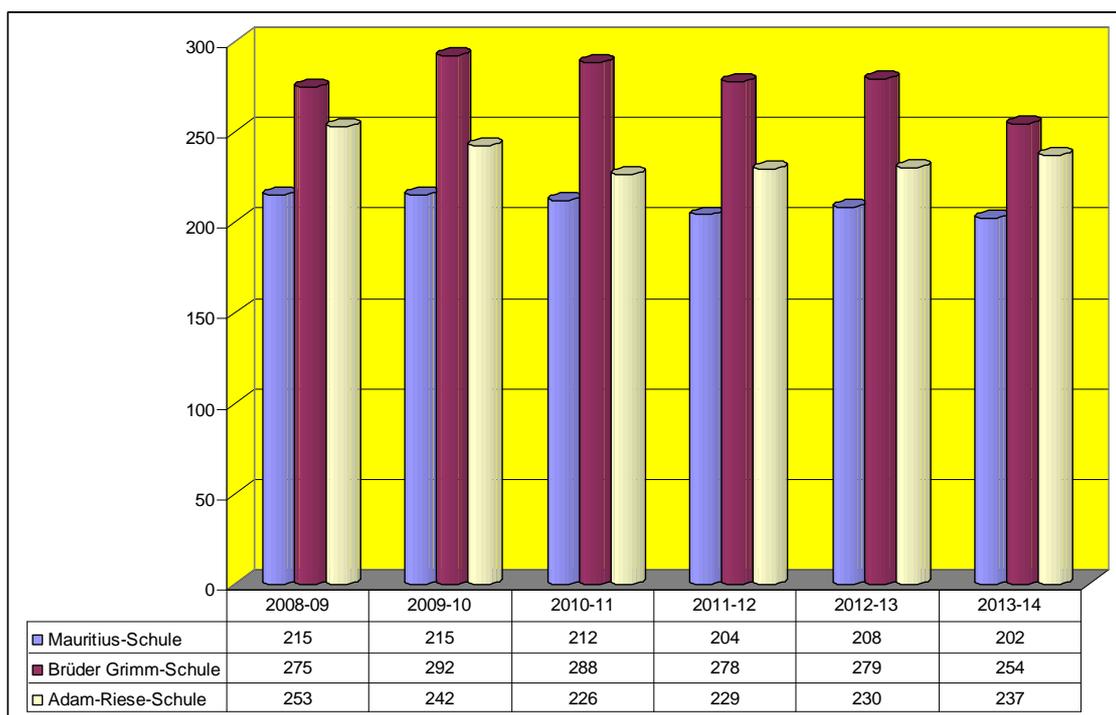
	Schuljahre											
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14	
	Schüler	Klass.										
Jahrg. 1	66	3	90	3	58	3	68	3	70	3	65	3
Jahrg. 2	75	3	66	3	89	3	57	3	66	3	69	3
Jahrg. 3	61	3	75	3	66	3	88	3	56	3	65	3
Jahrg. 4	73	3	61	3	75	3	65	3	87	3	55	3
	275	12	292	12	288	12	278	12	279	12	254	12

Im Vergleichszeitraum sinkt die Schülerzahl um 12 Schüler, 12 Klassen bleiben erhalten.

Adam-Riese-Schule
Gemeinschaftsgrundschule

	Schuljahre											
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14	
	Schüler	Klass.										
Jahrg. 1	62	3	52	2	54	3	63	3	65	3	60	3
Jahrg. 2	58	3	63	3	52	2	54	3	62	3	64	3
Jahrg. 3	67	3	59	3	62	3	51	2	53	2	61	3
Jahrg. 4	66	3	68	3	58	3	61	3	50	2	52	2
	253	12	242	11	226	11	229	11	230	10	237	11

Im Vergleichszeitraum sinkt die Schülerzahl um 16, im Schuljahr 2013-14 wird es mit 11 Klassen eine Klasse weniger geben.



Schulstandorte Osterath und Strümp

Grundschule Bovert

	Schuljahre											
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14	
	Schüler	Klass.										
Jahrg. 1	39	2	38	2	45	2	44	2	38	2	37	2
Jahrg. 2	46	2	41	2	37	2	44	2	43	2	37	2
Jahrg. 3	22	1	48	2	40	2	37	2	44	2	43	2
Jahrg. 4	43	2	24	1	47	2	40	2	37	2	44	2
	150	7	151	7	169	8	165	8	162	8	161	8

Im Vergleichszeitraum nimmt die Schülerzahl um 11 Schüler zu, die Klassenzahl steigt von 7 auf 8 Klassen.

Eichendorff-Schule

	Schuljahre											
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14	
	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.
Jahrg. 1	44	2	39	2	52	2	52	2	42	2	42	2
Jahrg. 2	36	2	45	2	39	2	51	2	51	2	42	2
Jahrg. 3	65	3	37	2	45	2	39	2	50	2	50	2
Jahrg. 4	64	3	66	3	37	2	45	2	39	2	50	2
	209	10	187	9	173	8	187	8	182	8	184	8

Im Vergleichszeitraum nimmt die Schülerzahl um 25 Schülern ab, die Klassenzahl sinkt um 2 Klassen auf 8 Klassen.

Barbara-Gerretz.Schule

	Schuljahre											
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14	
	Schüler	Klass.										
Jahrg. 1	36	2	49	2	44	2	44	2	36	2	36	2
Jahrg. 2	49	2	37	2	49	2	44	2	44	2	36	2
Jahrg. 3	48	2	50	2	37	2	49	2	44	2	44	2
Jahrg. 4	50	2	48	2	50	2	37	2	49	2	44	2
	183	8	184	8	180	8	174	8	173	8	160	8

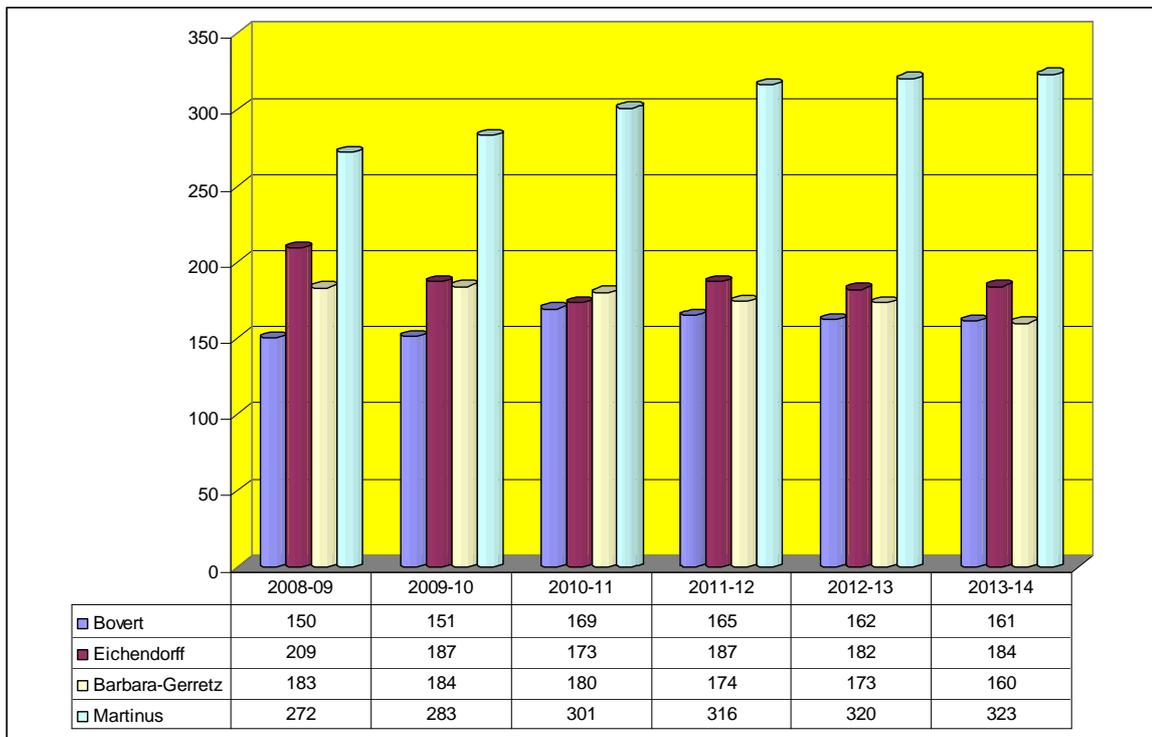
Die Schülerzahl nimmt um 23 Schüler ab, die Klassenzahl mit 8 Klassen bleibt erhalten.

Martinus-Schule

Gemeinschaftsgrundschule

	Schuljahre											
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14	
	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.
Jahrg. 1	76	3	82	3	87	3	82	3	75	3	85	3
Jahrg. 2	69	3	70	3	81	3	86	3	81	3	74	3
Jahrg. 3	63	3	65	3	69	3	80	3	85	3	80	3
Jahrg. 4	64	3	66	3	64	3	68	3	79	3	84	3
	272	12	283	12	301	12	316	12	320	12	323	12

Hier nimmt die Schülerzahl im Vergleichszeitraum um 51 Schüler zu, die Klassenzahl mit 12 Klassen verändert sich nicht.



Schulstandort Lank

Pastor-Jacobs-Schule

Gemeinschaftsgrundschule

	Schuljahre											
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14	
	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.
Jahrg. 1	56	3	78	3	68	3	68	3	55	3	55	3
Jahrg. 2	74	3	56	3	77	3	67	3	67	3	55	3
Jahrg. 3	53	2	74	3	56	3	76	3	66	3	66	3
Jahrg. 4	72	3	53	3	73	3	55	3	75	3	65	3
	255	11	261	12	274	12	266	12	263	12	241	12

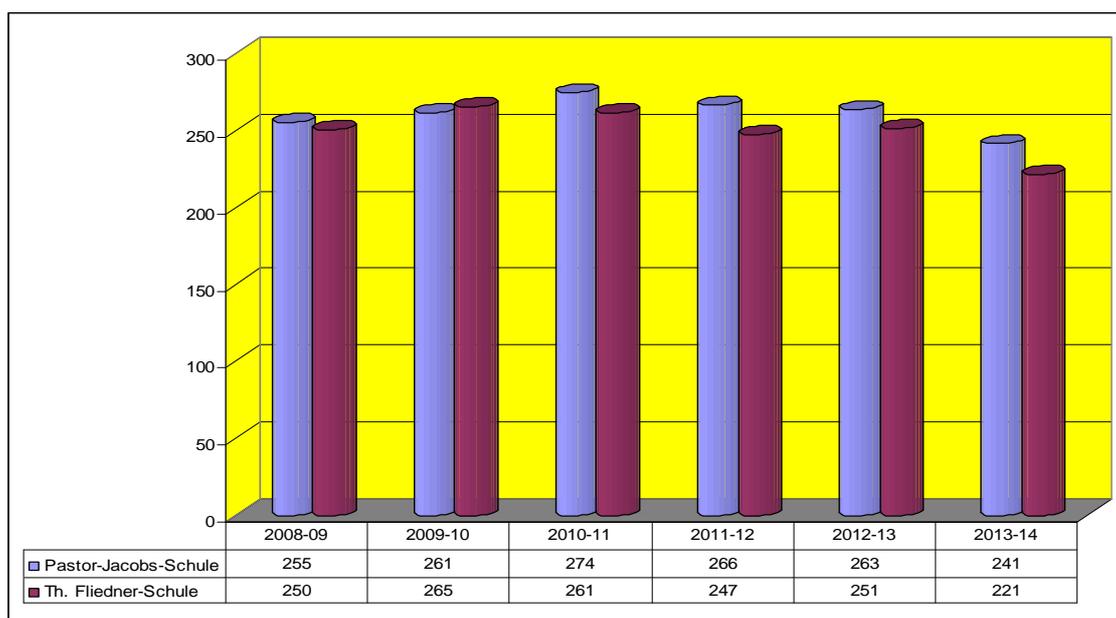
Die Schülerzahl sinkt im Vergleichszeitraum um 14 Schüler, insgesamt steigt aber die Klassenzahl um 1 Klasse auf 12 Klassen.

Theodor-Fliedner-Schule

Gemeinschaftsgrundschule

	Schuljahre											
	2008-09		2009-10		2010-11		2011-12		2012-13		2013-14	
	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.	Schüler	Klass.
Jahrg. 1	44	2	81	3	63	3	62	3	51	2	50	2
Jahrg. 2	75	3	44	2	80	3	62	3	61	3	51	2
Jahrg. 3	65	3	75	3	44	2	79	3	61	3	60	3
Jahrg. 4	66	3	65	3	74	3	44	2	78	3	60	3
	250	11	265	11	261	11	247	11	251	11	221	10

Im Vergleichszeitraum sinkt die Schülerzahl um 29 Schüler, die Klassenzahl sinkt um 1 Klasse auf 10 Klassen.



Gesamtübersicht Grundschulen Buderich

	2008-09	2009-10	2010-11	2011-12	2012-13	2013-14
Mauritius-Schule	215	215	212	204	208	202
Brüder Grimm-Schule	275	292	288	278	279	254
Adam-Riese-Schule	253	242	226	229	230	237
Buderich	743	749	726	711	717	693

Gesamtübersicht Grundschulen Osterath / Strümp

	2008-09	2009-10	2010-11	2011-12	2012-13	2013-14
Grundschule Boverth	150	151	169	165	162	161
Eichendorff-Schule	209	187	173	187	182	184
Barbara-Gerretz-Schule	183	184	180	174	173	160
Martinus-Schule	272	283	301	316	320	323
Osterath	814	805	823	842	837	828

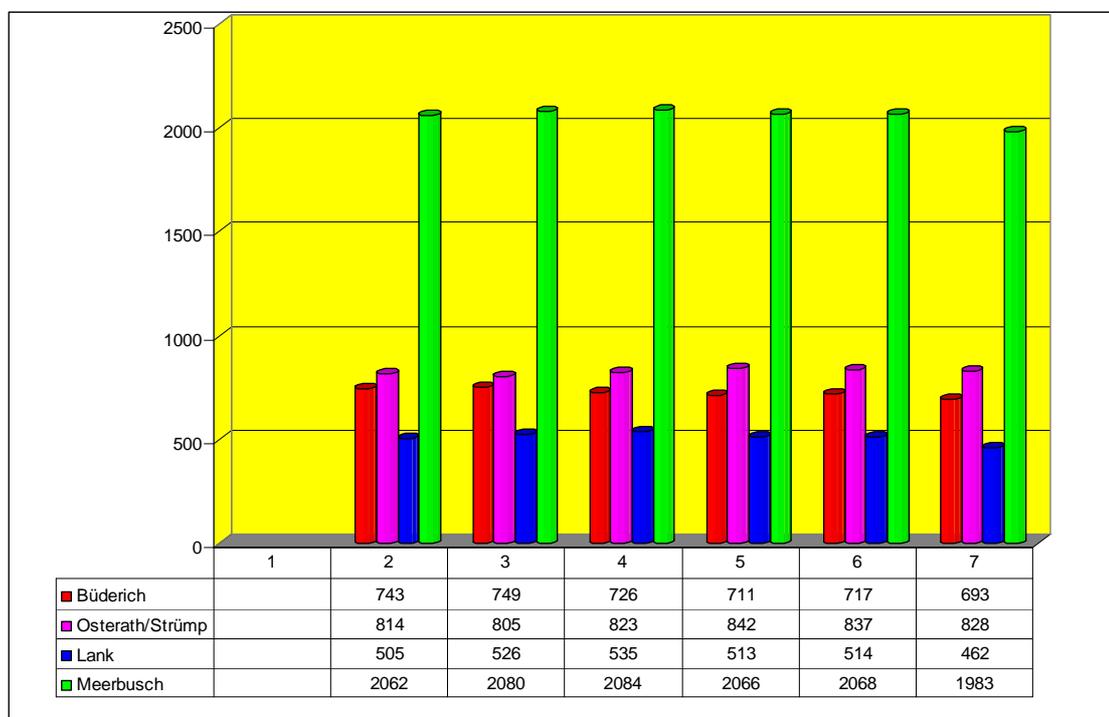
Gesamtübersicht Grundschulen Lank

	2008-09	2009-10	2010-11	2011-12	2012-13	2013-14
Pastor-Jacobs-Schule	255	261	274	266	263	241
Theodor-Fliehdner-Schule	250	265	261	247	251	221
Lank	505	526	535	513	514	462

Gesamtübersicht Grundschulen Meerbusch

	2008-09	2009-10	2010-11	2011-12	2012-13	2013-14
Buderich	743	749	726	711	717	693
Osterath/Strümp	814	805	823	842	837	828
Lank	505	526	535	513	514	462
Meerbusch	2062	2080	2084	2066	2068	1983

Das Absinken oder der Anstieg der Gesamtschülerzahl einer Schule zwischen 2 Schuljahren liegt häufig daran, dass ein personenstarker Jahrgang die Schule verlässt während deutlich weniger Schülerinnen und Schüler eingeschult werden (oder umgekehrt)



5.4.2 Weiterführende Schulen

Die Planungen für die weiterführenden Schulen basieren auf der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2008/09 sowie den oben stehenden Planungen für die Meerbuscher Grundschulen. Dabei wurde folgendes Verfahren angewandt:

- Die Zahlen der 4.-Klässler bilden die Grundlage für die Berechnungen der Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Folgejahr. Auf die eingangs bereits erwähnte unterschiedliche Anzahl der Einschulungsmonate (12 oder 13) wird nochmals hingewiesen.
- Die in der Vergangenheit festzustellenden Verluste durch die Anmeldungen Meerbuscher Schüler in den Schulen der Nachbarstädte unter Berücksichtigung der aus diesen Städten kommenden Anmeldungen zu Meerbuscher Schulen im Sekundarbereich wurden prozentual erfasst und einbezogen (Durchschnitt der letzten fünf Jahre: 15,2 %)
- Das Anmeldeverhalten zu den Meerbuscher Schulen wurde über 5 Jahre betrachtet und bei der Aufteilung auf die verschiedenen Schulformen berücksichtigt. Hierzu ist anzumerken, dass zunächst eine konstante Schülerzahl für die Gesamtschule berücksichtigt wurde (112 Schülerinnen und Schüler: 4 Klassen à 28 Schülerinnen und Schüler, einschließlich der integrativen

Lerngruppen). Die verbleibende Schülerzahl wurde dann nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre auf die Gymnasien, die Realschule und die Hauptschule umgerechnet.

Hauptschule	8,9 %
Realschule	28,4 %
Gymnasien	62,7 %

Es ist festzustellen, dass der Gesamtschule jährlich Anmeldungen für 7 bis 8 neue Eingangsklassen vorliegen, wobei die Schule aus Kapazitätsgründen nur 4 Klassen bilden kann. Daher ist anzunehmen, dass auch bei sinkenden Schülerzahlen insgesamt die Bildung von 4 Eingangsklassen an der Gesamtschule zumindest im Planungszeitraum sichergestellt ist.

- Bei der Ermittlung der zu bildenden Klassen wurden die jeweiligen Klassenfrequenzrichtwerte angerechnet, allerdings unter der Voraussetzung, dass keine Klasse kleiner als 18 Schüler sein darf.

Klassenfrequenzrichtwerte in der Sekundarstufe I

Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien: 28 Schüler

Hauptschulen: 24 Schüler

Städt. Gemeinschaftshauptschule Osterath

	2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14	
	Schüler	Klass.										
Jahrg. 5	26	1	33	1	28	1	32	1	25	1	32	1
Jahrg. 6	32	1	26	1	33	1	28	1	32	1	25	1
Jahrg. 7	42	2	32	1	26	1	33	1	28	1	32	1
Jahrg. 8	58	2	42	2	32	1	26	1	33	1	28	1
Jahrg. 9	63	2	58	2	42	2	32	1	26	1	33	1
Jahrg. 10	53	2	63	2	58	2	42	2	32	1	26	1
	274	10	254	9	219	8	193	7	176	6	176	6

Berichtigung um Quereinsteiger	274	10	274	10	239	9	213	9	196	7	196	7
--------------------------------	-----	----	-----	----	-----	---	-----	---	-----	---	-----	---

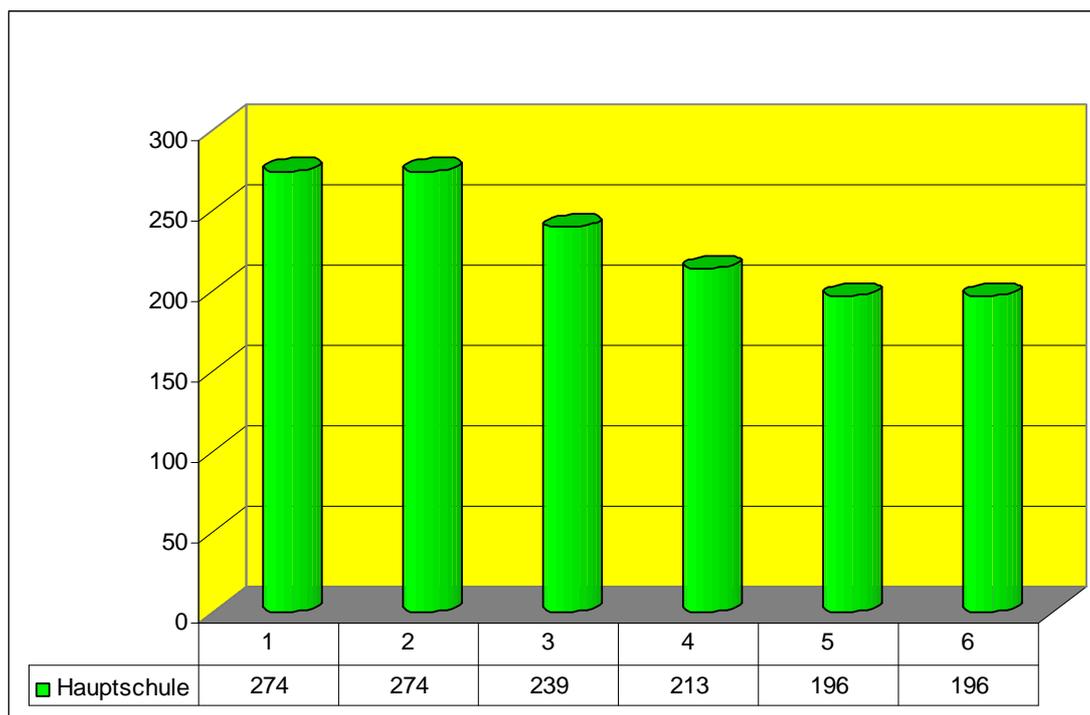
Im Vergleichszeitraum sinkt die Schülerzahl um 78 Schüler, die Klassenzahl nimmt um 3 Klassen ab auf 7 Klassen

Die in der vorstehenden Tabelle aufgelisteten Schülerzahlen wurden aus dem Zahlenmaterial der Grundschulen errechnet. Nach den Erfahrungen erhält die Hauptschule insbesondere in den Klassen 7 – 9 jährlich weitere Zugänge (Quereinsteiger) in einer Höhe von insgesamt ca. 20 Schülern. Es handelt sich überwiegend um Meerbuscher Schüler von Gymnasien und Realschulen, aber auch um Real- und Hauptschüler, die zunächst an Schulen in den Nachbarstädten unterrichtet wurden. Aufgrund dieser Zugänge war die Hauptschule in der Vergangenheit ab der 7. Klasse fast immer zweizügig.

Die Hauptschule ist als Pflichtschule für Schüler aus Meerbusch zur Aufnahme verpflichtet. Daher ist der Bestand der Schule, auch wenn sie in den ersten beiden Jahrgängen wohl einzülig bleiben wird, nicht in Zweifel zu ziehen.

Beispiel Schuljahr 2008/09

Zugänge zu	von		
	Meerbuscher sien	Gymna- sien	Meerbuscher Realschule auswärtiger Realschule
Klasse 7			8 2
Klasse 8			3 3
Klasse 9	1		1 3



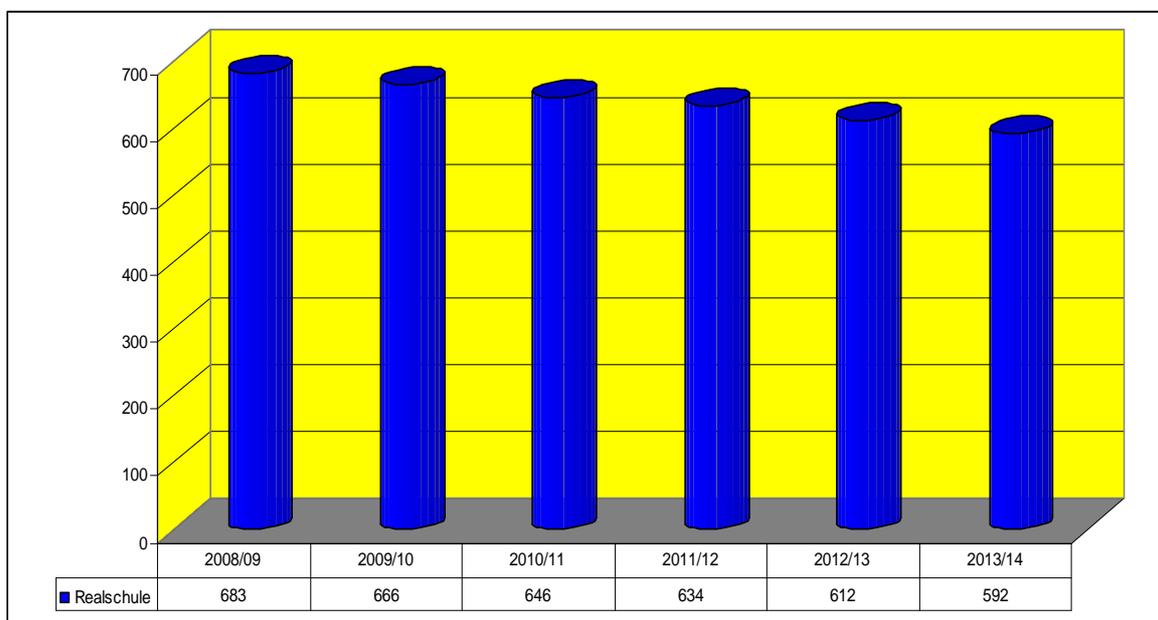
Städt. Raphael-Schule

Die Schülerzahlen für die Raphael-Schule (Förderschule Schwerpunkt Lernen) können nicht geplant werden. Nach den Erfahrungen der letzten fünf Jahre liegt die Schülerzahl dieser Schule im Schnitt bei 110 Schülern. Für den geordneten Schulbetrieb der Schule ist bei dieser Schülerzahl zwar eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung erforderlich. Diese Genehmigung wurde in der Vergangenheit auch immer erteilt, da die Bedingung hierfür eine Mindestschülerzahl von 72 Schüler ist.

Städt. Realschule Osterath

	2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14	
	Schüler	Klass.										
Jahrg. 5	118	4	102	4	89	4	101	4	81	3	101	4
Jahrg. 6	121	4	118	4	102	4	89	4	101	4	81	3
Jahrg. 7	103	4	121	4	118	4	102	4	89	4	101	4
Jahrg. 8	113	4	103	4	121	4	118	4	102	4	89	4
Jahrg. 9	109	4	113	4	103	4	121	4	118	4	102	4
Jahrg. 10	119	4	109	4	113	4	103	4	121	4	118	4
	683	24	666	24	646	24	634	24	612	23	592	23

Im Vergleichszeitraum sinkt die Schülerzahl um 91 Schüler, die Klassenzahl um 1 Klasse auf 23 Klassen.

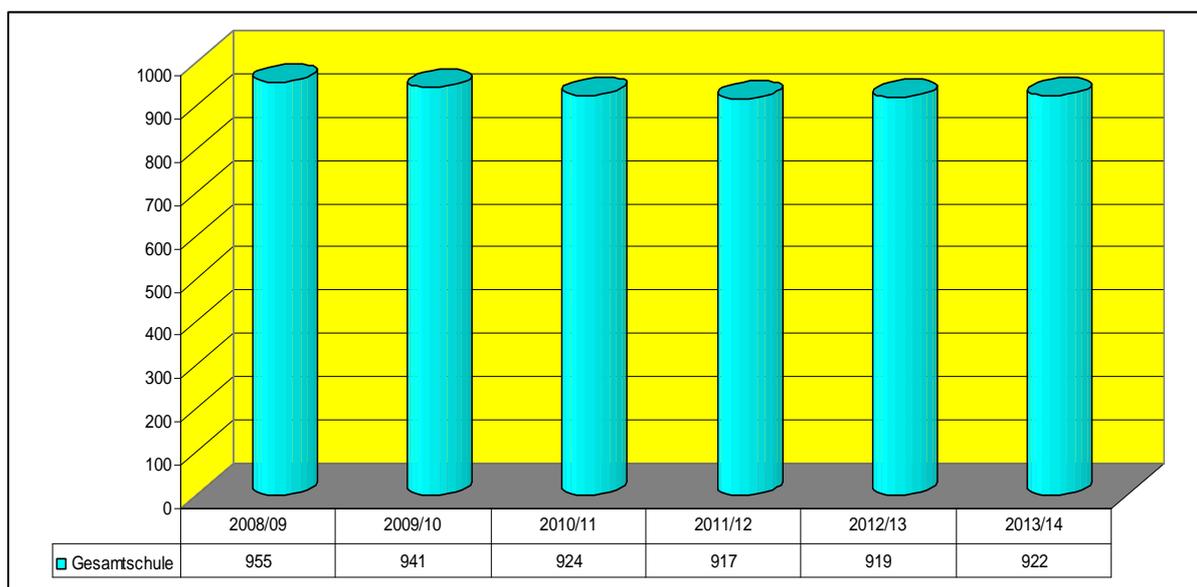


Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule

	2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14	
	Schüler	Klass.										
Jahrg. 5	115	4	112	4	112	4	112	4	112	4	112	4
Jahrg. 6	112	4	115	4	112	4	112	4	112	4	112	4
Jahrg. 7	116	4	112	4	115	4	112	4	112	4	112	4
Jahrg. 8	119	4	116	4	112	4	115	4	112	4	112	4
Jahrg. 9	132	5	139	5	141	5	137	5	140	5	137	5
Jahrg. 10	129	5	132	5	139	5	141	5	137	5	140	5
Jahrg. 11	76		65		66		70		71		69	
Jahrg. 12	87		73		62		63		67		68	
Jahrg. 13	69		77		65		55		56		60	
	955	26	941	26	924	26	917	26	919	26	922	26

Im Vergleichszeitraum sinkt die Schülerzahl um 33 Schüler, die Klassenzahl bleibt mit 26 Klassen erhalten.

Die Gesamtschule differenziert in den Jahrgängen 9 und 10 zwischen einem berufsorientierten und einem schulorientierten Bereich. Bedingt durch Quereinsteiger aus Gymnasien und Realschulen ist es hier erforderlich, in diesen beiden Jahrgängen jeweils 5 Klassen einzurichten. Durchschnittlich kommen hier 25 Schülerinnen und Schüler von Außen hinzu.



Gymnasien

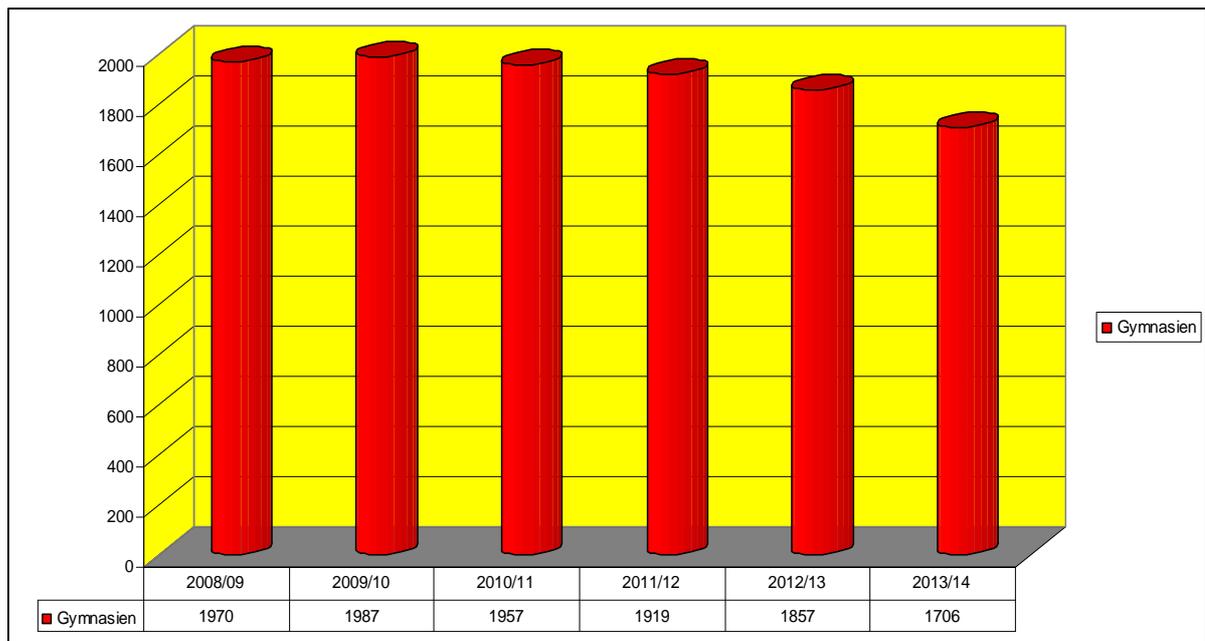
- Städt. Mataré-Gymnasium
- Städt. Meerbusch-Gymnasium

	2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14	
	Schüler	Klass.										
Jahrg. 5	219	8	231	9	197	8	222	8	179	7	224	8
Jahrg. 6	250	9	219	8	231	9	197	8	222	8	179	7
Jahrg. 7	239	9	255	10	224	8	236	9	202	8	227	8
Jahrg. 8	210	8	238	9	255	10	224	8	236	9	202	8
Jahrg. 9	227	8	210	8	238	9	255	10	224	8	236	9
Jahrg. 10	230	8	227	9	210	8	238	9	255	10	224	8
Jahrg. 11	225		202		200		185		209		224	
Jahrg. 12	180		225		202		182		168		190	
Jahrg. 13	190		180		200		180		162			
Gymnasien	1970	50	1987	53	1957	52	1919	52	1857	50	1706	48

Ohne Berücksichtigung des Wegfalls der Jahrgangsstufe 13 im Schuljahr 2013/14 sinkt die Schülerzahl im Vergleichszeitraum um 74 Schüler.

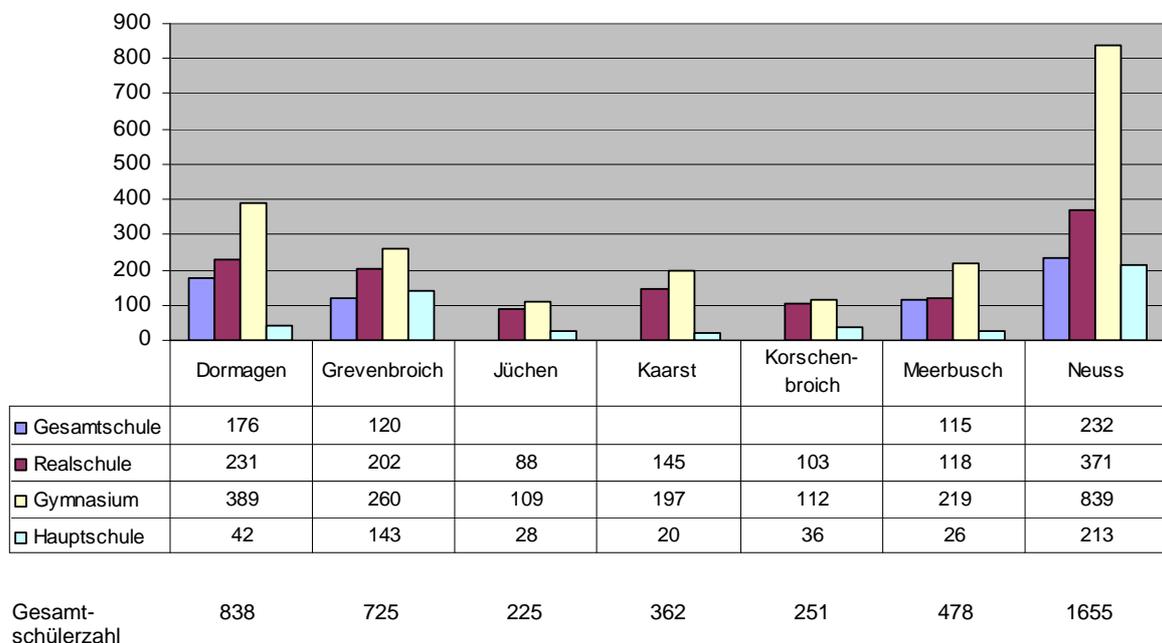
Die farblich gekennzeichneten Zahlen stellen die Abiturjahrgänge dar.

Beide Gymnasien werden im Planungszeitraum ausreichend Schüler für jeweils 4 oder 5 Eingangsklassen aufnehmen können. Nach Ablauf des Planungszeitraumes kann eine Entscheidung über die künftige Zügigkeit der Einrichtungen getroffen werden. Frei werdende Räumlichkeiten stehen für Maßnahmen im Rahmen des Ganztagsbetriebes zur Verfügung.



5.5 Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen im Vergleich

Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen



Im Land Nordrhein-Westfalen wechseln durchschnittlich 38,5 % der Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen in das Gymnasium. Die Hauptschule wird dahingegen nur noch von 15,1 % gewählt. (Quelle: Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2008, Schülerzahlen des Schuljahres 2007/2008).

Beinahe die Hälfte aller Grundschülerinnen und –schüler im Rhein-Kreis Neuss (2.125 = 46,9 %) verlässt die 4. Klasse in Richtung Gymnasium. Diese Zahl liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt. Auch Meerbusch liegt mit 45,8 % der Grundschülerinnen und –schüler, die auf das Gymnasium wechseln, deutlich über dem Landesdurchschnitt.

27,7 % der Fünftklässler im Rhein-Kreis Neuss besuchen die Realschule. Der Rhein Kreis Neuss liegt damit im Landestrend (28,7 %). In Meerbusch wechseln 24,7 % der Fünftklässler in die Realschule.

Zur Gesamtschule und zur Hauptschule wechseln im Rhein-Kreis Neuss weniger Kinder als im Landesdurchschnitt. Der Anteil der Gesamtschüler an den Schülern der 5. Klassen beträgt im Rhein-Kreis Neuss 14,2 % (Land NRW: 16,9 %). Die Hauptschule besuchen im Rhein-Kreis Neuss 11,2 % der Fünftklässler (Land NRW: 15,1 %).

In Meerbusch wechseln 24,1 % der Grundschülerinnen und –schüler zur Gesamtschule, die Zahl liegt damit mit 7,2 % deutlich über dem Landesdurchschnitt NRW. Dagegen wechseln nur 5,4 % der Meerbuscher Viertklässler zur Hauptschule, der Anteil ist 9,7 % geringer als der Landesdurchschnitt.

Quellenangaben

- | | | | |
|---------------------------------|---|-------------------|--|
| Bertelsmann
Stiftung
2006 | Bertelsmann Stiftung, Weg-
weiser demographischer
Wandel 2020, Analysen und
Handlungskonzepte für
Städte und Gemeinden,
Gütersloh, 2006 | Oelerich,
2002 | Oelerich,G.: Kinder- und
Jugendhilfe im Kontext der
Schule. In: Schröer, W./
Wolf, M./Struck, G. (Hrsg.)
Handbuch Jugendhilfe.
München 2002 |
| BIX 2008 | BIX 2008, Bibliotheken
als Bildungspartner | | |
| BMBF 2006 | Bundesministerium für Bil-
dung und Forschung, IT-
Ausstattung der allgemein
bildenden und berufsbilden-
den Schulen in Deutschland,
Bestandsaufnahme 2006
und Entwicklung 2001 bis
2006, Berlin, 2006 | BMFSJ
2005 | Bundesministerium für Fami-
lie, Senioren und Jugend,
Zwölfter Kinder- und Ju-
gendbericht der Bundesre-
gierung, Berlin, 2005 |